



# Betroffen von Menschenhandel

## Eine biografische Analyse

Master-Thesis  
**Nadine Danièle Khater**

Begleitperson  
**Prof. Dr. Eva May**

Zweitgutachter\*in  
**Prof. Dr. Melanie Wegel**

Masterstudiengang  
Zürich, Frühlingssemester  
2022

## Abstract

---

Menschenhandel nimmt immer grössere globale Ausmasse an. Die Zunahme der sozioökonomischen Ungleichheit, des Klimawandels und der Globalisierung führt zu einer vermehrten Migration. Eine repressive Migrationspolitik in Kombination mit vulnerablen Ausgangslagen erhöht das Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden.

Mithilfe der Narrationsanalyse nach Schütze (1983) wurde in folgender Arbeit die Fragestellung in Bezug auf die Lebensumstände vor der Ausbeutung, den Kontext während sowie die Verarbeitung nach der Ausbeutung anhand von drei biografischen Analysen von Frauen bearbeitet, welche als Betroffene von Menschenhandel in der Schweiz identifiziert wurden.

Die vorliegende Arbeit ermöglicht durch eine biografische Perspektive einen Einblick in das Erlebte von Betroffenen sowie in deren Prozesse nach einer erfolgreichen Flucht. Die Bedeutung der Bildung eigener Lebensentwürfe, um eine Selbstermächtigung generieren zu können, wird aufgezeigt. Die vorangehenden Ressourcen und strukturellen Rahmenbedingungen scheinen hierauf einen starken Einfluss zu haben. Des Weiteren wurden durch die Analyse Faktoren, welche für einen Ausbruch aus der Ausbeutung als essenziell angesehen werden sowie Rahmenbedingungen herausgearbeitet, welche einen Austritt aus dem Zustand des Erleidens der negativen Verlaufskurve fördern.

## Danksagung

---

Ein besonderer Dank gilt den sechs Frauen, welche ihre Geschichte erzählt haben und bereit waren, einen sehr persönlichen Teil ihres Lebens mit mir zu teilen. Danke für die Teilhabe, ohne die diese Master-Thesis nicht möglich gewesen wäre.

Ein weiterer grosser Dank gilt meiner Begleitperson, Frau Dr. Prof Eva Mey, welche mich während meines Arbeitsprozesses auf kompetente und motivierende Art und Weise unterstützte.

Ich danke der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Opferschutz Menschenhandel, welche mir die Interviewpartnerinnen vermittelte und sich für ein Gruppeninterview zur Verfügung stellte. Spezifisch möchte ich Julia Kuruç für das inhaltliche Gegenlesen und ihre fachlichen Anmerkungen während des Prozesses danken.

Ich danke der Milieupolizei von Zürich, welche ebenfalls zu einem Interview bereit war und dadurch eine breitere Perspektivendarlegung ermöglichte.

Mein letzter Dank gilt meinem Partner Samuel Wägeli sowie meiner Freundin Alexandra Haus, welche mich während den intensiveren Zeiten verköstigten, mich seelisch unterstützten und sich immer wieder die Zeit nahmen, chaotische Gedankengänge mit mir zu ordnen.

## Inhaltsverzeichnis

---

Abbildungsverzeichnis .....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	6
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>7</b>
1.1 Problemdefinierung und Fragestellung .....	8
1.2 Aufbau der Arbeit .....	10
<b>2 Das Phänomen Menschenhandel: empirische und theoretische Zugänge</b> .....	<b>11</b>
2.1 Begriffsbestimmung und rechtlicher Rahmen .....	11
2.1.1 Völkerrechtliche Definition von Menschenhandel .....	11
2.1.2 Begriffsannäherung Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung .....	12
2.1.3 Begriffsannäherung Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung .....	13
2.2 Ursachen von Menschenhandel .....	13
2.3 Spezifika der Ausbeutungssituation .....	15
2.4 Folgen für die weitere Biografie .....	15
2.5 Präventions- und Massnahmenempfehlungen .....	17
2.6 Menschenhandel unter feministischer Perspektive .....	18
<b>3 Menschenhandel in der Schweiz</b> .....	<b>22</b>
3.1 Rechtliche Grundlage und Problematiken in der Schweiz .....	22
3.2 Massnahmen in der Schweiz .....	23
3.3 Rolle und Perspektiven der FIZ OM und der MAK .....	25
<b>4 Methodisches Vorgehen</b> .....	<b>28</b>
4.1 Biografiethoretische Grundlagen und Konzepte .....	28
4.2 Erzähltheoretische Implikationen .....	32
4.3 Datenerhebung und Datenauswertung .....	33
4.3.1 Feldzugang .....	33
4.3.2 Sampling .....	34
4.3.3 Das narrative Interview .....	35
4.3.4 Die Narrationsanalyse als Auswertungsmethode .....	37
4.5 Methodenreflexion .....	39
<b>5 Ergebnisse auf Einzelfallebene: Biografische Gesamtformungen</b> .....	<b>42</b>
5.1 Meena – «Ohne Perspektive gibt es keine Richtung.» (Z50) .....	42
5.1.1 Handlungsschemata und Verlaufskurvenlogik von Meena .....	42

5.1.2 Biografische Gesamtformung von Meena.....	43
5.1.3 Wissensanalyse von Meena.....	48
5.2 Fiona – «Ich weiss, es ist noch nicht fertig.» (Z480).....	50
5.2.1 Handlungsschemata und Verlaufskurvenlogik von Fiona.....	50
5.2.2 Biografische Gesamtformung von Fiona.....	51
5.2.3 Wissensanalyse von Fiona.....	57
5.3 Olivia – «Ich habe Angst um meine Töchter» (Z156).....	58
5.3.1 Handlungsschemata und Verlaufskurvenlogik von Olivia.....	59
5.3.2 Biografische Gesamtformung.....	60
5.3.3 Wissensanalyse Olivia.....	68
<b>6 Ergebnisse der fallvergleichenden Analyse: Eintritt und Ausbruch aus der Ausbeutung.....</b>	<b>70</b>
<b>7 Diskussion.....</b>	<b>77</b>
<b>8 Fazit und Schluss.....</b>	<b>81</b>
Literaturverzeichnis.....	85
Anhangsverzeichnis.....	89

## Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1: Gesundheitliche Folgen von Menschenhandel .....	16
Abbildung 2: Beyond Border Security: Feminist Approaches to Human Trafficking .....	19
Abbildung 3: Verurteilungen, Strafbestände und Opferidentifizierungen .....	22
Abbildung 4: Aktionsplan 2017 – 2020 .....	24
Abbildung 5: Veranschaulichung der negativen Verlaufskurve .....	31
Abbildung 6: Übersicht der Interviewpartnerinnen .....	35
Abbildung 7: Die Analyseschritte der Narrationsanalyse nach Schütze (1983) .....	38
Abbildung 8: Fallvergleich der biografischen Gesamtformungen .....	70

## Abkürzungsverzeichnis

---

EJPD .....	<i>Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement</i>
Fedpol.....	<i>Bundesamt für Polizei</i>
FIZ .....	<i>Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration</i>
FIZ OM .....	<i>Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Opferschutz Menschenhandel</i>
GRETA.....	<i>Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung des Menschenhandels</i>
ILO .....	<i>Internationale Arbeitsorganisation</i>
MAK .....	<i>Fachgruppe der Stadt Polizei Zürich für Milieu- und Sexualdelikte</i>
StGB.....	<i>Schweizerisches Strafgesetzbuch</i>
UNODC .....	<i>Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung</i>

## 1. Einleitung

---

Menschenhandel ist eine Straftat, welche global verbreitet ist und in unterschiedlichsten Formen existiert. Die Thematik wird in politischen und öffentlichen Debatten aufgegriffen. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen benennen Menschenhandel und haben ihn auf ihre Prioritätenliste gesetzt. Eine Vielzahl von Faktoren weist auf eine Zunahme des globalen Menschenhandels hin: Als Hauptindiz wird die steigende globale Migration angesehen. Hinzu kommt eine verstärkte Feminisierung der Migration, was innerhalb der gegenwärtigen patriarchalen Strukturen die Vulnerabilität für Migrierende und Flüchtende auf der Suche nach einer stabilen Lebensstruktur erhöht. Die restriktive Migrationspolitik führt dazu, dass Menschen auf Vermittlungspersonen zurückgreifen müssen, was das Risiko, von Menschenhandel betroffen zu werden, potenziert (Moret, J., Efonayi-Mäder, D. & Stants, F, 2007, S. 16–17). Die statistische Erfassung von Menschenhandel lässt sich aufgrund der Problematik des Hell- und Dunkelfeldes nur schwer realitätsnah abbilden. Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt, denn dieses wird in den meisten Fällen erst durch aktive staatliche Ermittlung sichtbar. Demzufolge ist das Hellfeld abhängig von den eingesetzten staatlichen Mitteln und Ressourcen, um Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD], 2015, S. 66). Zwischen 2018 und 2019 erfassten die Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) 49'032 Betroffene in 148 Ländern (2020, S. 25). Das Dunkelfeld ist hingegen schwierig abzuschätzen und variiert abhängig von der Erhebungsmethode und den verwendeten Daten erheblich. Im Jahr 2017 erhob die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) eine weltweite Schätzung in Bezug auf Betroffene von Zwangsarbeit. Die Dunkelziffer von Menschen, welche sich im Jahr 2016 in einem Zwangsarbeitsverhältnis befanden, belief sich auf 24,9 Millionen. Trotz der Höhe des Dunkelfeldes, welches ein Vielfaches des Hellfeldes darstellt, wird diese geschätzte Zahl auch von ILO aufgrund von veralteten Daten als eher konservatives Ergebnis eingeordnet. Auch wenn es nicht möglich ist, das absolute Ausmass festzulegen, dient diese Zahl zumindest als Indikator für die Grösse des weltweiten Dunkelfeldes (ILO, 2017, S. 21).

Die Schweiz wird aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stabilität und ihres hohen Lebensstandards als Zielland definiert. Dementsprechend sind vor allem der Opferschutz und die Opferidentifizierung bedeutende nationale Aufgaben. Die Schweiz ist international in der bi- und multilateralen Zusammenarbeit aktiv und engagiert sich konkret mit dem Fokus auf internationale polizeiliche Zusammenarbeit sowie Opferidentifizierung für Projekte in den Herkunftsländern. (EJPD, Bundesamt für Polizei [Fedpol], Stab & Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel [KSMM], 2016).

Trotz der Massnahmen nimmt die Zahl der von Menschenhandel betroffenen Personen in der Schweiz zu. Die Sensibilisierung von Fachpersonen und die anhaltenden Bemühungen, Betroffene zu identifizieren, sind Faktoren, welche sich auf die wachsenden Zahlen in der Schweiz auswirken. Dennoch sind auch europaweit die Zahlen von Betroffenen gestiegen, was auch auf die Coronapandemie zurückzuführen ist, durch die sich prekäre Verhältnisse in den Herkunftsländern der Betroffenen verstärken und es für diese schwieriger wird, ein Einkommen zu erwirtschaften. Dies führt zu Verschuldungen und neuen Abhängigkeiten, was die Vulnerabilität gegenüber Ausbeutung erhöht (Koponen, 2021). Angesichts der global zunehmenden Problematik sowie der nationalen und internationalen Massnahmen kann von einer gesellschaftlichen Relevanz der Thematik gesprochen werden.

### 1.1 Problemdefinierung und Fragestellung

Jährlich werden zwar mehrere Publikationen im Menschenhandel veröffentlicht, dennoch fehlt es an empirischer Forschung. Das Nichtexistieren einer einheitlichen Definition, die fehlende strafrechtliche Verfolgung und die mangelnde statistische Erfassung in den jeweiligen Ländern führen zu einer erschwerten Erfassung des globalen Ausmasses. Qualitative Daten sind selten und bestehen vor allem aus Interviews mit Fachpersonen (Moret et al., 2007, S.22). Demzufolge scheint spezifische Fachliteratur, in welcher Menschenhandel in der Schweiz theoretisch, empirisch und konzeptionell thematisiert wird, nur lückenhaft vorhanden zu sein. Die Vielfalt der Lebensläufe der von Menschenhandel betroffenen Personen macht es zusätzlich schwierig, sie in einer Gruppe zusammenzufassen und angepasste Unterstützungsangebote zu generieren. Die Gründe, weshalb eine Person Opfer von Menschenhandel wird, sind verschieden. Des Weiteren weisen die Betroffenen Unterschiede in ihren Lebenswelten, vorhandenen Ressourcen und Ausprägungen der Resilienz auf. Demzufolge würde eine Verallgemeinerung der Vielfalt der Betroffenen nicht gerecht werden (Probst, Efonayi-Mäder & Bader, 2016, S. 32). Nach Aussagen der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) liegt eine Gemeinsamkeit oft in den Ursachen von Menschenhandel, welche im Zusammenhang mit den globalen Ungleichheiten und Machtverhältnissen stehen. Darüber hinaus sind die Motive eng an geschlechterspezifische Diskriminierung geknüpft. Trotz Übereinstimmungen in den Ursachen, weshalb Personen in eine Ausbeutung gelangen, sind die Formen der Ausbeutung vielfältig. Diese Diversität erschwert es, gezielt gegen Menschenhandel vorzugehen. Entscheidende Rahmenbedingungen in der Schweiz sind die repressive Migrationspolitik und der Mangel an legalen Arbeitsmöglichkeiten für niedrig qualifizierte, migrierende Personen. Aufgrund des Elends in ihrer Heimat entscheidet sich eine Vielzahl von ihnen, illegal in der Schweiz zu arbeiten. Diese rechtlich ungeschützte Bedingung fördert die ansonsten schon vorhandene Vulnerabilität (FIZ, 2017, S. 2).

In einer zuvor von der Autorin während ihres Masterstudiums durchgeführten Arbeit (Khater, 2021), in welcher die Fragestellung *Wie erfahren Frauen, welche Opfer von Menschenhandel wurden, den Ausstieg aus der Ausbeutungssituation?* mit der Narrationsanalyse bearbeitet wurde, waren Zusammenhänge zwischen den Faktoren des Hineingelagens in die Ausbeutungssituation sowie den Austrittsfaktoren erkennbar. Dies ermöglichte eine Präzisierung des folgenden Forschungsfokus. Das Streben nach effektiven Massnahmen und angepassten Unterstützungsangeboten bedingt ein Verständnis für die Lebenswelten sowie emotionalen Prozesse der Betroffenen. Der Prozess des Verstehens kann durch eine narrationsanalytische Herangehensweise angestossen werden, was den Miteinbezug der Betroffenenensichtweise bedingt. Aufgrund der Notwendigkeit, Verstehen zu generieren, um angepasste Angebote zur Unterstützung für Betroffene zur Verfügung zu stellen sowie den Ausbruch aus der Ausbeutung zu erleichtern, wird in der vorliegenden Studie folgende Forschungsfrage bearbeitet.

*Welche Faktoren erweisen sich in den Erzählungen der von Menschenhandel betroffenen Frauen<sup>1</sup> für das Hineingelangen in die und den Ausbruch aus der Ausbeutungssituation als relevant?*

Die vorliegende Studie soll eine Ergänzung zur vorhandenen Literatur darstellen und im Bereich der qualitativen Sozialforschung auf dem Themengebiet *Menschenhandel in der Schweiz* beitragen. Die definierte Fragestellung wird anhand eines biografischen Zugangs bearbeitet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass individuelle Handlungen und äussere Umstände in ihrer Kombination Biografien konstituieren. Das Erleben von betroffenen Frauen soll erfasst werden. Dabei stehen soziale Interventionen, intrinsische Prozesse und biografische Umstände im Fokus, welche zu einem möglichen Ausbruch aus der Ausbeutung führen. Durch eine fallspezifische Herangehensweise sollen das Erlebte und die Deutungsmuster innerhalb eines zeitlichen Kontextes erfasst werden. Die Erkenntnisse der Studie können den vorhandenen Forschungsstand über Menschenhandel im qualitativen Bereich ergänzen. Die Arbeit soll ein Verstehen und eine Anerkennung des Erlebten der von Menschenhandel betroffenen Personen in der Schweiz fördern und zum Wissen als Grundlage für eine nachhaltige Unterstützung dieser Gruppe beitragen.

---

<sup>1</sup> Das Geschlecht wird innerhalb der Studie nicht als binär angesehen, sondern als Spektrum. Dennoch wird es als Realität aufgefasst, dass gesellschaftliche Strukturen auf einem mehrheitlich binären Geschlechtersystem aufbauen. Um die daraus entstehenden Machtstrukturen benennen zu können, wird in der Studie die Kategorie *Frau* verwendet. Als Frauen sind hierbei alle jene Menschen zu verstehen, welche sich selbst als Frau definieren und/oder gesellschaftlich in jene Kategorie gelesen/gedrängt werden.

(Es soll keine Sternchen(\*)-definierte Grenze zwischen cis-Frauen und trans-, inter- oder nichtbinären Personen gezogen werden, um so mögliche Ausschlüsse oder Wertungen zu vermeiden.)

## 1.2 Aufbau der Arbeit

Um einen Einblick in die Thematik *Menschenhandel* zu erlangen, wird in einem ersten Schritt der Forschungsstand in Kapitel 2 aufgezeigt. Es werden Begriffe definiert und unterschiedliche Facetten von Menschenhandel mit Fokus auf die Betroffenen behandelt. Hierbei werden die Ursachen, die Spezifika einer Ausbeutung, die Folgen sowie mögliche Massnahmen beleuchtet. Anschliessend wird der theoretische Rahmen durch die Perspektive feministischer Theorien ergänzt. In Kapitel 3 folgt eine Darlegung der Situation in der Schweiz, welche um Fachwissen von Schweizer Fachpersonen erweitert wird. Das methodische Vorgehen wird in Kapitel 4 erläutert. Es wird auf die Charakteristika der biografischen Erhebungsform eingegangen. Zudem werden entstandene Hürden während des Prozesses und daraus resultierende Lösungsansätze geschildert. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Einzelfallanalysen dargelegt. Die Samples werden durch eine analytische Abstraktion als biografische Gesamtformung dargestellt und die dazugehörige Wissensanalyse erörtert. Anschliessend folgt in Kapitel 6 die Ergebnisdarstellung des Fallvergleichs, in welchem die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten der Fälle erläutert werden. Des Weiteren werden in Kapitel 7 die Ergebnisse unter Miteinbezug der Theorie diskutiert und praxisrelevante Punkte ausformuliert. Als Abschluss folgen in Kapitel 8 ein Fazit sowie ein Ausblick auf weitere bedeutende Forschungsthemen.

## 2 Das Phänomen Menschenhandel: empirische und theoretische Zugänge

---

Im Folgenden werden Begriffsdefinitionen dargelegt, sodass eine einheitliche Ausgangsperspektive für die vorliegende Arbeit vorhanden ist. Das Weiteren wird der Forschungsstand hinsichtlich relevanter Forschungsfelder für die Thematik *Menschenhandel* in Bezug auf die Ursachen, die direkte Ausbeutungssituation, die Folgen und die Massnahmen erarbeitet. Abschliessend wird der traditionelle Analyserahmen durch die feministische Theorieperspektive beleuchtet und ergänzt.

### 2.1 Begriffsbestimmung und rechtlicher Rahmen

Um ein klares Verständnis mit einer einheitlichen Sprache gewährleisten zu können, folgen Begriffsdefinitionen von *Menschenhandel*, *Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung* und *Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung*. Die Festlegung auf die beiden Formen von Ausbeutung beruht auf dem Thema der vorliegenden Arbeit, da diese auch innerhalb des schweizerischen Diskurses über Menschenhandel präsent sind.

#### 2.1.1 Völkerrechtliche Definition von Menschenhandel

Für die Darstellung der Ausgangssituation soll zunächst das Phänomen *Menschenhandel* begrifflich definiert werden.

Die völkerrechtliche Definition des Begriffs *Menschenhandel* basiert auf einer strafrechtlichen Definition. Das heisst, sie umschreibt einen Tatbestand eines Verbrechens. Die Begriffsbestimmung ist im Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen (Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15. November 2000, SR 0.311.542) und in weiteren Abkommen enthalten (Frei, 2018, S. 45). Gemäss Art. 3 des Palermo-Protokolls der Vereinten Nationen ist *Menschenhandel* wie folgt definiert:

*Die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen (S. 4).*

Beruhend auf dieser Definition beinhaltet *Menschenhandel* drei Elemente: eine Tathandlung, ein Tatmittel und einen Tatzweck (Frei, 2018, S. 45).

Das Handlungselement umfasst unterschiedliche Ausbeutungsprozesse. Anders als generell angenommen, muss kein Ortswechsel oder eine Staatsgrenzüberquerung stattgefunden haben. Die alleinige Anwerbung, Beförderung oder Beherbergung einer gehandelten Person fällt unter den Begriff *Tathandlung* (Frei, 2018, S. 46).

Das Element des Tatmittels steht im Zusammenhang zu einem Zwangselement. Bei Erwachsenen kann dies aus Androhung oder Anwendung von Gewalt, Betrug, Täuschung, Nötigung, Entführung, Missbrauch, Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder Gewährung von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, welche die Gewalt über die betroffene Person hat, bestehen (Frei, 2018, S. 46).

Der Tatzweck bezieht sich auf die Definition der Ausbeutung. Es handelt sich hierbei um eine Auflistung von Formen der Ausbeutung wie Arbeitsausbeutung, sexuelle Ausbeutung, Entnahme von Organen, sklavereiähnliche Praktiken oder Leibeigenschaft. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Tatbestand die Durchführung der Ausbeutung nicht voraussetzt, sondern die Absicht dafür ausreicht, um die Sachlage als Menschenhandel zu qualifizieren (Frei, 2018, S. 46–47).

### *2.1.2 Begriffsannäherung Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung*

Die Schwierigkeit bei der rechtlichen Begriffserklärung besteht darin, dass in Artikel 182 StGB (Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, SR 311.0) keine Definition von *Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung* vorhanden ist. Deshalb gilt innerhalb dieser Studie folgende Definition von Probst et al. (2016):

*Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung entspricht einer Abfolge von Handlungen, deren Ziel es ist, eine oder mehrere Personen in ein ausbeuterisches Arbeitsverhältnis zu bringen. Unter Ausnutzung ihrer vulnerablen Lage und/oder anhand von Täuschungen bezüglich der zu erwartenden Arbeit und den Bedingungen nötigen die Menschenhändler\_innen den Betroffenen die Einwilligung zur Rekrutierung und anschliessend zur Arbeit unter ausbeuterischen Bedingungen ab, teilweise unter Androhung oder Ausübung physischer Gewalt (S. 13).*

Das erwähnte ausbeuterische Arbeitsverhältnis innerhalb der Definition entspricht einer Situation, in der die Arbeitskraft von einer Person genutzt wird, ohne dass die Arbeitgebenden menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Gegenleistung in angemessener Höhe erbringen. Dieses Missverhältnis wird durch die Abhängigkeit der arbeitnehmenden Person von der

Arbeitgeberschaft ermöglicht. Es wird die vulnerable Lebenslage ausgenutzt, um ausbeuterische Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können. Zusätzlich werden physische oder psychische Druckmittel durch die Arbeitgebenden eingesetzt (Probst et al., 2016, S.13). Die Definition stützt sich auf völkerrechtliche Verträge der Vereinten Nationen, der ILO sowie auf Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Probst et al., 2016, S. 28). Dass im Verhältnis zu den Anklagen in der Schweiz nur wenige Verurteilungen erfolgen, ist teilweise auf die in Artikel 182 StGB fehlende Definition zurückzuführen. Dies erschwert die Abgrenzung zu anderen Straftaten (Graf & Probst, 2019, S. 12).

### 2.1.3 Begriffsannäherung Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung

Der Fokus bei der Definition von *Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung* liegt auf dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht und dem freien Willen der betroffenen Person. Der Begriff *Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung* umfasst die Prostitution und Herstellung von pornografischem Material unter einem Zwangsverhältnis. Des Weiteren müssen zusätzlich zum Tatbestand basierend auf Artikel 182 StGB eine Tathandlung, ein Tatmittel und ein Tatzweck vorliegen. Die Zustimmung einer Person zur Prostitution schliesst nicht aus, dass es sich um Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung handelt. Entscheidend ist, ob die Einwilligung frei von Zwängen getätigt wurde. Das Vorhandensein von Zwängen wird konkret nach sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt. Ausserdem wird berücksichtigt, ob einschränkende persönliche oder finanzielle Abhängigkeiten, unter denen sich eine Person zur Prostitution entschliesst, nachgewiesen werden können (Schweizer Bundesrat, 2015, S. 14).

## 2.2 Ursachen von Menschenhandel

Die Risikofaktoren, Opfer von Menschenhandel zu werden, unterscheiden sich in Bezug auf das Herkunftsland, die Art der Ausbeutung sowie individuelle Faktoren. Dennoch wurde von jüngsten Studien wie die der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) die wirtschaftliche Determinante als einer der relevantesten Risikofaktoren definiert, welche die Anfälligkeit der Betroffenen für Menschenhandel erhöhen (FRA, 2019, S. 65). In einer weiteren Studie von Cho (2015, S. 5) wurden folgende vier Grundpfeiler dargelegt, die das Risiko für Menschenhandel steigern: Migration, Vulnerabilität, Verbrechen sowie Policy- und institutionelle Bedingungen.

Der Faktor der Migration basiert darauf, dass ein grosser Teil der Betroffenen freiwillig migriert. Durch den Zusammenhang zwischen den Beschäftigungsmöglichkeiten gering qualifizierter Arbeitender und der Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in den Zielregionen entstehen bestimmte Migrationsmuster, welche anfällig für Menschenhandel sind.

Um dies zu erläutern, wird der zweite definierte Grundpfeiler hinzugezogen, die Vulnerabilität (Cho, 2015, S. 5–6). Die Migrationsgruppe ist nicht identisch mit der Gruppe von Menschenhandel betroffenen Personen, demzufolge existieren Vulnerabilitätsfaktoren, welche die Gefahr erhöhen, ein Opfer von Menschenhandel zu werden. Frauen sind dem Risiko verstärkt ausgesetzt. Ebenso wird die Einkommensungleichheit als bedeutender Faktor angesehen, vor allem für Menschen, welche aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage am Wohnort oder ihrer niedrigen Qualifizierung von jeglicher Einkommensquelle abhängig sind, um die Grundversorgung für sich und ihre Familie zu gewährleisten. Weitere Faktoren sind Konflikte, Menschenrechtsverletzungen und sozioökonomische oder politische Instabilität. Dies sind Gründe, welche einen Menschen aus Verzweiflung zur Flucht treiben und ihn so aufgrund seiner Schutzlosigkeit gegenüber dem Umfeld in eine vulnerable Position bringen (Cho, 2015, S. 6–7).

Das Verbrechen ist als dritter Grundpfeiler definiert. Kriminelle Organisationen, welche schon in transnationalen Verbrechen involviert sind, wie Drogen- oder Waffenhandel, legen ihren Fokus zudem auf den Menschenhandel. Die Erweiterung des illegalen Handels bringt den kriminellen Organisationen mehrere Billionen Dollar zusätzlich im Jahr ein. Die Prävalenz des Verbrechens ist abhängig von der Rentabilität. Diese richtet sich nach der Grösse des Marktes, nach den Bedingungen, unter denen die Opfer beschäftigt sind, nach dem Risiko, gefasst zu werden, sowie nach dem vorhandenen Wissen und der Vernetzung der Organisation (Cho, 2015, S. 7–8).

Der letzte erwähnte Grundpfeiler besteht aus der Politik und den institutionellen Bemühungen der Länder, um Menschenhandel zu unterbinden. Hierbei werden die Ausgangsländer wie auch die Zielländer angesprochen. Die Massnahmen bestehen aus der Strafverfolgung der Täterschaft, Grenzkontrollen und der allgemeinen Sensibilisierung für Menschenhandel bei Fachpersonen und in der Gesellschaft (Cho, 2015, S. 8–9).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Risiko, von Menschenhandel betroffen zu werden, aus benachteiligten Wirtschaftslagen, patriarchalen Systemen, Katastrophenereignissen kombiniert mit eingeschränkten Adaptionenressourcen, fehlendem Zugang zu Bildung und einer eingeschränkten Lebensgestaltung resultiert. Ollus und Jokinen (2018, S. 473) fassten in ihrer Studie die genannten Faktoren unter dem Begriff *globale Ungleichheit* zusammen. Migration wird als Hauptstrategie angesehen, um der Ungleichheit zu entkommen, was in einem Spannungsfeld zur restriktiven Migrationspolitik steht und die Vulnerabilität der Menschen verstärkt, wodurch das Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden, erhöht wird.

## 2.3 Spezifika der Ausbeutungssituation

In jeder Phase des Menschenhandels kann es zu Missbrauch, sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt, Folter, wirtschaftlicher Ausbeutung, gezwungener Einnahmen von Substanzen und missbräuchlichen Arbeits- und Lebensbedingungen kommen (Dixon, 2008, S. 81). Verschiedenartige Formen von Menschenhandel führen zu unterschiedlichen Ausbeutungsbedingungen. Die Fälle variieren stark voneinander in Bezug auf die Tathandlung, das Tatmittel, den Tatzweck und die Dauer der Ausbeutung. Die FRA (2019, S. 66) führte eine Studie zum Thema *Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung* durch, in welcher Betroffene zu den Gründen ihres Verharrens in der Ausbeutung befragt wurden. Folgende Faktoren wurden von ihnen benannt: illegaler Aufenthaltsstatus, fehlendes Wissen über Arbeitsrechte, das Nichtbeherrschen der Sprache, Angst vor Arbeitsverlust oder Ausschaffung, Angst vor der Täterschaft, emotionale Bindung zur Täterschaft, finanzielle Abhängigkeit, Diskriminierung und Isolation. In einer Studie von Gajic-Veljanoski und Stewart (2007), welche im Bereich der Gesundheitsversorgung von Frauen forschten, welche von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung betroffen waren, wurde ebenfalls das Entkommen aus der Ausbeutung thematisiert. Die Autoren dieser Studie identifizierten externe sowie interne Hindernisse, welche eine Frau davon abhalten, aus der Ausbeutung zu fliehen. Externe Hindernisse hängen mit den Zielländern sowie der Täterschaft zusammen und decken sich mit den zuvor genannten Faktoren der Studie der FRA (2019). Interne Hindernisse sind die Lebensstandards und kulturellen Normen ihrer Herkunftsländer, welche, wenn diese nicht befolgt werden, zu Gewalt, Vergeltung, Respektlosigkeit, Scham und Stigmatisierung führen können. Weitere erhobene interne Hürden sind kognitive Dissonanz sowie die Akzeptanz ihrer Situation aufgrund depressiver Resignation und fehlender Alternativen (Gajic-Veljanoski & Stewart, 2007, S. 344). Gajic-Veljanoski und Stewart (2007, S. 353) schlussfolgerten, dass das Unterstützungsangebot sowie die Sensibilisierung innerhalb der Gesellschaft und bei den Fachpersonen weiterhin unzureichend ist und für einen erfolgreichen Opferschutz weiter ausgebaut werden muss.

## 2.4 Folgen für die weitere Biografie

Die Erfassung der Auswirkungen von Menschenhandel ist ebenso komplex wie die Erhebung seines Ausmasses. Die Dynamik des Handels entwickelt sich fortgehend weiter. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche nationale Perspektiven auf die Thematik. Einheitliche statistische Erhebungen existieren nicht. Genauso wie der Handel bleiben auch oft die Folgen im Verborgenen (Dixon, 2008, S. 81). Im Vergleich zu anderen einmalig traumatisierenden Erlebnissen ist Menschenhandel oft mit langanhaltenden und wiederholten Traumata verbunden. Um ein Verständnis für das Ausmass der Folgen von Menschenhandel zu erhalten, können die Studien

von Dixon (2008), Scholte, Verhaak, Lok, und Ghafoerkan (2017) und Zimmerman et al. (2006) hinzugezogen werden. Die Untersuchungen zeigen vielfältige negative Folgen, welche das Leben nach der Ausbeutungssituation weiter beeinflussen. Körperliche Folgen variieren je nach Arbeitsfeld, Grad an erlebtem Missbrauch und Gewalt sowie abhängig von den Lebensbedingungen. Die Arbeitsbedingungen sind vorwiegend mit mangelnder Schutzkleidung, einer hohen Anzahl von Arbeitsstunden und fehlenden Arbeitsinstrumenten verbunden, was starke Einflüsse auf die körperliche Befindlichkeit haben kann (Dixon, 2008, S. 83). Betroffene von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung sind zusätzlich dem Risiko von sexuell übertragbaren Erkrankungen ausgesetzt, welche irreversible Eigenschaften aufweisen können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von den Betroffenen teilweise ungeschützter Geschlechtsverkehr verlangt oder bei angetaner sexueller Gewalt keine Verhütung benutzt wird (Zimmerman et al., 2006, S. 58). Die untenstehende Abbildung zeigt eine systematische Zusammenstellung der möglichen körperlichen und psychischen Folgen von Menschenhandel, welche in den zuvor genannten Studien (Dixon, 2008; Scholte et al., 2017; Zimmerman et al., 2006) erwähnt wurden.

Gesundheitliche Folgen	
Körperliche Symptome	Psychische Folgen
Müdigkeit und Gewichtsverlust Neurologisch: Kopfschmerzen, Gedächtnisverlust, Schwindel, Ohnmachtsanfälle Gastrointestinal: Abdominale und Bauchschmerzen, Darm- und Verdauungsprobleme Reproduktive Gesundheitsfolgen und sexuell übertragbare Erkrankungen Kardiovaskulär: Atem- und Herzprobleme Muskuloskelettal: chronische Verspannungen und Knochenverletzungen	Suizidale Gedanken und Selbstverletzung Depressionen Chronische Angstzustände Schlafstörungen und regelmässige Alpträume Chronische Müdigkeit Posttraumatische Belastungsstörung Wutausbrüche und Aggressionen Dissoziation Substanzmissbrauch Vertrauensverlust in andere und in sich selbst
<b>Tödliche Folgen:</b> Suizid, Tötung, tödliche Verletzungen, tödliche Arbeitsbedingungen, tödliche Krankheiten	

Abbildung 1: Gesundheitliche Folgen von Menschenhandel  
Quelle: Eigene Darstellung (Dixon, 2008; Scholte et al., 2017 & Zimmerman et al. 2006)

Innerhalb der Studien wurde aufgezeigt, dass eine ausserordentlich hohe Prävalenz von psychischer Morbidität unter den Betroffenen existiert (Zimmerman et al., 2006, S. 18; Dixon, 2008, S. 84). Scholte et al. (2017, S. 294.) erläuterten den Zusammenhang zwischen den anhaltenden psychischen Krankheiten und den vorhandenen Strukturen bei Betroffenen von Menschenhandel. Vorhandene Belastungsfaktoren bestehen nach dem Menschenhandel weiter oder neue ergeben sich. Genannt wurden die langwierige Asylprozedur, die Isolierung von

Freunden und Familie, Ängste vor der Täterschaft, physische Verletzungen oder in der Ausbeutung entstandene Schwangerschaften, Stigmatisierungen, Schamgefühle und Marginalisierung. Dies sind Faktoren, welche den psychischen sowie physischen Zustand der Person nachhaltig belasten und in direkter Verbindung stehen mit anhaltenden Depressionen nach der Ausbeutung. Darüber hinaus werden die Dauer der Ausbeutungssituation sowie individuelle Charakteristiken als essenziell für die Ausprägung der psychischen Folgen erachtet. Die Symptome können noch lange Zeit nach der Erfahrung des Menschenhandels anhalten und die Betroffenen in ihrem weiteren Leben negativ belasten (Dixon, 2008, S. 85). Durch die über eine längere Zeit anhaltenden oder wiederholten Traumaerfahrungen werden die Fähigkeiten eingeschränkt, das Geschehene wahrzunehmen und einzuordnen. Dies erschwert es den Betroffenen, spezifische Unterstützung anzufordern. Sind Behörden involviert, fällt es den Betroffenen oft schwer, klare Aussagen zu tätigen und die Ausbeutungssituation strukturiert zu schildern. Dies wiederum führt dazu, dass das Strafverfahren eingestellt wird, dass Betroffene nicht als Opfer von Menschenhandel anerkannt werden und sie ihre Rechte nicht in Anspruch nehmen können. Substanzmissbrauch, Grad der Traumatisierung, Aggressionen oder chronische Schmerzen beeinträchtigen die Betroffenen in ihrer Fähigkeit, ihre Rechte geltend zu machen sowie Unterstützung anzunehmen (Dixon, 2008, S. 86).

## 2.5 Präventions- und Massnahmenempfehlungen

Empfehlungen zur Prävention und zur Ergreifung von Massnahmen sind an eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen gerichtet. Im Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen werden eine stärkere staatliche und multilaterale Strafverfolgung sowie spezifische nationale Massnahmen gefordert, welche implementiert werden sollten. Der Fokus liegt oftmals auf der Reduzierung der Nachfrage, dem Grenzschutz sowie der Identifizierung der Betroffenen. Dagegen sind nur in wenigen Verträgen spezifische Forderungen zum Opferschutz von Menschenhandel enthalten. Diese Tendenz wird von der Coordination Group against Trafficking in Person kritisch betrachtet (Ollus & Jokinen, 2018, S. 474). Es existieren vulnerable Gruppen, welche dem Risiko, von Menschenhandel betroffen zu werden, stärker ausgesetzt sind als andere. Die zuvor genannten Ursachen (vgl. Kapitel 2.2) lassen erkennen, dass Menschenhandel im Zusammenhang mit den Spannungen, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten der Globalisierung und den unterschiedlichen Bewegungen von Menschen in verschiedenen Teilen der Welt steht. Gemäss der Studie von Ollus und Jokinen (2018) sollten die Präventionsmassnahmen weiter greifen als Grenzschutz und Abschreckungsmechanismen (S. 481–482). Eine solidarische Migrationspolitik, eine global ausgeglichene Wirtschaft, welche weniger Gewinner:innen und Verlierer:innen generiert, sowie die Beseitigung von Diskriminierung

sollten im Rahmen einer nachhaltigen Bekämpfung von Menschenhandel angestrebt werden. Der Fokus liegt hierbei auf der Vulnerabilität, welche gemindert werden soll (UNODC, 2020, S.18–19). Auf der Betroffenen-Ebene sollten Unterstützungsmassnahmen für schon bestehende Opfer gefördert werden.

Zimmerman et al. (2006, S.113–117) betonte das Recht der Betroffenen auf gesundheitliche Versorgung und Betreuung. Sie müssen über ihre Rechte aufgeklärt und dürfen nicht zu einem Gerichtsverfahren gedrängt werden. Das Wohlergehen sowie die Gesundheit sollen über einem rechtlichen Verfahren stehen. Zusätzlich sollte die Verlängerung des Aufenthaltsstatus nicht von einer Kooperation im Strafverfahren abhängig gemacht werden. Betroffene Person sollten nicht für illegale Taten verurteilt werden, welche sie in einer Zwangssituation begehen mussten. Generell müssen Prozesse opfersensibel gestaltet werden. Die Implementierung solcher Massnahmen mit dem Fokus auf die physische und psychische Stabilisierung der Opfer, welche Veränderungen der rechtlichen Strukturen beinhaltet, führt dazu, dass Menschenhandel allgemein und insbesondere das Risiko, erneut von Menschenhandel betroffen zu sein, reduziert werden können (Scholte et al., 2017, S.298–299).

## 2.6 Menschenhandel unter feministischer Perspektive

Aufgrund der hohen Anzahl der weiblichen Opfer ist die Hinzuziehung von feministischen Theorien, welche die Geschlechterdynamik in die Analyse miteinbezieht, von zentraler Bedeutung. Feministische Theorien gehen über den traditionellen Analyserahmen hinaus, welcher sich auf die Staatssicherheit fokussiert. Um eine breite Perspektive auf die Thematik *Menschenhandel* gewährleisten zu können, folgt eine theoretische Abhandlung feministischer Ansätze.

Bei feministischen Theorien steht die Sicherheit der Betroffenen im Fokus und es wird die teilweise reproduzierende Rolle der Staaten in der Viktimisierung der Betroffenen erläutert. Als essenziell wird die Untersuchung sozialer Konstruktionen des Menschenhandels betrachtet. Es konnte dargestellt werden, dass die konstruierte Kategorie der Betroffenen von Menschenhandel durch rassistische und sexistische Stereotypisierungen geprägt ist. Anhand feministischer Theorien konnte die Problematik innerhalb dieses Diskurses aufgezeigt werden. Somit scheinen sie unerlässlich, um das Phänomen Menschenhandel in seiner Komplexität zu verstehen und dagegen vorzugehen (Lobasz, 2009, S. 319).

In folgender Tabelle sind die traditionellen Sicherheits- und feministischen Ansätze zusammengefasst und es wird aufgezeigt, wie der wechselnde Fokus auf die jeweiligen Bezugsobjekte von Sicherheit mit Änderungen des politischen Schwerpunktes einhergeht.

Theoretischer Ansatz	Sicherheitsreferenz	Sicherheitsbedrohung	Politischer Fokus
Traditionell	Staat	Menschenhändler:innen und unregistrierte Migration	Grenzschutz, Migrationskontrolle, internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden
Feministisch	Menschen	Menschenhändler:innen, Personen im Grenzschutz und der Strafverfolgung, missbräuchliche Arbeitgeber:innen und die Kundschaft	Soziale Dienste, sichere Migration, Arbeitsrechte, Menschenrechte, Fokus auf Status der Sexarbeit

Abbildung 2: Beyond Border Security: Feminist Approaches to Human Trafficking  
Quelle: Lobasz, 2009, S. 321

In feministischen Theorien wird der traditionelle Ansatz auf zwei Ebenen kritisiert. Es wird argumentiert, dass der Menschenhandel eine Verletzung der Menschenrechte darstellt. Mit dem Fokus auf Staatssicherheit werden die Rechte der Betroffenen degradiert, obwohl der Staat in Bezug auf die Menschenrechte zur Gewährleistung der Sicherheit der Betroffenen verpflichtet wäre. Der zweite Kritikpunkt bezieht sich auf die Effizienz der Bekämpfung von Menschenhandel. Die repressiven Grenzkontrollen erhöhen die Vulnerabilität der migrierenden Menschen, was das Risiko, ein Opfer von Menschenhandel zu werden, erhöht. Darüber hinaus sind Betroffene von Menschenhandel, die zurückgeführt werden, verstärkt der Situation ausgesetzt, wiederholt Opfer von Menschenhandel zu werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die traditionellen Sicherheitskonzepte für die Bekämpfung von Menschenhandel aus feministischer Perspektive moralisch sowie praktisch als mangelhaft angesehen werden (Lobasz, 2009, S. 322).

Des Weiteren beziehen sich feministische Theorien auf herrschende patriarchale Strukturen, durch welche Menschen in eine ausbeuterische Zwangssituation getrieben und verstärkte negative Abhängigkeitsmuster produziert werden (Lobasz, 2009; Gajic-Veljanoski & Stewart, 2007). Das Patriarchat war ursprünglich ein Begriff, welcher eine männlich dominierte Familienstruktur beschrieb. Heutzutage beschränkt sich der Begriff nicht exklusiv auf Familienstrukturen, sondern bezieht sich auch auf öffentliche Bereiche, in welchen ungleiche Verhältnisse zwischen Männern und Frauen bestehen. Es ist ein Konzept, welches die systematische Dominanz von Männern über Frauen umfasst (Pease, 2019, S. 51–52). Das Patriarchat wirkt auf mehreren Ebenen und existiert strukturell, ideologisch, homosozial, zwischenmenschlich und individuell. Es ist eingebunden in den Imperialismus, die Globalisierung, in Normen und Einstellungen der Gesellschaft sowie in die Klassendeprivation (Pease, 2019, S. 56)

In feministischen Analysen des Menschenhandels wird eine Ausweitung des Sicherheitsbegriffs von Sicherheit für den Staat auf Menschen gefordert unter mit Einbezug des patriarchalen Systems. Um dies zu erreichen, existieren innerhalb feministischer Kreise unterschiedliche Ansichten. Innerhalb der feministischen abolitionistischen Strömung, in welcher vor allem auf Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung fokussiert wird, liegt der Schwerpunkt auf der Illegalisierung des Sexgewerbes in Bezug auf das Angebot oder den Konsum, mit dem Ziel Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung zu verhindern. Die Soziologin und Feministin Kathleen Barry prägte die feministischen Theorien zu Menschenhandel im Jahr 1997 mit der Veröffentlichung des Werkes «Female sexual Slavery». Sie argumentiert, dass der Kampf gegen Menschenhandel ein Kampf gegen Sexarbeit ist. Sie stellt dar, dass Sexarbeit nie auf Freiwilligkeit beruht und dass Personen, welche sich für Sexarbeit einsetzen, ebenfalls zur patriarchalischen Ausbeutungsstruktur beitragen. Die Erfahrungen von Sexarbeitenden werden nach der abolitionistischen Auffassung gleichgesetzt wie alle anderen Erfahrungen von Frauen, welche von sexueller Ausbeutung betroffen sind. Der Kampf gegen Sexarbeit steht im Mittelpunkt der abolitionistischen feministischen Kampagne gegen Menschenhandel (Lobasz, 2009, S. 335).

Die feministische Opposition, welche den Schwerpunkt auf die Rechte der betroffenen Personen legt, verweist auf die Ausbeutungsproblematik durch fehlende Rechte und limitiert das Phänomen Menschenhandel nicht ausschliesslich auf sexuelle Ausbeutung (Lobasz, 2009, S. 336). Vertretende dieser Strömung argumentieren, dass Menschenhandel innerhalb eines grösseren gesellschaftlichen Spektrums bearbeitet werden muss. Die missbräuchliche Behandlung von migrierenden Personen sowie die Niedriglohnarbeit sind ebenfalls Realitäten, welche die Vorkommnisse von Menschenhandel beeinflussen. Der betroffene Bereich beschränkt sich nicht auf sexuelle Ausbeutung, sondern umfasst weitere Bereiche wie den Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung. Der Fokus liegt hier nicht auf Sexarbeit, sondern auf den Ausbeutungssituationen. Der Sexindustrie wird ein hohes Risiko für missbräuchliche und ausbeuterische Arbeitsbedingungen zugeschrieben – genauso wie anderen Industrien mit hoher Stigmatisierung, minderem Status und niedrigen Löhnen. Das Ziel ist, Sexarbeit zu legalisieren, umso mehr Recht für Sexarbeitende geltend zu machen. Es soll eine klare Differenzierung zwischen gezwungener und freiwilliger Sexarbeit vorgenommen werden (Lobasz, 2009, S. 338). Des Weiteren kritisieren Vertretende der feministischen Opposition am abolitionistischen Ansatz die einhergehenden sozialen Konstruktionen aufgrund von Geschlechterstereotypen, welche die Handlungsfähigkeit von Frauen ausser Acht lassen. Solche Thesen fördern Rollenzuschreibungen, wobei Männer als Akteure und Frauen als Opfer definiert werden (Lobasz, 2009, S. 339). Die passive Opferrolle, dass Frauen von Menschenhändlern entführt werden, stellt nach Demleitner (2001) eine Ausnahme dar. Oftmals verlassen die Frauen ihre Heimat freiwillig

und teilweise auch mit dem Wissen, innerhalb der Sexarbeit tätig zu sein. Dieses Bild stimmt nicht mit dem unschuldigen und passiven Narrativ des Opfers überein, was dazu führt, dass diese Frauen, welche die passiven Charakteristiken nicht aufweisen, weniger Sympathie und Unterstützung erhalten und eher als illegale Einwanderinnen eingestuft werden (Demleitner, 2001, S. 264).

Bindman (1998, S.70) argumentiert, dass anerkannt werden muss, dass Frauen wie auch Männer aktive Entscheidungen treffen. Aufgrund der Notwendigkeit, ihre Familie oder sich selbst finanziell zu unterstützen, oder auch aus dem Grund, den Heimatort verlassen und neue Erfahrungen sammeln zu wollen, werden Risiken auf dem internationalen Arbeitsmarkt eingegangen. Dies soll jedoch die Bedeutung der Tatsache nicht mindern, dass von Menschenhandel Betroffene in ihre Situation gezwungen und dabei stark traumatisiert werden sowie oft ausgeprägte Gewalt erleben. Demzufolge ist der Einfluss von Geschlechter- und Opferstereotypen hinderlich in der Opferidentifizierung (Bindman, 1998, S.70; Demleitner, 2001, S. 265) Durch geschlechtersegregierte Arbeitsmärkte, Stereotypisierungen und ökonomische Instabilität kommt es zu gesellschaftlichen Unsicherheiten. Durch Diskriminierung, Ausschluss und Marginalisierung entsteht eine politische Ungleichheit, was eine Reproduktion der Unsicherheiten fördert und als institutionalisierte Geschlechtergewalt benannt werden kann. Diese Unsicherheiten tragen zur Prekarisierung und Vulnerabilität der Frauen im Bereich Menschenhandel bei (Sauer, 2008, S. 82).

### 3 Menschenhandel in der Schweiz

Studien mit dem Fokus *Menschenhandel in der Schweiz* nahmen in den letzten Jahren an Quantität und Diversität zu. Dennoch liegt der Schwerpunkt auf juristischen Analysen und quantitativen Studien in Kombination mit Leitfadeninterviews, insbesondere zum Thema Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung (Bader & D'Amato, 2013, S. 7). Im vorliegenden Kapitel werden die Grundlagen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Massnahmen in der Schweiz erläutert. Darüber hinaus wird eine durch Gruppeninterviews gesammelte Wissensergänzung mit der spezialisierten Fachgruppe der Stadt Polizei Zürich für Milieu- und Sexualdelikte (MAK) und der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Opferschutz Menschenhandel (FIZ OM) dargelegt.

#### 3.1 Rechtliche Grundlage und Problematiken in der Schweiz

Menschenhandel steht in der Schweiz nach Artikel 182 StGB unter Strafe: *«Wer als Anbieter, Vermittler oder Abnehmer mit einem Menschen Handel treibt zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung seiner Arbeitskraft oder zum Zwecke der Entnahme eines Körperorgans, wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.»* Aus der Formulierung ist zu schliessen, dass im Schweizerischen Strafgesetzbuch keine Definition des Begriffs *Menschenhandel* existiert. Ergänzende Bestimmungen sind in weiteren Verordnungen und Gesetzen wie dem Opferhilfegesetz oder der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit enthalten (Probst, 2015). Fachleute schätzen Menschenhandel als hindernisreichen Strafbestand für die Verfolgung ein (Bader & D'Amato, 2013), was sich in folgender Abbildung widerspiegelt.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verurteilungen nach Art. 182 StGB	13	13	15	21	11	6	4	9	8
Bundesamt für Statistik, Strafurteilstatistik SUS (Stand 2021)									
Straftaten nach Art. 182 StGB	78	61	46	58	125	125	60	99	67
Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik PKS (Stand 2021)									
Opferschutzstatistik	116	190	145	111	158	164	186	193	254
Bundesamt für Statistik, Opferhilfestatistik Entschädigungs-, Genugtuungs- und Beratungsfälle für Menschenhandel (Stand 2021)									
Jahresstatistik FIZ	100	85	104	95	102	111	108	134	153
FIZ, Jahresrückblick von 2012–2020: Jährlich von der FIZ neu identifizierte Opfer von Menschenhandel (Stand 2021)									

Abbildung 3: Verurteilungen, Strafbestände und Opferidentifizierungen  
Quelle: Eigene Darstellung (Bundesamt für Statistik, 2021; FIZ, 2021, S. 7)

Seit Inkrafttreten von Artikel 182 StGB im Jahr 2006 kam es gesamthaft zu 122 Verurteilungen (Bundesamt für Statistik, 2021). Dies stellt einen minimalen Anteil im Verhältnis zu den Straftaten oder den Opferstatistiken dar. Bei Menschenhandel handelt es sich um eine komplexe Kriminalität, welche eine Ambivalenz bei den Fachpersonen generiert. Eine Verurteilung für Menschenhandel ist aufgrund der Mehrdimensionalität oft schwierig durchzusetzen. Einerseits führt die Komplexität des Deliktes zu pragmatischen und adaptiven Handlungsmustern, was zu einer Bevorzugung einer sicheren Strategieanwendung führen kann. Demzufolge wird der Fokus auf eine Straftat gelegt, welche einfacher zu beweisen ist und bei der eine Verurteilung mit höherer Wahrscheinlichkeit garantiert ist. Andererseits ist Menschenhandel ein besonders schwerwiegendes Delikt, welches als solches anerkannt und aufgezeigt werden muss. Der Weg der sicheren Strategie scheint die häufiger gewählte Variante zu sein, was die niedrige Zahl der Verurteilungen zum Teil erklärt (Moret et al., 2007, S. 66–67). Eine zusätzliche Hürde innerhalb der Verfolgung von Menschenhandel besteht darin, dass in Artikel 182 StGB nur wenig konkrete Anhaltspunkte für die rechtliche Einordnung potenzieller Fälle von Menschenhandel vorhanden sind. Vor allem im Bereich Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung kommt es selten zu Verurteilungen in der Schweiz. Hierbei spielen vorherrschende Klischees über von Menschenhandel betroffene Personen bei der Erkennung der Opfer eine bedeutende Rolle. So werden vor allem Frauen aus der Erotikbranche, welche Gewalt ausgesetzt wurden, als potenzielle Menschenhandelsopfer in Betracht gezogen. Diese Stereotypisierung von Betroffenen führt dazu, dass es zu weniger Verurteilungen im Bereich Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung kommt und dass die Dunkelziffer im Vergleich zum Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung als hoch eingeschätzt wird (Graf & Probst, 2019, S. 8). Ein weiterer Faktor dieses komplexen Themenbereichs besteht darin, dass das Opfer oftmals die einzige bezeugende Person des umfassenden Strafbestandes darstellt. Die Strafverfolgungsbehörde ist darauf angewiesen, dass die Opfer sich für eine Aussage entscheiden und so die Täterschaft identifiziert werden kann. Betroffene sind aufgrund ihrer vulnerablen Situation und ihrer traumatischen Erlebnisse jedoch häufig nicht in der Lage, gerichtlich verwertbare Aussagen zu tätigen. Zudem sind sie zum Zeitpunkt eines allfälligen Prozesses teilweise nicht mehr in der Schweiz, da sie ausgereist oder weggewiesen wurden (Graf & Probst, 2019, S. 5–6). Demzufolge ist die Verfolgung von Menschenhandel in der Schweiz weiterhin lückenhaft (Probst, 2015).

### 3.2 Massnahmen in der Schweiz

Die Schweiz hat im Jahr 2006 das Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen anerkannt. Ferner hat sie im Jahr 2013 das Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Übereinkommen vom 1. April 2013, SR 0.311.543) verfasst und durch den Europarat ratifiziert

(Probst, 2015). Die Umsetzung des Übereinkommens wird von der Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) überwacht. GRETA veröffentlichte im Jahr 2015 und 2019 zwei Berichte über die Situation in der Schweiz und Optimierungsempfehlungen.

Um die Verfolgung und die Aufdeckung von Menschenhandel zu optimieren, wurde 2012 ein zweijähriger Aktionsplan lanciert. Es folgte ein zweiter Aktionsplan 2017–2020 und der dritte ist in Planung (Fedpol, 2021). Die übergeordneten Ziele der Aktionspläne sind im Folgenden dargelegt.

Aktionsplan 2017–2020
Aufzeigen, welcher Handlungsbedarf in der Schweiz gegen Menschenhandel besteht
Aufzeigen, welches die strategischen Schwerpunkte gegen dieses Phänomen in den kommenden Jahren sein werden
Aufzeigen, welche Akteure bei Bund und Kantonen für die Aktivitäten die Hauptverantwortung tragen
Dazu beitragen, die Verpflichtungen aus den internationalen Vereinbarungen und Empfehlungen der zuständigen Überwachungsstellen umzusetzen
Den Willen zum Ausdruck bringen, dass die Schweiz entschieden gegen Menschenhandel vorgeht

Abbildung 4: Aktionsplan 2017–2020  
Quelle: Eigene Darstellung (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement et al., 2016, S. 3–4)

Konkret ist die Schweiz in einer verstärkten Opferidentifizierung aktiv, welche durch nationale und internationale Vernetzungs- sowie Sensibilisierungsarbeit verbessert werden soll. Des Weiteren werden Sensibilisierungskampagnen für Fachpersonen lanciert, ebenfalls mit dem Ziel, die Opferidentifizierung zu optimieren. Zusätzlich stellt die Schweiz Projekten im Bereich Opferhilfe national sowie international finanzielle Unterstützung zur Verfügung (Fedpol, 2020).

Nach dem ersten Aktionsplan wurde festgestellt, dass die Begrenzung auf zwei Jahre zu kurz ist, um nachhaltige Ziele zu erreichen. Deshalb wurde mit dem Aktionsplan 2017–2020 die vertiefte Auseinandersetzung zur Bekämpfung von Menschenhandel weitergeführt (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement et al., 2016, S. 3). Bei der Evaluation konnte festgestellt werden, dass in Bezug auf den Opferschutz, die Strafverfolgung, Cybercrime und spezifisch im Bereich Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung weiterhin Handlungsbedarf besteht. Diese Punkte werden im neuen Aktionsplan inkludiert (Fedpol, 2021). Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 von

der KSMM eine Machbarkeitsstudie veranlasst, welche aufzeigen sollte, wie das Ausmass von Menschenhandel innerhalb der Schweiz verlässlich erfasst werden kann. Es konnte festgestellt werden, dass Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung aktiver verfolgt wird und besser bekannt ist als Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung, was zu einer ausgeprägten Dunkelziffer in diesem Ausbeutungsbereich führt (Bader & D'Amato, 2013, S. 66–67). Die Expertengruppe GRETA verfasste in den Rapports 2015 und 2019 eine wiederholte Einschätzung zu den Unternehmungen der Schweiz zur Bekämpfung von Menschenhandel. Sie befürwortete die schweizerischen Aktionspläne gegen Menschenhandel. Ebenso erkannte sie die Bemühungen in Bezug auf die Sensibilisierungsarbeit der Fachpersonen und der Zivilbevölkerung an. Die internationalen Vernetzungen und Austausch wurden ebenfalls als positive Entwicklung eingestuft. Im Allgemeinen bestätigte GRETA einen Fortschritt bei der Bekämpfung von Menschenhandel in unterschiedlichen Bereichen innerhalb der Schweiz (GRETA, 2019, S. 59). Neben den positiven Entwicklungen hat GRETA auch einige Punkte aufgeführt, welche verbessert werden sollten, um die Bekämpfung von Menschenhandel weiter voranzutreiben. Mehrere Punkte beziehen sich auf die Dringlichkeit der Sensibilisierung innerhalb der Justiz und der dort agierenden Personen. Des Weiteren sollten Opfer von Menschenhandel wegen rechtswidriger Handlungen, sofern sie dazu gezwungen wurden, sowie Personen, welche sich im Identifizierungsprozess als potenzielle Menschenhandelsopfer befinden, für einwanderungsbezogene Straftaten nicht verurteilt werden. Eine weitere Kritik seitens GRETA bezieht sich auf die Identifizierung der Betroffenen und ihrer Rechte. Es sollten stärkere Bemühungen unternommen werden, um die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel gewährleisten zu können. Vor allem im Asylbereich weist GRETA auf fehlende Instrumente hin, um Menschenhandel identifizieren zu können. Zusätzlich fordert sie die Schweizer Behörden auf, ihren Fokus auf die Bekämpfung von Kinderhandel auszubauen sowie Massnahmen zu implementieren, welche die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und Massenkonsum innerhalb der Gesellschaft verringern. Allgemein wurde kritisiert, dass starke kantonale Unterschiede zu beobachten sind. Auch hier forderte GRETA entsprechende Bemühungen, um eine Vereinheitlichung gewährleisten zu können (GRETA, 2019, S. 60–61).

### 3.3 Rolle und Perspektiven der FIZ OM und der MAK

Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus den Gruppeninterviews mit der FIZ OM und der MAK vorgestellt. Bei den Gesprächen mit den involvierten Institutionen ging es um deren Einschätzung in Bezug auf die Faktoren, welche einen Ausbruch aus der Ausbeutungssituation fördern, und darum, welche Prozesse nach der Ausbeutung bei den Betroffenen zu beobachten sind.

Die Berater:innen der FIZ OM sehen ihre Rolle vor allem in der Aufklärung der betroffenen Menschen über ihre Rechte und strukturell bedingten Möglichkeiten, sodass die Entscheidungsmacht wieder an die betroffene Person übertragen werden kann. Der Prozess der Rückgewinnung der Selbstbestimmung wird von den Berater:innen unterstützt und als Kernfokus der Beratung genannt. Des Weiteren arbeitet die FIZ eng mit anderen Organisationen zusammen und veranstaltet Workshops, um die Sensibilisierung der Fachpersonen, welche für Betroffene potenzielle First Responder (Gesundheitspersonal, Polizei, aufsuchende Arbeitende im Milieu) darstellen, zu fördern.

Die Fachpersonen beziehen sich in ihrer Einschätzung in Bezug auf den Ausbruch vor allem auf strukturelle Hindernisse. Um eine nachhaltige Veränderung der Situation der betroffenen Personen zu generieren, braucht es Anschlussmöglichkeiten. Themen wie Aufenthaltsstatus oder Kriminalisierung hindern Personen daran, auf ihre Ausbeutungssituation aufmerksam zu machen. Die Ausbruchchance einer von Menschenhandel betroffenen Person ist abhängig von ihrer Resilienz und vom Zugang zu möglichen Ressourcen. Eine Beraterin berichtete, dass eine aussenstehende Vertrauensperson, welche die Situation erkennt, genügen kann, um die Flucht zu ermöglichen. Die Nachhaltigkeit ist abhängig vom Grad der Traumatisierung, den vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und den rechtlichen Bedingungen. Die Gefahr, wiederholt in eine Ausbeutungssituation zu gelangen, wird von den Fachpersonen als hoch eingeschätzt. Darüber hinaus wird von den Mitarbeitenden betont, dass selten eine Selbstidentifizierung beobachtet werden kann. Demzufolge sind es oft Triagen, durch die betroffene Personen zur FIZ gelangen, und selten direkte Kontaktierungen infolge einer Selbstidentifizierung als Menschenhandelsopfer. Die Einschätzung der Fachpersonen in Bezug auf die Flucht lautet: *«Je prekärer die Situation, umso schwieriger ist ein Ausbruch aus dem Ausbeutungsverhältnis im Kontext Menschenhandel»* (FIZ OM, Interview, 16.11.21).

Die MAK ist zuständig für die Bekämpfung und Verfolgung in den Bereichen Menschenhandel und Förderung der Prostitution in der Stadt Zürich. Ihr Ziel ist es, Betroffene zu identifizieren und zu vernetzen sowie Delikten in diesem Bereich kriminalpolizeilich zu bekämpfen.

Die MAK bewegt sich unter anderem im Milieu der Strassensexarbeit und ist tätig in der aufsuchenden Arbeit. Durch regelmässige Gespräche mit Sexarbeitenden versucht sie, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, umso potenzielle von Menschenhandel betroffene Personen zu identifizieren. Trotz regelmässigen Austauschs mit potenziellen Betroffenen fällt es der Fachgruppe schwer, klare Muster zu erkennen und einzuschätzen, ob eine Person sich für den Ausstieg entscheiden wird. Die MAK schätzt vor allem Frauen, welche gemeinsame Kinder mit der Täterschaft haben, als erpressbar ein. Dies beruht auf der Angst vor einer erzwungenen

Trennung von ihren Kindern durch die Täterschaft oder der Furcht vor weiteren Sanktionen. Ausserdem werden Personen mit kognitiven Einschränkungen, Analphabetismus sowie Betroffene, welche in eine Drogenabhängigkeit gedrängt wurden, als vulnerabel eingeschätzt. Diese Umstände führen dazu, dass die Personen ein erschwertes Verständnis für die Einschätzung ihrer Situation und ihre Rechte haben, was im Zusammenhang mit einem möglichen Austritt steht und diesen erschwert. Die MAK erwähnte die Bedeutung der Frage: «*Wie viel ist sich eine Person selbst wert?*» (MAK, Interview, 14.12.21). Diese Frage ist persönlich zu beantworten und für die Entscheidung eines Austrittes relevant. Abhängig von der Lebenswelt und den Erfahrungen setzt jede Person individuelle Grenzen des Erleidens. Dies führt dazu, dass regelmässige Gewaltakte hingenommen werden können, der Entzug von Zigaretten aber dazu führen kann, dass sich eine Person für den Austritt entscheidet. Die Milieuaufklärung sieht sich hierbei in der Verantwortung, die Personen über die mögliche Unterstützung zu informieren und bei einem Austritt die erste Hilfestellung bieten zu können (MAK, Interview, 14.12.21).

## 4 Methodisches Vorgehen

---

Im Folgenden werden theoretische Grundannahmen zur qualitativen Sozial- und Biografieforschung erläutert, welche der Studie zugrunde liegen. Des Weiteren werden das methodische Vorgehen und die Rahmenbedingungen dargelegt.

### 4.1 Biografiethoretische Grundlagen und Konzepte

In der postmodernen Gesellschaft ist der Lebenslauf einer Person durch Institutionen und gesellschaftliche Normalitätsmuster strukturiert. Viele Handlungsmöglichkeiten sind gesellschaftlich vorgeformt, können aber durch äussere Umstände und intrinsische Bedürfnisse durchbrochen werden (Kleemann, F., Krähnke, U. & Matuschek, I., 2013, S. 69). Schütze (1983) kritisierte die soziologischen Handlungstheorien, welche sich auf aktives und intentionales Verhalten von Individuen beschränken und das reaktive Erleiden sowie das Scheitern nicht in ihre Analyse miteinbeziehen. Brüche der Handlungsmöglichkeiten können nach Schütze (1983) durch aktive Gestaltung der Individuen erfolgen oder durch reaktives Verhalten erduldet werden. Zudem können es sowohl positive als auch negative Entwicklungen sein, welche zu einem veränderten Lebensweg führen. Diese Veränderungen verlaufen nicht immer selbstbestimmt oder kontrolliert, was ein reaktives Verhalten, orientiert an äusseren Umständen, beim Individuum hervorrufen kann (Kleemann et al., 2013, S. 69). Des Weiteren sind nach Schütze (1983) individuelle Lebensschicksale essenziell, um auf elementare Prozessstrukturen zu stossen, welche in allen Lebensläufen von Gruppen mit gemeinsamen sozialen Merkmalen anzutreffen sind. Er vertrat die These, dass systematische Kombinationen derartiger elementarer Prozessstrukturen existieren, welche Typologien von Lebensschicksalen mit gesellschaftlicher Relevanz formen. Mit dem Fokus auf individuelle Lebensgeschichten und deren Strukturen grenzte sich Schütze (1983) von der sozialwissenschaftlichen Biografieforschung auf einer soziostrukturellen-makrotheoretischen Ebene ab. Darüber hinaus betonte er, dass die Deutungsmuster der Personen im Zusammenhang zum tatsächlich Erlebten mit faktischen Prozessabläufen analysiert werden sollten. Der Zwei-Ebenen-Fokus stellt eine weitere Abgrenzung zu interpretativen Paradigmen dar, welche sich alleinig auf Deutungsmuster fokussieren. Durch den Einbezug von Argumentationen und Deutungen sowie faktischen Prozessstrukturen kann eine umfassende Analyse des Lebenslaufs vorgenommen werden (Schütze, 1983, S. 284).

Um einen Zusammenhang zwischen den faktischen Prozessstrukturen und den Deutungsmustern gewährleisten zu können, verwies Schütze (1983) auf eine prinzipielle sequenzierende AnalyseEinstellung. Diese ermöglicht die Ermittlung von End- und Anfangspunkten bestimmter Lebensabschnitte, was ein heuristisches Verständnis der Lebensgeschichte fördert. Der Lebenslauf ist eine Aufschichtung von in sich sequenziell geordneten Prozessstrukturen, welche

zu aktiven oder passiven Verlaufslogiken führen. Um diese Verlaufslogiken zu erfassen, sind vier idealtypische Prozessstrukturen definiert, welche nachfolgend dargelegt und erläutert werden (Schütze, 1983, S. 288).

#### Institutionelles Ablaufmuster

Innerhalb institutioneller Ablaufmuster wird die Biografie des Individuums durch einen institutionellen Rahmen geformt. Das Individuum verzichtet zeitweise auf ein selbstbestimmtes Handeln und handelt unhinterfragt nach gesellschaftlich institutionalisierten Mustern wie Familienzyklen, Ausbildungs- und Berufskarrieren. Innerhalb dieser Muster wird der Lebenslauf durch externe Institutionen und Normen geformt, wobei jedoch weiterhin Handlungsraum für Selbstgestaltung und Eigeninitiativen gegeben ist (Schütze, 1981, S. 68, Kleemann et al., 2013, S.70). Institutionalisierte biografische Handlungsmuster beschrieb Schütze (1983) als «*normativ-versachlichtes Prinzip des Lebensablaufs*» (S. 288).

#### Biografische Handlungsschemata

Bei biografischen Handlungsmustern kann das Handeln des Individuums währenddessen sowie nachträglich von ihm reflektiert und mit Selbstkonzepten in Verbindung gebracht werden. Es ist möglich, eigene Lebensentwürfe zu initiieren und anzustreben. Innerhalb dieser Prozessstruktur werden Entscheidungen sowie Entwicklungen selbstbestimmt veranlasst und gelenkt. Das Individuum kann das eigene Handeln mit dem biografischen Selbstkonzept in Verbindung setzen (Schütze, 1981, S. 86–87). Schütze (1983) nannte dies das «*intentionale Prinzip des Lebenslaufs*» (S. 288).

#### Verlaufskurven

Verlaufskurven werden durch Verluste von Handlungsorientierung und bewusster Selbstbestimmung definiert. Sie sind von Erfahrungen des Erleidens und im Gegensatz zu biografischen Handlungsmustern durch das «*Prinzip des Getriebenwerden*» bestimmt (Schütze, 1983, S.288). Das Individuum fühlt sich nicht ermächtigt, die Entwicklungen innerhalb der eigenen Biografie selbstbestimmt zu gestalten, und kann die Handlungsorientierung nicht mit gewohnten Handlungsstrategien zurückerlangen. Schütze (1981) unterschied innerhalb dieser Struktur des biografischen Getriebenwerden zwischen der negativen und positiven Verlaufskurve. Um eine positive Verlaufskurve beziehungsweise Steigkurve handelt es sich, wenn sich durch äussere schicksalhafte Bedingungen neue Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten für das Individuum ergeben. Es sind ungeplante, konditionell verkettete Ereignisse, welche zum Abbau bisheriger Aktivitätsbedingungen führen und neue bessere Handlungsmöglichkeiten hervorbringen

(Schütze, 1981, S. 91). Bei einer negativen Verlaufskurve beziehungsweise Fallkurve ist das Individuum mit einem Erleiden des Kontrollverlustes durch äusserliche Bedingungen konfrontiert. Ein aktives Einwirken auf die Geschehnisse erscheint unmöglich und die konditionell verketteten Ereignisse wirken sich negativ auf den Handlungsraum des Individuums und dessen soziale Positionierung aus. Dies führt zu einer Einengung der Gestaltungsmöglichkeit der eigenen Biografie und geht mit einem Verlust der Selbstbestimmung einher (Kleemann et al., 2013, S.71). Die Kontrolle über den weiteren biografischen Verlauf geht verloren. Schütze (1981; 1983) bezeichnete die Faktoren, welche zu einer Diskrepanz zwischen den Intentionen des Individuums und den biografischen Entwicklungen führen, als «*Verlaufskurvenpotenzial*» (Schütze, 1981, S. 91; 1983, S. 288). Nicht jede Diskrepanz zwischen Antizipationsvorstellungen und eintretenden Ereignissen führt zu einer Verlaufskurve. Diese wird angestossen, wenn handlungsschematische Praktiken eingesetzt werden und nicht wie gewohnt greifen. Zusätzlich kann die Verlaufskurve auch durch ein Erschütterungserlebnis ausgelöst werden. Mehrheitlich weisen Verlaufskurven keine derart auffälligen Anfangsphasen auf, sondern entwickeln sich jenseits des Bewusstseins der Betroffenen. Als wesentliches Merkmal der Verlaufskurve ist eine progressive Destabilisierung bisher verfolgter Handlungsmuster bestimmbar (Schütze, 1981, S. 92).

Innerhalb soziologischer Konzepte wird der sequenziellen Ordnung wenig Bedeutung beigemessen und wechselseitige Durchdringungen von sozialen und intrinsischen Prozessen werden oft nicht in die Analyse miteinbezogen, im Gegensatz zum Konzept der Verlaufskurve. Schütze orientiert sich an dem Begriff *trajectory*. Der semantische Kern des Begriffes liegt darin, dass ein Objekt als reaktiv erfasst wird und auf äussere Impulse reagiert, das heisst, wenn ein Objekt durch einen Impuls in Bewegung kommt und die Gleitbahn sich nach dem Impuls richtet (Kleemann et al., 2013, S.71). Das Verlaufskurvenkonzept basiert auf denselben Annahmen. Die Einwirkung von zeitlicher Ordnung und systematischen Abfolgen sowie wechselseitiger Durchdringung von Abläufen bestimmen den Verlauf einer Biografiekurve und sind innerhalb der Analyse von Bedeutung (Schütze, 1981, S. 100–101).

Folgende Abbildung veranschaulicht eine Verlaufskurve und deren sequenzielle Ordnung nach Schütze (1981):

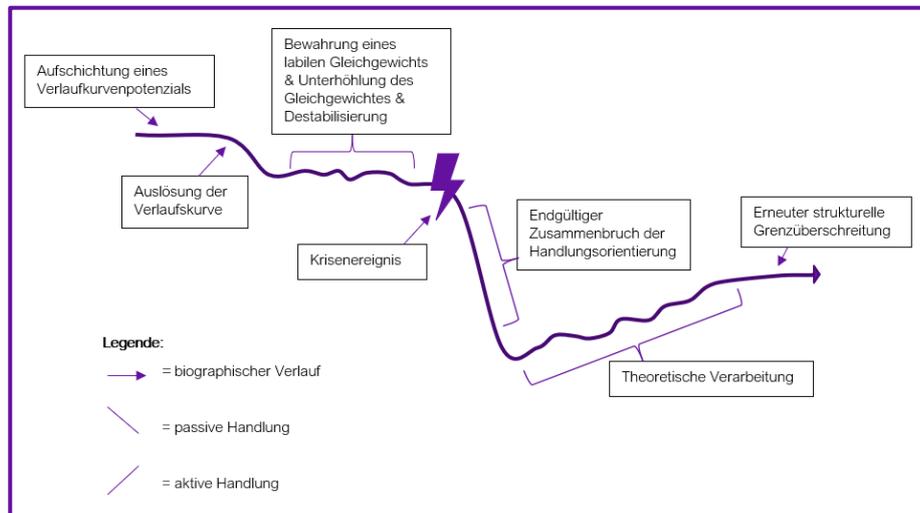


Abbildung 5: Veranschaulichung der negativen Verlaufskurve  
 Quelle: Eigene Darstellung (Schütze, 1981)

Nach Schütze fasst die Verlaufskurve spezifische biografische Sequenzen zusammen, wobei nicht alle definierten Sequenzen innerhalb einer individuellen Verlaufskurve vorkommen müssen. Die Verlaufskurve ist durch einen Erleidensprozess geprägt, welcher in eine Selbstentfremdung führt. Durch den Verlust der Handlungsräume, ausgelöst durch äussere Einflüsse im Wechselspiel mit eigenen Handlungsmustern, nimmt die Kontrolle über die Lebensorientierung ab und die passive Lebensaktivität zu. Durch ein Krisenereignis kommt es zum endgültigen Zusammenbruch der Orientierung, was zum Verlust der Selbstidentität führt. Im Anschluss an den Zusammenbruch nach dem Krisenereignis folgt eine theoretische Verarbeitung durch die betroffene Person, welche durch Dritte signifikant unterstützt werden kann. Der Zusammenbruch kann als Katharsis und die Verlaufskurve als persönlich zu verantwortende Fehlritte identifiziert werden. Als weitere Schlussfolgerung innerhalb der theoretischen Verarbeitung kann der Zusammenbruch innerhalb einer prozessstrukturellen Deutung als Notwendigkeit eingestuft werden und die einzelnen Sequenzen der Verlaufskurve können als heteronome Handlungsbedingungen erkannt werden. Das dritte Fazit kann aus einer renormalisierenden Hinwegerklärung bestehen, wobei der Zusammenbruch als Zufälligkeit angesehen wird. Die Verarbeitung findet sowohl auf einer intellektuellen Ebene als auch auf einer emotionalen und reflexiven Ebene statt. Schliesst das Individuum innerhalb der theoretischen Verarbeitung auf die beiden zuerst vorgestellten Schlussfolgerungen, kommt es wiederholt zu einer strukturellen Grenzüberschreitung, was die Anwendung gezielter Handlungsstrategien ermöglicht, um die Verlaufskurve zu überwinden (Schütze, 1981, S. 98–100).

## Wandlungsprozess

Die Überwindung einer negativen Verlaufskurve und die folgende Übergangsphase werden als Wandlungsprozess bezeichnet. Die Beendigung der negativen Verlaufskurve führt zu einer grundlegenden biografischen Veränderung, in welcher das Subjekt biografische Handlungsfähigkeit zurückerlangt. Der Wandlungsprozess wird mehrheitlich durch veränderte äussere Umstände, Drittpersonen oder strukturelle Veränderungen angestossen. Dies veranlasst einen Wandel der Selbstwahrnehmung und befähigt die betroffene Person, auf zuvor nicht wahrgenommene Handlungspotenziale zurückzugreifen. Das neu angepasste Handlungsschema beruht nicht auf einer bewussten und reflexiven Überlegung, sondern wird von der betroffenen Person unbewusst eingesetzt (Kleemann et al., 2013, S.72). Die lebensgeschichtliche Abfolge der Prozessstrukturen ermöglicht es, eine fallspezifische Strukturhypothese zu generieren. Die Prozessstrukturen bilden hierbei die Heuristiken für die Erkenntnis. Diese charakteristischen Handlungsweisen, die Selbsteinschätzungen sowie die individuellen Deutungsmuster der Person bilden zusammengefasst die biografische Gesamtformung (Brüsemeyer, 2008, S. 122).

### 4.2 Erzähltheoretische Implikationen

In der Analyse sozialer Wirklichkeit wird der Stegreiferzählung eine hohe Bedeutsamkeit beigemessen. Innerhalb eines Interviews wird die Person aufgefordert, spontan eine autobiografische Stegreiferzählung in Bezug auf einen biografischen Bereich zu schildern. Ohne die vorgängige Planung und Reflexion wird die Person dazu angeregt, bei der Erzählung sich nahe am Erlebten und der subjektiven Relevanzsetzung zu orientieren (Kleemann et al., 2013, S.67). Es wird davon ausgegangen, dass eine Person, welche zur spontanen mündlichen Erzählung aufgefordert wird, dabei drei Zugzwängen unterliegt, welche die Erzählung formen (Kleemann et al., 2013, S.66). Der *Gestaltschliessungszwang* führt dazu, dass eine begonnene Erzählung zu einem entsprechenden Ende geführt und eine kohärente Erzählstruktur angestrebt wird. Der *Kondensierungszwang* führt dazu, dass die Darstellung verdichtet und der Fokus auf relevante Sachverhalte gelegt wird. Als dritte erzählformende Eigenschaft gilt der *Detaillierungszwang*, in welchem der Kenntnisstand des Gegenübers miteinbezogen wird, um Hintergründe genauer zu erläutern. Die drei Zugzwänge werden intuitiv innerhalb einer Erzählung beachtet und führen dazu, dass die Darstellung nahe am erlebten Sachverhalt bleibt. Darüber hinaus ist die Sequenzialität der Erzählung für die anschliessende Analyse bedeutsam. Die Erzählung gliedert sich in aufeinanderfolgende Sequenzen, welche sinnvollerweise miteinander verknüpft sind (Kleemann et al., 2013, S.66–67). Die sequenzielle Struktur des Lebenslaufes ist durch Interpretationen und Deutungen innerhalb der Erzählung erkennbar. Gleichzeitig sind innerhalb der Erzählung auch Elemente der *retrospektiven Gestaltung der Erinnerung* zu identifizieren. Die Stegreiferzählung ist

nahe an den damals faktisch abgelaufenen Erleidens- und Handlungsprozessen. Dennoch ist die Schilderung der Erfahrung immer eine Retroperspektive, welche durch weitere Erfahrungen geprägt ist. Diese Gegebenheit wird in der Analyse inkludiert und unterstützt die Einschätzung der Gewichtung von Lebensereignissen (Brüsemeister, 2008, S. 114). Die geteilten Informationssequenzen und Ereignisse sind nicht isoliert zu betrachten. Vielmehr sind durch die Zusammenhänge der Lebensabschnitte, Deutungsmuster und Argumentationen mehr Informationen ersichtlich, als bewusst geteilt werden. Dadurch können mithilfe der Narrationsanalyse grosse Zusammenhänge innerhalb der Biografie relevant sein und sichtbar gemacht werden (Brüsemeister, 2008, S. 115). In der Narrationsanalyse wird davon ausgegangen, dass durch spontane Stegreiferzählungen mit einer differenzierten und reflektierten Bearbeitungsweise ein Zugang zur sozialen Wirklichkeit eröffnet werden kann (Kleemann et al., 2013, S. 68).

### 4.3 Datenerhebung und Datenauswertung

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte der Datenerhebung und der Auswertung dargelegt und reflektiert.

#### 4.3.1 Feldzugang

In Anbetracht der Themen wie Sicherheit, Tabuisierung, Scham und Retraumatisierung war anzunehmen, dass der Feldzugang zu von Menschenhandel betroffenen Personen erschwert sein würde, was durch mehrere Autoren (vgl. Kapitel 1) bestätigt wird. Ein Lösungsansatz wurde in einer Studie von Helfferich, Kavemann und Rabe (2010) vorgestellt, in welcher der Zugang über Vertrauenspersonen empfohlen wird (S. 21). Die Autorin der vorliegenden Master-These besitzt durch ihre Arbeitsstelle Kontakte zur FIZ, welche ihr Unterstützung bei der Akquirierung der Interviewpersonen zusicherte. Die Berater:innen der FIZ OM agieren als Vertrauenspersonen und wurden mündlich sowie per Mail über die Forschung informiert und spezifisch nach ihrer Vermittlungsbereitschaft gefragt. Der Feldzugang war trotz vorhandener Vernetzung erschwert herzustellen, da zusätzlich zur sensiblen Thematik praktische Hürden wie fehlende zeitliche Ressourcen seitens der Berater:innen bestanden. Durch aufklärende Gespräche und Zusenden des Erhebungsinstruments und eines Anfragetextes, welcher an mögliche Teilnehmerinnen weitergeleitet werden konnte, wurden Bedenken reduziert. Hierbei wurde darauf geachtet, dass eine traumasensible Formulierung in Anlehnung an den stress- und traumasensiblen Ansatz von Medica mondiale (2017) genutzt wurde. Zudem war es ein Anliegen, den Fachpersonen das narrative Interview näherzubringen, sodass eine bewusste Einschätzung, welche Klientinnen für

ein Interview geeignet sind, vorgenommen werden konnte. Das Risiko einer Retraumatisierung war ausschlaggebend in der Bestimmung, welche betroffenen Personen angefragt wurden.

#### 4.3.2 Sampling

Die Vermittlung basierte auf Vertrauenspersonen, was dazu führte, dass Klientinnen, welche keine Vertrauensbeziehung zur FIZ aufbauen konnten, als unerreichbare Gruppe eingestuft wurden. Ausserdem wurde bei den Frauen, bei denen die Flucht nur wenige Jahre zurücklag, das Risiko für eine Retraumatisierung von den Fachpersonen mehrheitlich als zu hoch eingeschätzt und demzufolge wurden sie nicht als Interviewpartnerinnen in Betracht gezogen. Zum Teil wurden die Anfragen von potenziellen Interviewpartnerinnen mit der Begründung abgelehnt, sich mit dem Erlebten nicht erneut auseinandersetzen zu wollen. Aufgrund der dargelegten erschwerten Erreichbarkeit wurde kein *theoretisches* sowie *gezieltes Sampling* vorgenommen, sondern ein *Convenience-Sampling* angewendet. Es wurden folgende Kriterien für das Sample definiert:

- Die Interviewpersonen identifizieren sich als Frau.
- Die Frauen sind nicht mehr stationär bei der FIZ wohnhaft.
- Die FIZ hat die betroffene Person als Menschenhandelsopfer identifiziert.
- Es handelt sich um eine Person, welche über 18 Jahre alt ist.
- Der Stabilisierungsprozess der Person ist in einem fortgeschrittenen Stadium, sodass das Risiko einer Retraumatisierung vermindert ist.

Ein weiteres Kriterium bestand darin, das Interview auf Französisch, Englisch oder Deutsch durchführen zu können, sodass auf eine dolmetschende Person verzichtet werden konnte. Dies beruhte darauf, dass bei einer Übersetzung die drei Zugzwänge des Erzählens weniger greifen und Informationen verloren gehen können. Diese Einschränkung führte dazu, dass die Auswahl der möglichen Interviewpartnerinnen, welche durch die zuvor genannten Kriterien bereits reduziert war, sich stark auf Frauen europäischer Herkunft homogenisierte. Um eine minimale Heterogenisierung zu gewährleisten, wurde das Kriterium der Sprachen aus dem Sample ausgeschlossen. Betroffene aus Drittstaaten sind nach Aussagen der FIZ besonders schwierig zu erreichen (2019, S. 3). Deshalb war es ein Anliegen, innerhalb der Forschung keine alleinige eurozentristische Betroffenenperspektive darzustellen. Dies wurde höher gewertet als der mögliche Informationsverlust durch die benötigte Übersetzung.

Konkret wurden sechs Frauen interviewt. Der Erstkontakt wurde durch die Beraterin hergestellt und die Autorin der Studie konnte per SMS die Personen kontaktieren. Die Studie wurde telefonisch oder per Mail der potenziellen Interviewperson vorgestellt und ihr die Anonymisierung der Daten und Vertraulichkeit zugesichert. Zeitpunkt und Ort der Durchführung des Interviews wurden von der Interviewpartnerin bestimmt. Vier Interviews fanden in den Räumlichkeiten der FIZ

statt, ein Interview erfolgte online, da die Person nicht in der Schweiz wohnhaft ist, und ein Interview in der Wohnregion der Interviewteilnehmerin. Es wurden alle Interviews durchgeführt. Ein Interview wurde jedoch aufgrund von Ängsten von Vertrauenspersonen der Interviewteilnehmerin zurückgezogen. Dieses Interview wird im Folgenden aus Datenschutzgründen nicht wiederholt erwähnt.

Nachstehende Tabelle umfasst eine Übersicht der Samples. Keine der Interviewpartnerinnen hat nach eigenen Aussagen Kontakt mit der Täterschaft, sie werden aber teilweise weiterhin bedroht. Dementsprechend ist die Anonymisierung innerhalb der Forschung ein essenzielles Anliegen.

Pseudonym	Jahrgang	Kinder	Herkunftsregion	Bildungsstand	Anzahl Jahre in der Ausbeutung	Anzahl Jahre seit der Flucht
Meena	1992	0	Asien	Lehrabschluss	4 Jahre	6 Jahre
Olivia	1984	4	Europa	Grundschule	3 Jahre	13 Jahre
Sofia	1998	0	Europa	Oberstufe	1 Jahr	2 Jahre
Fiona	1998	0	Europa	Gymnasium	2 Jahre	3 Jahren
Sonja	1979	1	Asien	Grundschule	2 Jahre	7 Jahren

Abbildung 6: Übersicht der Interviewpartnerinnen  
Quelle: Eigene Darstellung (Kurfragebogen des Interviews, vgl. Anhang)

Die Analyse wurde auf drei Interviews beschränkt. Sonja wurde während des Interviews über den Erhalt des Aufenthaltsstatus informiert, was die Erzählung in hohem Masse beeinflusste und dazu führte, dass dieses Interview für die Analyse ausgeschlossen werden musste. Die Auswahl wurde nach dem Prinzip der maximalen Variation getroffen, deshalb fiel die Wahl auf die Interviews mit Olivia und Meena, welche sich in Bezug auf Alter, Nationalität, Ausbeutungssituation und Lebenswelt weitgehend unterscheiden. Fiona und Sofia hatten die meisten Überschneidungen in Bezug auf Alter und Ausbeutungssituation. Der Ausbruch von Fiona, welcher von ihr selbst initiiert wurde und sich deshalb stark von allen anderen Interviews unterscheidet, führte zur Sampling-Inkludierung und zum Ausschluss von Sofias Interview. Dementsprechend weisen die Samplings Unterschiede in der Ausbeutungssituation, der Lebenswelt, dem Alter, der Nationalität sowie der *Rolle beim Verlassen der Ausbeutungssituation* auf.

### 4.3.3 Das narrative Interview

Innerhalb der Forschung diente das narrative Interview nach Schütze als Erhebungsmethode. Es ermöglicht das Festhalten von Erfahrungen, biografischen Ereignissen sowie der subjektiven Deutungsmuster der erzählenden Person. Weiterführend werden automatisch Schwerpunkte innerhalb der Erzählung gesetzt, welche in der Analyse ebenfalls berücksichtigt werden (Schütze, 1983, S. 285).

In der Studie wurde die Interessensbasis (vgl. Anhang) am Anfang des Interviews wie folgt vorgestellt.

*«Ich schreibe eine Arbeit über Frauen, welche den Ausstieg aus einem Zwangsverhältnis bewältigten. Es interessiert mich, was vor der Zeit mit der FIZ geschehen ist. Also wie sind die Frauen in ihre schwierige Situation gekommen und wie konnten sie daraus ausbrechen? Was ist während dieser Zeit geschehen und was hat sich verändert oder wie waren die Umstände, dass sich eine Frau schlussendlich aus dieser Ausbeutungssituation befreien konnte?»*

Anschliessend wurde der Ablauf des Interviews erläutert. Es wurde erklärt, dass eine Einstiegsfrage gestellt wird und die Person so viel und so detailliert erzählen kann, wie sie möchte. Dies steht im Widerspruch zur Empfehlung von Schütze, nach der die Person zur umfassenden und detaillierten Erzählung aufgefordert werden sollte (Schütze, 1983, S.285). Beruhend auf der Vulnerabilität und der mehrfachen Traumatisierung, welche die Personen erlebt haben, wurde während des Interviews darauf geachtet, dass die Erzählung auf freiwilliger Basis erfolgt. Des Weiteren wurde der Detaillierungsgrad der Einschätzung der interviewten Person überlassen. Zusätzlich wurde in diesem Abschnitt die Person daran erinnert, dass sie bei unangenehmen Fragen aufkommendes Unwohlsein äussern soll und benötigte Pausen immer in Anspruch nehmen kann. Darüber hinaus wurde die Anonymisierung zugesichert und wurden offene Fragen beantwortet. Während des Interviews sowie bei der Formulierung des Erzählstimulus wurde auf eine einfache Formulierung geachtet, um die Sprachbarriere zu vermindern. Fünf der sechs interviewten Frauen definierten Deutsch als eine Fremdsprache. Ergänzend wurde versucht, mit einer persönlichen Vorstellung, dem Anbieten des *Du*, von Kaffee und Gebäck sowie mit der Wahl des Raumes eine entspanntere Atmosphäre zu schaffen, sodass das Gefühl eines Zwangskontextes verhindert werden konnte und Äusserungen über die Befindlichkeit erleichtert wurden.

Nach dem Einstieg wurde folgender Erzählstimulus (vgl. Anhang) formuliert:

*«Also wenn Du bereit bist, beginnen wir. Ich kann mir vorstellen, dass Deine Vergangenheit kein leichtes Thema ist, aber ich bitte Dich, mir Deine Geschichte zu erzählen, zu jenem Zeitpunkt, wo Du denkst, dass sie begonnen hat.»*

Durch das Offenlassen eines zeitlichen Rahmens wurde der Beginn der Erzählung von der interviewten Person selbst gesetzt. Alle interviewten Personen haben beschrieben, wie sie in die Zwangssituation gelangt sind und wie sie aus der Situation ausbrechen konnten. Der

Detailierungsgrad während der Ausbeutungssituation variierte zwischen den Erzählungen stark. Der gewählte Zeitrahmen wurde ebenfalls unterschiedlich festgelegt. Manche Frauen haben von ihrer Kindheit erzählt, während andere den Fokus auf die Situation nach der Ausbeutung legten. Die Interviews dauerten zwischen einer und zweieinhalb Stunden, wobei die Länge der Einstiegserzählung ebenfalls stark variierte. Auch das Bedürfnis nach einer Interviewstruktur war unterschiedlich. Zwei Frauen baten um eine genauere Definition der Fragestellung. Durch eine wiederholte narrative Fragenformulierung konnte trotz Unsicherheiten am Anfang eine Anfangserzählung generiert werden. Darauffolgend wurde von der Autorin immanente und exmanente Fragen (vgl. Anhang) gestellt, um eine übersichtliche Struktur für ein anhaltendes Verständnis zu gewährleisten und weitere Informationen zu erhalten. Zum Schluss des Interviews wurden die Personalien der Interviewperson und weitere Angaben in einem Kurfragebogen (vgl. Anhang) erfasst und von der Autorin wurde ein Interviewprotokoll (vgl. Anhang) ausgefüllt, um die Atmosphäre sowie Auffälligkeiten während des Interviews festzuhalten. Das Interview wurde mit dem Einverständnis der interviewten Frauen aufgenommen und wörtlich transkribiert. Zur Gewährleistung der Anonymisierung, wählte die Interviewpartnerin ein Pseudonym und die Autorin der Arbeit änderte alle Namen ab und fasste erwähnte Ortschaften in grobe Regionen zusammen.

#### *4.3.4 Die Narrationsanalyse als Auswertungsmethode*

Die Narrationsanalyse ist die geeignete Analyseform, um das Erzählte ganzheitlich zu erfassen. Die zeitliche, sequenzielle Strukturierung einer Erzählung ermöglicht es, Prozessstrukturen durch die wechselnden Deutungsmuster hindurch, zu identifizieren und die lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung der Person zu reproduzieren. Deutungsmuster, subjektive Wahrnehmung und Argumentationen werden zusammen mit den aufgeschichteten Prozessstrukturen in die Analyse miteinbezogen und relevante Strukturen gekennzeichnet. Das Ergebnis ist die biografische Gesamtformung, welche innerhalb eines zeitlich geordneten Ablaufs soziale Prozesse, Entwicklungen und Wandel innerhalb des Lebenslaufes expliziert (Schütze, 1983, S. 284–286).

Das Vorgehen der Narrationsanalyse orientiert sich an Einzelfällen, welche intensiv analysiert werden. Im Anschluss der Einzelfall-Analyse werden die biografischen Gesamtformungen in Bezug auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten verglichen. Die Analyseform umfasst folgende fünf Schritte, mit welchen die Datentexte bearbeitet werden (Kleemann et al., 2013, S. 76).



Abbildung 7: Die Analyseschritte der Narrationsanalyse nach Schütze (1983)  
 Quelle: Eigene Darstellung (Kleemann et al., 2013, S.77-101)

In der Studie wurden die Interviewtranskripte nach den zuvor dargelegten Analyseschritten einzeln ausgewertet (vgl. Anhang). Die Argumentations- und Deutungselemente wurden gekennzeichnet und die narrativen Passagen in ein Excel-Dokument kopiert. Anschliessend wurden die einzelnen Erzählsegmente inhaltlich beschrieben (1. Analyseschritt).

Nachfolgend wurden diese zu grösseren Sinneinheiten zusammengefasst und anhand der Prozessstrukturen wurde eine strukturelle inhaltliche Beschreibung vorgenommen. Aufgrund des sich wiederholenden Interpretationsvorgangs wurde die inhaltliche Beschreibung anhand des vorhandenen Materials mehrmalig revidiert, justiert oder bestätigt (2. Analyseschritt).

Die inhaltliche Beschreibung diente als Grundlage für die analytische Abstraktion. Darauffolgend wurden die biografischen Gesamtformungen verfasst, welche in der Thesis dargestellt werden (3. Analyseschritt) (vgl. Kapitel 5).

Für die Wissensanalyse wurden die gekennzeichneten Argumentations- und Deutungselemente in Bezug zur biografischen Gesamtformung gesetzt und die Erkenntnisse schriftlich festgehalten (4. Analyseschritt).

Zum Schluss erfolgte die fallvergleichende Analyse, mit welcher Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufgezeigt werden konnten und in einer Abbildung festgehalten wurden (5. Analyseschritt) (vgl. Kapitel 6).

#### 4.5 Methodenreflexion

Das Forschungsinteresse der Autorin der vorliegenden Arbeit bezieht sich auf die Erfahrungen und subjektiven Wahrnehmungen der von Menschenhandel betroffenen Frauen, was die Anwendung eines qualitativen Zugangs begründet. Das Hauptinteresse liegt auf dem Verstehen und dem Erkennen von Zusammenhängen zwischen der wahrgenommenen Lebenswelt einer Person vor der Ausbeutungssituation und den Umständen bei einem Ausbruch. Die narrativen Interviews sowie die Narrationsanalyse sind geeignet, individuelle Deutungsmuster und Identitätsvorstellungen eines Individuums innerhalb eines zeitlichen Kontextes wahrzunehmen und individuelle Prozesse zu erfassen (Brüsemeyer, 2008).

Das narrative Interview wurde in Anbetracht der Erfahrungen der interviewten Frauen als besonders geeignet angesehen. Die Lebensweltrealitäten betroffener Frauen weisen während der Ausbeutungssituation stark eingeschränkte Handlungsräume sowie eine stetige Grenzüberschreitung auf. Deshalb war es ein Anliegen, eine Interviewform anzuwenden, in welcher die Frauen bestimmen konnten, was sie gerne erzählen möchten und auf welche Themen sie den Fokus legen. Das Ziel war es, eine Interviewsituation zu schaffen, in welcher die Frauen sich in der Handlungsmacht fühlen und nicht durch fehlformulierte Fragen in eine unfreiwillige Erzählung gedrängt werden. Der Stimulus für das Interview wurde breit gefasst, was bei einigen Interviewpartnerinnen zu Irritationen führte. Durch wiederholtes Erklären war bei allen Interviews eine flüssige Erzählung zu erreichen. Bei den Interviews, welche mithilfe einer Dolmetscherin geführt werden mussten, ist in Bezug auf das persönliche Empfinden im Vergleich zu den anderen Interviews ein geringerer Detaillierungsgrad festzustellen. Trotzdem kann die Übersetzung nicht als einzige beeinflussende Variable gedeutet werden, da auch kulturelle Unterschiede in Bezug auf Normen und Verhaltensmuster einen Einfluss auf die Erzählweise haben können. Eine weitere beeinflussende Variable in Bezug auf die Erzählung waren der Grad der Traumatisierung und der Stand der Verarbeitung. Die schmerzhaften Erinnerungen und die anhaltende Angst liessen sich teilweise an der Körpersprache der Interviewpartnerinnen ablesen. Aufgrund der Erfahrung beim ersten Interview im Hinblick auf die mögliche traumatisierende Wirkung wurde bei der Kontaktaufnahme mit weiteren Interviewpartnerinnen spezifisch auf stabilisierende Faktoren

eingegangen. Das Vorgehen bei einem möglicherweise ausgelösten Trigger wurde vereinbart und Stabilisierungsstrategien vor, während und nach dem Interview wurden besprochen. Immanente und exmanente Fragen waren aufgrund der starken emotionalen Belastung der Erzählung herausfordernd und führten dazu, dass teilweise nicht alle Fragen gestellt wurden, um die Person nicht weiter zu belasten. Dies zeigte sich zum Teil auch in der Analyse, da bestimmte Abläufe sowie Prozesse nicht klar zu identifizieren waren. Die Frauen meldeten auf Nachfrage zurück, dass sie das Interview als belastend, aber positiv einschätzten.

Anhand der Narrationsanalyse war es möglich, das Erleben sowie die Deutungen vor, während und nach der Ausbeutung festzuhalten und zu analysieren. Prozesse und Handlungsstrukturen sowie Faktoren, welche eine stabilisierende oder destabilisierende Wirkung hatten, konnten identifiziert werden. Die Methode erlaubte es, komplexe individuelle Prozesse mit äusseren Umständen, welche sich in Bezug auf die Flucht sowie den Ausbruch aus der Verlaufskurve als essenziell darstellten, in den Zusammenhang zu setzen. Durch das systematische Vorgehen anhand der Forschungsschritte nach Schütze (vgl. Kapitel 4.4) wurde versucht, die Analyse transparent durchzuführen und zu dokumentieren. Dennoch darf der Einfluss der subjektiven Perspektive der Autorin nicht ausser Acht gelassen werden. Die Autorin arbeitet im Bereich Opferschutz Menschenhandel, was eine Haltung zur Thematik mit sich bringt, welche ebenfalls berücksichtigt werden muss. Durch eine regelmässige Reflexion und Austausch wurde versucht, einen bewussten Umgang mit dem Vorwissen und eine Wahrnehmung subjektiver Einflüsse sicherzustellen. Eine wiederkehrende Herausforderung bestand im Anspruch der Autorin, die Inhalte sorgfältig zu bearbeiten und den Frauen mit ihren Geschichten gerecht zu werden, was teilweise im Spannungsfeld zur analytischen Abstraktion der Daten stand.

Der Feldzugang konnte durch die Arbeitsstelle der Autorin bei der FIZ gewährleistet werden. Aufgrund des erschwerten Feldzugangs wurde das *Convenience-Sampling* angewendet. Dies entspricht nicht dem klassischen Vorgehen in der qualitativen Forschung, ist jedoch wegen des bereits erläuterten erschwerten Zugangs (vgl. Kapitel 4.3.1) vertretbar. Es besteht eine Homogenität in Bezug auf die Art der Ausbeutung. Betroffenen Personen im Bereich Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung konnten nicht akquiriert werden, was zu einem Fokus auf Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung innerhalb der Analyse führt. Demzufolge kann keine Heterogenität in Bezug auf die Art der Ausbeutung innerhalb der Untersuchung gewährleistet werden. Zwei Interviewpartnerinnen waren der Autorin durch ihren Arbeitskontext bekannt. Um die Freiwilligkeit zu gewährleisten, hat auch in diesen Fällen eine Drittperson die Anfragen getätigt. Es war auffallend, dass bei diesen beiden Frauen im Vergleich zu den anderen Befragten ein höherer Detaillierungsgrad in der Erzählung festzustellen war. Dies

lässt sich zum Teil auf das bestehende Vertrauensverhältnis zurückführen, welches für die Autorin in Bezug auf die Abgrenzung und die veränderte Rolle innerhalb einer Interviewsituation eine erschwerte Situation darstellte. Diese Thematiken wurden im Anschluss mit den beiden Frauen nachbesprochen, welche das vertraute Setting als positiv bewerteten. Zudem könnte der Arbeitshintergrund der Autorin die Interviews dahingehend beeinflusst haben, dass die Frauen ein bestimmtes Grundwissen voraussetzten; dem wurde mithilfe der Formulierung des Erzählstimulus versucht entgegenzuwirken.

In der qualitativen Sozialforschung müssen die Untersuchungen an die spezifischen Bedingungen des Forschungsbereiches angepasst werden, um Deutungsmuster verstehen zu können. Dementsprechend ist die Gegenstandsangemessenheit ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Forschung (Heiser, 2018, S. 46). In der vorliegenden Studie wird dies vor allem im Umgang mit den Interviewpersonen ersichtlich. Die Befindlichkeit der Person und die Risikominimierung einer Retraumatisierung erfordern eine sorgfältige Vorbesprechung mit den Betroffenen sowie während der Interviews ein sensibles Vorgehen. Die Offenheit und das subjektive Einwirken sind weitere bedeutsame Faktoren, welche ein reflektiertes Vorgehen seitens der Autorin in Bezug auf ihr Vorwissen sowie auf ihre Erkenntnisse während der Datenerhebung und der Analyse voraussetzen (Heiser, 2018, S. 46). Anhand der detaillierten Fallanalysen und der biografischen Gesamtformungen war es möglich, die Erkenntnisse aus den jeweiligen Interviews individuell zu betrachten und erst in einem weiteren Schritt einen Vergleich herzustellen. Ausserdem wurde mit einer transparenten Darstellung der einzelnen Analyseschritte des Vorgehens (vgl. Anhang) versucht, eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Die Limitation der Ergebnisse besteht darin, dass das Material einen Vergleich zulässt, aber aufgrund der kleinen Fallzahl kein hohes Generalisierungsniveau ermöglicht. Es konnten spezifische Faktoren identifiziert werden, welche Schlussfolgerungen erlauben, aber nicht universell in Bezug auf Menschenhandelsopfer anwendbar sind. Demzufolge wird keine Typologie der Ergebnisse erfasst.

## 5 Ergebnisse auf Einzelfallebene: Biografische Gesamtformungen

---

Im Folgenden werden Fallbeispiele von Meena, Fiona und Oliva dargelegt. Zunächst werden die Frauen vorgestellt und ihre individuell prägenden Handlungsschemata aufgezeigt, auf welche in der Abstraktion zurückgegriffen wird, um deren Einwirken auf die Verlaufskurve zu verdeutlichen. Daraufgehend wird die herausgearbeitete Verlaufskurve grob dargestellt und in Verbindung zu den Handlungsmustern gesetzt. Anschliessend wird die jeweilige Erzählung in einer biografischen Gesamtformung analytisch und abstrahiert dargelegt. Die Gliederung der biografischen Gesamtformung wurde für das Verständnis chronologisch geordnet und in benannte Lebensabschnitte, geprägt durch Wendepunkte in der Biografie, unterteilt. Zusätzlich wird die analytische Abstraktion regelmässig mit Zitaten aus dem jeweiligen Interview belegt. In die darauffolgenden Wissensanalysen wurden die argumentativen und bewertenden Passagen der Erzählungen miteinbezogen und in Beziehung zur zugehörigen biografischen Gesamtformung gesetzt.

Die folgenden Zitate wurden zugunsten der Lesbarkeit sprachlich leicht angepasst. Ausserdem wurden die Namen geändert und die Ortschaften zu groben Regionen zusammengefasst, um auf diese Weise Anonymisierung zu gewährleisten.

### 5.1 Meena – «Ohne Perspektive gibt es keine Richtung.» (z50)

Meena ist 29 Jahre alt und ist vor zehn Jahren von Asien in die Schweiz gebracht worden. Sie war vier Jahre im Ausbeutungsverhältnis und wurde vor sechs Jahren von der Polizei festgenommen und anschliessend von der FIZ als Menschenhandelsopfer identifiziert. Sie hat vor wenigen Monaten den Aufenthaltsstatus B erhalten und besucht seit einiger Zeit einen Deutschkurs.

#### 5.1.1 Handlungsschemata und Verlaufskurvenlogik von Meena

##### Handlungsschemata

Nachfolgend werden dominante Handlungsschemata von Meena mit passenden Zitaten dargelegt. Die prägenden Handlungsmuster wirken sich stark auf die biografische Gesamtformung aus. Die Adaptionsfähigkeiten von Meena spiegeln sich in ihren dominanten Handlungsmustern wider und führen in Kombination mit dem Gefühl der Eigenverantwortung dazu, dass sich Meena innerhalb der Ausbeutung einen neuen Lebensentwurf gestaltet.

Nachstehend sind die ausgearbeiteten dominanten Handlungsmuster aufgeführt:

Verantwortungsübernahme für andere – «Und dann, die sind auch irgendwie in einer schwierigen Lage natürlich, oder? Und ich dachte ja, ich habe jetzt diesen Schulabschluss,

*ich könnte jetzt Geld verdienen, meine Familie ein bisschen unterstützen finanziell.»  
(Meena, Z95–97)*

Akzeptanz – «Aber ich musste einfach aushalten und einfach weiterarbeiten, wie gesagt, akzeptieren, was man mir sagte.» (Meena, Z382)

Übernahme von Eigenverantwortung – «Ich wollte auch nicht, dass sie sich Sorgen machen um mich.» (Meena, Z395)

### Verlaufskurvenlogik

Meena beginnt ihre Erzählung mit der Reise in die Schweiz und beendet diese in der Gegenwart. Zusätzlich schildert sie ihre Pläne für die Zukunft und wie sie ihre Ziele erreichen will. Meena gerät durch eine Naturkatastrophe und die darauffolgende Entscheidung, ihre Familie mit einer schnellen Einkommensquelle zu unterstützen bestimmt durch das dominierende Handlungsmuster *Verantwortungsübernahme für andere*, in eine vulnerable Position. Aufgrund des Drucks, schnelles Geld zu verdienen, vertraut sich Meena einer Agentur an, welche sie als Masseurin ins Ausland vermittelt. Die Ankunft in der Schweiz stellt den Beginn der Ausbeutung dar und führt sogleich zu einem kompletten Verlust der Handlungsräume. Dies geht mit dem Eintritt in die negative Verlaufskurve einher, welche durch Orientierungslosigkeit sowie fehlende Sprachkenntnisse geprägt ist. Die von Meena angewendeten dominierenden Handlungsmuster *Akzeptanz* und *Übernahme von Eigenverantwortung* verhindern einen möglichen Ausbruch aus der Ausbeutung. Sie isoliert sich, vertraut sich keiner Drittperson an und versucht sich in den eingeschränkten Handlungsräume mit angepassten Handlungsstrategien zurechtzufinden. Das Ende der Ausbeutungssituation wird durch die Polizei und nicht durch Meena selbst herbeigeführt. Meena ist nach der Ausbeutung aufgrund der vorgegebenen Strukturen wie Aufenthalts- und Arbeitsrecht weiterhin fremdbestimmt, was die Verlaufskurve weiter vorantreibt. Erst durch Veränderungen der strukturellen Bedingungen wird es Meena, geprägt durch die dominierenden Handlungsmuster *Übernahme von Eigenverantwortung* und *Verantwortungsübernahme für andere*, möglich, die Phase der negativen Verlaufskurve zu verlassen und neue Lebensentwürfe in der Schweiz zu formen.

#### *5.1.2 Biografische Gesamtformung von Meena*

Unterbruch des eigenen Lebensentwurfs - «Und es geht ja um schnell, schnell Geld zu verdienen. Das war die Hauptsache.» (Meena, Z126)

Durch eine Naturkatastrophe verlieren Meena und ihre Familie ihre Lebensgrundlage, was das dominante Handlungsschema *Verantwortungsübernahme für andere* bei Meena hervorbringt.

*«Und ich dachte ja, ich habe jetzt diesen Schulabschluss, ich könnte jetzt Geld verdienen, meine Familie ein bisschen unterstützen finanziell.» (Meena, Z96–97)*

Sie bricht den geplanten biografischen, durch Institutionen geprägten Lebensentwurf ab und entscheidet sich aktiv für eine Pause, um die Familie finanziell unterstützen zu können. Es folgt ein situatives Bearbeitungsschema, in welchem die Verantwortung an eine Agentur abgegeben werden muss, um ein schnelles Einkommen zu generieren. Diese Abgabe der Verantwortung ist möglich, da Meena sich als handelndes Subjekt versteht und diesen Verzicht als kontrolliert und zeitlich beschränkt einschätzt. Das situative Bearbeitungsschema wird durch eine Bekannte von Meena unterstützt, die auf deren Erfahrungen vertraut. Das Desinteresse der Agentur an den fehlenden fachlichen Qualifikationen als Masseurin irritiert Meena. Dennoch stellt sie die Wissensmacht der Agentur nicht weiter infrage und degradiert ihre Wahrnehmungen aufgrund ihrer eigenen Unerfahrenheit. Diese Diskrepanz zwischen Meenas Intention und der biografischen Entwicklung stellt ein Verlaufskurvenpotenzial dar.

Beginn der Verlaufskurve – *«Aber die Arbeit, es war nie wie versprochen. Am Schluss musste ich etwas anders machen. Etwas, von dem sie nicht erzählt haben. Das war auch ein Schock für mich, also ein schreckliches Erlebnis.» (Meena, Z23–27)*

Meena wird von der Agentur in die Schweiz gebracht, wo sie in mehreren Studios zur Sexarbeit gezwungen wird. Die Diskrepanz zwischen dem biografischen Lebensentwurf und der Realität ist so gross, dass Meena gleich zu Beginn der Ausbeutung in einen schockähnlichen Zustand verfällt. Die Handlungsautonomie geht durch den Kontrollverlust vollständig verloren, was einen Zustand des Erleidens generiert und zum Eintritt in die negative Verlaufskurve führt.

*«Das ist das erste Mal in einer solchen Arbeit. Das ist das erste Mal in meinem Leben überhaupt.» (Meena, Z240)*

Trotz der Realisierung, dass Versprechen nicht eingehalten und Erwartungen nicht erfüllt werden, kann Meena keine aktive Gegenstrategie anwenden. Der Handlungsraum ist durch die fehlende Orientierung, die fehlenden Sprachkenntnisse, die nicht vorhandenen Auslandserfahrungen und die Isolierung stark eingeschränkt, sodass Meena keinen aktiven Ausweg aus der Ausbeutungssituation erkennen kann.

*«Ich war da, ich kenne niemanden. Ich wusste nicht, wo ich im Moment bin und wo ich mich befinde. Man musste einfach nur machen, was die anderen Leute sagen. Und ich hatte keine Ahnung. Ich konnte mich nicht dagegen wehren. Überhaupt nicht. Das war so schlimm.» (Meena, Z33–36)*

Sie greift auf bekannte Handlungsmuster wie *Übernahme von Eigenverantwortung* und *Akzeptanz* zurück und kann ein labiles Gleichgewicht innerhalb der Verlaufskurve aufrechterhalten. Getrieben durch das Handlungsmuster *Übernahme von Eigenverantwortung* vertraut sich Meena keiner Person an, was Möglichkeiten für eine Eröffnung neuer Handlungsrahmen verhindert. Es findet eine Normalisierung ihrer Situation und eine Schicksalsidentifizierung mit anderen Sexarbeiter:innen statt.

*«Ich habe nicht über das geredet, weil die anderen Sexarbeiterinnen haben das gleiche Schicksal wie ich. Die haben dieselben Probleme wie ich. Da habe ich nie mit ihnen oder mit meiner Familie darüber geredet oder etwas gesagt. [...] Ich habe es niemandem erzählt. Ich wollte auch nicht, dass sich jemand Sorgen macht um mich.» (Meena, Z.398–395)*

Die dominierenden Handlungsmuster *Übernahme von Eigenverantwortung* und *Akzeptanz* führen dazu, dass Meena eine Flucht nicht in Betracht zieht. Das Tatmittel besteht zum Teil aus Schulden, welche Meena abbezahlen muss, um sich aus der Ausbeutungssituation zu befreien. Der Erleidensprozess wird durch intrinsische Glaubensgrundsätze wie, dass Schulden abzubezahlen sind, und damit verbundenen Drohungen verfestigt und führt dazu, dass sie tiefer in die negative Verlaufskurve gerät.

*«Ich wusste, ich kann nicht weglaufen. Weil ich wusste, Schulden müssen zuerst fertig sein, bevor ich nach Hause gehen kann.» (Meena, Z285–286)*

Der Drogenkonsum (nicht definiert, ob eigenständiger Konsum oder unter Zwang) sowie die für Meena entfremdende Arbeit führen zu einem fortschreitenden Verlust ihrer Selbst. Sie beschreibt den Handel der Studiobesitzer:innen untereinander mit den Sexarbeiter:innen und bezeichnet Letztere als Produkt, was auf eine Selbstdegradierung ihrer eigenen Person schließen lässt.

*«Und wenn das Produkt ihnen nicht gefällt oder sich nicht gut verkauft, dann kann die Betreiberin sagen: Ich will die nicht mehr, ich will ein neues Produkt. Und ich muss dann nachher gehen.» (Meena, Z315–317)*

Die Rückzahlung der Schulden stellt ein intentionales Aktivitätenschema von Meena dar, an welchem sie sich orientieren kann. Sie versteht die Ausbeutung als zeitlich begrenzt, bis die Schulden zurückgezahlt sind. Sie führt Kontrolle über die Rückzahlungen, was als ermächtigende Handlung und als Wille, an den ihr zur Verfügung stehenden Kontrollmechanismen innerhalb der Ausbeutung festzuhalten, gedeutet werden kann. Während der Verlaufskurve baut sich Meena ein neues Narrativ auf und identifiziert sich als Sexarbeiterin. Dieses Narrativ und die Handlungsschemata *Verantwortungsübernahme für andere* und *Übernahme von Eigenverantwortung* sind dominant, sodass neue biografische Entwürfe innerhalb des

eingeschränkten Handlungsraums entstehen. Meena möchte nach der Abzahlung der Schulden weiterhin als Sexarbeiterin tätig sein, um auf diese Weise die Anfangspläne, ihre Familie zu unterstützen, verwirklichen zu können. Dies stellt ein neues alternatives Selbstkonzept dar, welches durch die Zwangssituation geformt und mit dem Handlungsmuster *Akzeptanz* gefördert wird. Es ist eine aktive Entscheidung für die biografische Entwicklung, getrieben durch äussere Bedingungen.

*«Ich meine, wie gesagt, ich hatte noch kein Geld verdient. Ich habe die Schulden bezahlt und ich wollte doch nur jetzt auch ein bisschen Geld verdienen.» (Meena, Z418–419)*

Ausstieg aus der Ausbeutung – *«Oh nein, ich dachte, ich werde sterben. Nein, das war keine Hilfe. Als die Polizei kam, das war für mich der Weltuntergang.» (Meena, Z405–406)*

Meena wird wegen ihres illegalen Aufenthalts von der Polizei verhaftet. Durch anschliessende Gespräche wird sie als potenzielle Betroffene von Menschenhandel identifiziert und zur FIZ triagiert. Der Ausbruch aus der Ausbeutung führt nicht zu einem Abbruch der Verlaufskurve. Der Lebensentwurf als Sexarbeiterin, basierend auf einem neuen Narrativ, wird durch die Polizei abgebrochen und die angepassten biografischen Lebensentwürfe können somit nicht weiterverfolgt werden. Durch den von äusseren Faktoren initiierten Ausbruch befindet sich Meena nach wie vor nicht in der Kontrolle ihres biografischen Verlaufs. Sie schätzt den Zusammenbruch der Lebensentwürfe als zufällig ein. Der Ausbruch von der Ausbeutungssituation ist fremdbestimmt und wird nicht von Meena mit veränderten Handlungsmustern durchgesetzt. Sie wird vor eine Entscheidung gestellt, Hilfe von der FIZ anzunehmen oder zurück nach Asien zu gehen. Meena beschliesst, weiterhin getrieben durch das Handlungsmuster *Verantwortungsübernahme für andere*, in der Schweiz zu bleiben, – in der Hoffnung, neue biografische Lebensentwürfe gestalten zu können.

*«Man hat gesagt, Hilfe, aber diese Hilfe ist wirklich nie richtig angekommen oder dann nur zum Teil. Es sind einfach so viele Probleme, wirklich. Ohne Perspektive weiss man nicht mehr, welche Richtung man geht. Wo bin ich, wo soll ich hingehen.» (Meena, Z48–51)*

Strukturelle Umstände wie die fehlende Aufenthaltsbewilligung, minimale finanzielle Mittel und das Nichtvorhandensein einer Tagesstruktur führen dazu, dass sich Meena weiterhin entmächtigt und der Kontrolle über ihre Lebensgestaltung beraubt fühlt. Es kann keine selbstbestimmte Rollenidentifizierung stattfinden, was eine Neugestaltung des Lebensentwurfs unmöglich macht. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten kann Meena ihre Handlungsorientierung nicht zurückerlangen, was zur Destabilisierung ihrer Lebenssituation führt. Die zuvor erwähnte

Orientierungslosigkeit ist weiterhin gegeben und verhindert eine Überwindung der Verlaufskurve. Die vorhandene minimale Kontrolle über ein Ende des Erleidensprozesses, welche Meena während der Ausbeutung in Bezug auf die Schuldenkontrolle innehatte, wird ihr wegen der strukturellen Bedingungen entzogen, auf welche Meena keinen Einfluss nehmen kann.

*«Mein Leben war so lange in einer dunklen Ecke, also alles war dunkel. Man sieht nicht mehr, man sieht nur eine Ecke. Man sieht nicht weiter, man sieht kein Licht. Es war immer dunkel. [...] Ich meinte, mit dieser dunklen Ecke also. Ich bin da. Ich bin hier in der Schweiz, aber ich darf nichts machen wie die Leute hier. Ich darf gar nichts machen.» (Meena, Z159–171)*

Die anhaltende Machtlosigkeit sowie die traumatischen Erlebnisse führen zu einem Orientierungszusammenbruch und einer moralischen Selbstdegradation. Die FIZ wird hierbei als signifikante Organisation eingeschätzt, welche Meena in dieser schweren Zeit unterstützt.

*«Wenn ich FIZ nicht gehabt hätte, dann weiss ich nicht, dann also was ich gemacht hätte mit mir. Vielleicht ich wäre nicht mehr am Leben.» (Meena, Z97–98)*

Überwindung der Verlaufskurve – *«Jetzt sehe ich meine Zukunft und ich sehe ein bisschen Licht.» (Meena, Z70)*

Meena erhält die Kontrolle zurück, als sich die Rahmenbedingungen ändern, sie die Deutschschule besuchen kann und den Aufenthaltsstatus B erhält. Der veränderte Handlungsraum ermöglicht es ihr, dass sie neue Lebensentwürfe formen und eine aktive Rolle innerhalb der Lebensgestaltung einnehmen kann. Die Zurückerhaltung der Handlungsorientierung befähigt Meena zu einem aktiven Handeln. Es findet keine handlungsschematische Bearbeitungsstrategie für das Überwinden der Verlaufskurve statt. Dies geschieht durch strukturelle Veränderungen, welche Handlungsräume eröffnen, die Meena aktiv wahrnehmen kann. Demzufolge ist der Wandlungsprozess durch veränderte externe Strukturen geprägt, welche dazu führen, dass Meena biografische Handlungsfähigkeit und Orientierung zurückerlangt.

Biografische Folgen – *«Ich habe gelernt, ich kann niemandem mehr vertrauen.» (Meena, Z503–504)*

Durch die Erfahrungen innerhalb der Verlaufskurve entwickelt sich das neue Handlungsmuster *niemandem vertrauen*, an welchem Meena auch nach dem Ausbruch aus der Verlaufskurve festhält. Dies führt zur sozialen Isolation und zu Bindungsproblemen.

«Ich kann niemandem vertrauen, nur der FIZ. Jedes Mal, wenn ich in die FIZ komme, erhalte ich Hilfe.» (Meena, Z.355)

Das Vertrauen in Menschen ist tief erschüttert und eine anhaltende Vertrauensbeziehung ist nur zur FIZ als Organisation möglich. Weiterführend wirken sich die Schamgefühle negativ auf ihr Selbstbild aus, was zu Selbstzweifeln und Isolierung führt. Sie tätigt Wertezuschreibungen und verurteilt sich für das Geschehene, hier ist das Handlungsmuster *Übernahme von Eigenverantwortung* weiterhin präsent. Durch die zurückgewonnenen Handlungsräume fühlt sich Meena trotz traumatischer Erlebnisse und anhaltender Hürden ermächtigt, einen neuen Lebensentwurf zu gestalten und zu verfolgen. Dies mindert die Konfrontation mit einem negativen Verlaufskurvenpotenzial und festigt den Austritt aus der Verlaufskurve.

### 5.1.3 Wissensanalyse von Meena

In der Erzählung von Meena fallen die reflektierten Passagen und die klaren Betrachtungsweisen auf. Sie hat einen biografischen Entwurf, welchen sie mit ihrer Ausbildung anstrebt. Als die gesamte Lebensgrundlage ihrer Familie wegen einer Überschwemmung zerstört wird, trifft sie eine selbstbestimmte Entscheidung, um so schnell wie möglich Geld zu verdienen und damit ihre Familie zu unterstützen. Das Bewusstsein, dass die fehlenden Erfahrungen im Ausland sie in eine vulnerable Position bringen können, scheinen vorhanden gewesen zu sein, dennoch verdrängt sie diese. Sie hinterfragt das Konzept, ohne erlernte Fähigkeiten in diesem Bereich als Masseurin ins Ausland zu gehen. Trotz ihres kritischen Situationsverständnisses lässt sie sich jedoch von den Empfehlungen ihrer Freundin und angesichts der Notsituation überzeugen und folgt ihrem intrinsischen Gefühl der Hinterfragung nicht.

Als Meena in die Schweiz kommt und gezwungen wird, in der Sexarbeit tätig zu sein, kann sie ihre Situation schnell einordnen und das Unrecht identifizieren. Ihr berechnendes Vorgehen lässt sie zu dem Schluss kommen, dass ihr keine Handlungsmöglichkeiten für eine Flucht zur Verfügung stehen. Sie wendet demzufolge das Handlungsmuster *Akzeptanz* an, um sich in der Situation zurechtzufinden. Sie erkennt die Ausbeutungsstrategien. Die Isolierung, die fehlende Orientierung, die Mittellosigkeit sowie die fehlenden Sprachkenntnisse führen zu stark eingeschränkten Handlungsräumen und werden zur Legitimierung des Verharrens in der Ausbeutungssituation dargelegt. Zusätzlich wird die normative Haltung, welche sich mit der intrinsischen Haltung von Meena in Bezug auf das Bezahlen ihrer Schulden deckt, ebenfalls als Grund definiert, nicht fliehen zu können.

*«Und man fragt ja, wenn ich Probleme habe, warum gehe ich nicht zurück nach Asien? Ich kann doch nicht. Ich hatte noch Schulden bei ihm. Ich wusste, ich kann nicht weglaufen. Weil ich wusste, Schulden müssen zuerst fertig sein, bevor ich nach Hause gehen kann.» (Meena, Z283–286)*

Meena erwähnt in ihrer Erzählung ihren Drogenkonsum, geht aber nicht weiter darauf ein. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie dieses Thema beschämt oder sie den Konsum nicht als bestimmend einschätzt und deshalb nicht weiter darauf eingeht. Der Detaillierungsgrad von Meenas Erzählung variiert stark. Sie lässt offen, wie gewaltvoll die Ausbeutung war und welche weiteren Zwangsmechanismen eingesetzt wurden. Sie geht nicht detailliert auf Ereignisse innerhalb der Ausbeutungssituation ein, was auf ein bewusstes Nichterzählen und/oder auf Verdrängungsmuster hindeutet.

Die Eigendarstellung nach der Ausbeutungssituation zeigt sie in einer ambivalenten Haltung in Bezug auf die Unterstützung. Einerseits ist sie dankbar für die Hilfestellung der FIZ und beschreibt die Fachstelle als einzige stetige Vertrauensperson (Institution). Andererseits beschreibt sie die auch nach der Ausbeutung anhaltenden eingeschränkten Handlungsräume und dass die versprochene Unterstützung nicht komplett realisiert wird. Sie macht hierfür nicht die FIZ verantwortlich, sondern strukturelle Bedingungen, welche in der Schweiz vorherrschen. Dies zeigt den analytischen Blick, den Meena auf ihre Geschichte hat. Sie sieht sich nicht als individuelles Schicksal, sondern ordnet das in der Zwangssituation und nachher Erlittene als universelles Schicksal von Menschenhandelsopfern ein. Sie erweitert ihre Analyse auf eine gesamtheitliche Migrationspolitik und weist auf die durch strukturelle Gegebenheiten bedingte Leidensreproduktion hin.

*«Ich meine, zuerst einmal man muss auch sagen, jede möchte gerne eine bessere Chance haben zu leben und Geld zu verdienen. Man kann das nicht verbieten. Zu sagen, du kommst nicht in die Schweiz oder du kommst nicht in die Niederlande, das geht nicht. Diese Person braucht das Geld, vielleicht ist sie in einer Notlage. Das kann man nicht verbieten, das geht nicht, denn die Frauen kommen sowieso, denn sie müssen wegen dem Geld.» (Meena, Z462–467)*

Meena versteht sich nicht als Einzelfall, was dazu führt, dass sie während der Ausbeutung ihr Leid mit keiner der Frauen im Milieu teilt, da sie deren Situation als ähnlich wie die eigene einschätzt.

Die anhaltenden, strukturell bedingten Unsicherheiten sind für Meena schwierig auszuhalten. Sie äussert den starken Drang, ihr Leben wieder eigenständig gestalten zu können. Das Warten auf eine Veränderung der Rahmenbedingungen bezeichnet Meena als *dunkle Zeiten*. Dank der durch den Deutschkurs gewonnenen Struktur und der Erteilung des Aufenthaltsstatus B eröffnen sich Meena Handlungsräume, die zu einem neuen biografischen Lebensentwurf führen. Durch

bekannte Normen und institutionelle Ablaufmuster wird Meena angetrieben. Meena erläutert klare Zwischenschritte, um einen gesellschaftlichen Aufstieg innerhalb der Schweiz erreichen zu können. Dies knüpft sie stark an eigene Leistungen, was beruhend auf der Rückgewinnung der Kontrolle über ihr Leben einen ermächtigenden Effekt hat und ihrem Handlungsmuster *Übernahme von Eigenverantwortung* entspricht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Meena sich an möglichen, für sie bedeutsamen Lebensentwürfen stabilisiert. Ihre Erzählung ist durch den Fokus auf ihre Integrierung und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung in der Schweiz geprägt, was durch strukturelle Bedingungen lange erschwert war. Der Fokus auf die Zukunft generiert einen geminderten Detaillierungsgrad innerhalb der Erzählung über die Ausbeutung. Es scheint, als ob Meena sich nicht mit der Person in der Ausbeutung identifiziert und versucht, sich emotional vom Geschehenen durch Verdrängung abzugrenzen.

## 5.2 Fiona – *«Ich weiss, es ist noch nicht fertig.» (Z480)*

Fiona ist vor drei Jahren dem Ausbeutungsverhältnis entkommen. Sie ist ohne institutionelle Hilfe aus der Ausbeutungssituation ausgebrochen und deshalb nach der Ausbeutung nicht unmittelbar institutionell eingebunden worden. Sie lebte zwei Jahre ohne institutionelle Unterstützung illegal in der Schweiz und kam dann wegen neuer Konfliktsituationen in die FIZ. Sie ist 24 Jahre alt, hat den Aufenthaltsstatus B, lebt unabhängig und befindet sich in der Vorbereitung für ihre Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit.

### 5.2.1 *Handlungsschemata und Verlaufskurvenlogik von Fiona*

#### Handlungsschemata

Im Folgenden werden die dominanten Handlungsschemata von Fiona dargelegt, welche für ihren biografischen Verlauf sowie für die Entwicklung und das Ausharren in der negativen Verlaufskurve bestimmend sind. Ihre dominanten Handlungsmuster sind durch eine frühe Verantwortungsübernahme in ihrer Kindheit für ihre Geschwister und sich selbst geprägt. Dadurch entwickelte sich das Selbstbild, Dinge allein bewältigen und Verantwortung übernehmen zu müssen. Diese Haltung formt ihren bisherigen biografischen Verlauf.

Nachstehend sind die ausgearbeiteten dominanten Handlungsmuster aufgeführt:

*Alles selbst machen* – *«Ich habe nie jemanden gefragt, ich habe einfach alles selbst gemacht.» (Fiona, Z34)*

Sich beweisen wollen – «Besser sterbe ich, als meiner Mutter zu sagen, ich habe das (Arbeit in der Prostitution) gemacht.» (Fiona, Z378)

Selbstbestimmtes Handeln – «Er (der Onkel) kann nicht akzeptieren, dass ich in einem Restaurant arbeite. Bei uns ist das eine Arbeit für Männer und nicht für Frauen und trotzdem habe ich das gemacht.» (Fiona, Z51–53)

Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister) – «Mein Bruder war klein, meine Schwester war klein und dann habe ich gedacht, niemand arbeitet für dieses Haus, wie überleben diese zwei?» (Fiona, Z73–74)

### Verlaufskurvenlogik

Fiona beginnt ihre Erzählung in der Zeit, als sie noch ein junges Mädchen ist, und beendet sie in der Gegenwart. Der Drang nach Selbstbestimmung und die Verschliessung von Handlungsräumen durch ihre Familie führen Fiona in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Täter, wodurch das negative Verlaufskurvenpotenzial angestossen wird. Durch die Flucht in die Schweiz und die daraus resultierenden Orientierungsschwierigkeiten sowie durch die Gewalterlebnisse und Drohungen des Täters, alles der Familie zu erzählen, verfestigt sich die negative Verlaufskurve. Fionas rebellische Handlungsmuster geprägt durch dominierende Verhaltensmuster wie *selbstbestimmtes Handeln* und *sich beweisen wollen* führen dazu, dass ihre Handlungsräume stärker eingeschränkt werden und sie sich dadurch weiter in die negative Verlaufskurve verwickelt. Aufgrund dieser Einschränkungen und der aufgezwungenen Prostitutionstätigkeit nimmt die Entfremdung ihrer Selbstidentität fortlaufend zu, welche schlussendlich zum Zusammenbruch der Handlungsorientierung führt. Nach einem emotionalen Bruch mit dem Täter gelingt ihr schliesslich die Flucht, als sich Handlungsräume eröffnen und Fiona aktiv um Hilfe von einer signifikant anderen Person bittet. Fiona ist bis heute mit anhaltenden Verlaufskurvenpotenzialen konfrontiert, da der Täter weiterhin Drohungen ausspricht und sie beobachtet. Die Angst vor einer weiteren negativen Verlaufskurve ist bei Fiona allgegenwärtig, trotzdem versucht sie, an den neu entwickelten Lebensentwürfen festzuhalten.

### 5.2.2 Biografische Gesamtformung von Fiona

Beginn der Erzählung – «Und so haben wir einfach immer, also wir waren es uns gewohnt, alles allein zu machen.» (Fiona, Z33–34)

Fiona befindet sich schon von klein auf in einem unkonventionellen institutionellen Ablaufmuster. Sie übernimmt als Kind die Betreuung ihrer beiden jüngeren Geschwister, da ihre psychisch kranke Mutter ihren mütterlichen Aufgaben nicht nachkommen kann.

*«... und in dieser Zeit war ich so mit elf Jahren, denke ich. Ich war in der Schule und es waren nur wir, niemand sonst. Ich habe mich allein um meine Schwester gekümmert, ich habe alles selbst für sie gemacht.» (Fiona, Z27–33)*

Diese frühe Verantwortungsübernahme durch Fiona und das daraus entwickelte Selbstbild *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)* bleibt in ihrer Erzählung omnipräsent und handlungsleitend. Aufgrund der fehlenden Unterstützung durch Erwachsene entwickelt Fiona das Handlungsmuster *alles selbst machen*. Während ihrer Jugendjahre formt sie erste biografische Lebensentwürfe mit ihrem Freund und arbeitet in einem Restaurant, um Geld zu verdienen. Die Beziehung zu ihrem Freund und die Arbeit im Restaurant werden von der Familie missbilligt und unterbunden. Diese extern bestimmten Abbrüche ihrer Lebensentwürfe zeigen sich als konstraintentionale Ereignisse und stossen ein negatives Verlaufskurvenpotenzial an. Die externe Degradierung ihrer Selbstbestimmung durch die Familie steht im Kontrast zur verinnerlichten Rolle *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)* und zu den Handlungsschemata *alles selbst machen* und *sich beweisen wollen*. Die Machtlosigkeit gegenüber externen Entscheidungen, die ihre Lebensentwürfe betreffen, lösen bei Fiona den Wunsch zu fliehen aus. Sie will ihre Fähigkeit, eigenständig gute Entscheidungen zu treffen, unter Beweis stellen. Ausserdem erfährt Fiona durch die von der Familie verursachte Trennung von ihrem Freund einen Beziehungsbruch, was Gefühle der Einsamkeit und Trauer auslöst. Der Täter übernimmt hierbei die Rolle der rettenden Hand. Durch die Aussichtslosigkeit der Verwirklichung eigener Lebensentwürfe sowie das Gefühl der Einsamkeit befindet sich Fiona in einem situativen Kontrollschema, was wiederum ein neues Handlungsschema, die Flucht, generiert.

Das Ausbeutungsverhältnis – *«Und dann von dort hat er angefangen, so aggressiv zu werden ... Er wusste schon, wo meine schwierigsten Punkte sind, und dann hat er mir immer dort gedroht.» (Fiona, Z137–139).*

Fiona flieht mit dem Täter in dem Glauben, als Serviceangestellte arbeiten zu können, und wird in die Schweiz gebracht. Die neu entstandene Abhängigkeit von dem Täter durch fehlende Orts- und Sprachkenntnisse wird zu Beginn aufgrund der Umstände und eingeschränkten Ressourcen von Fiona akzeptiert, stellt aber ein negatives Verlaufskurvenpotenzial dar. Als die klare Forderung zur Prostitution gestellt wird, gelingt es Fiona zunächst, sich innerhalb des gegebenen Handlungsraums zu arrangieren und sich am intentionalen Aktivitätenschema (sich nicht zu prostituieren) festzuhalten. Sie arbeitet im Bordell, indem sie sich auf Getränke einladen lässt, bietet aber keine sexuellen Gefälligkeiten an. Durch das adaptive, aber zugleich rebellische Verhalten steigt die Kontrollintensität des Täters, was zu weiteren Einschränkungen der Handlungsräume und zum Eintritt in die negative Verlaufskurve führt.

*«Aber in dieser Zeit sagte er, ja willst du, dass ich deine Mutter anrufe, und ihr sagen, was du hier machst. Was denkst du, glaubt sie dir? Du bist weg gegangen von deinem Zuhause. Du bist hier in einem fremden Land. Schau mal, du hast hier keine Papiere und gar nichts. Ich könnte dich töten und niemand würde das Wissen.» (Fiona, Z142–145)*

Fiona kann sich durch die eingeschränkten Möglichkeiten nicht mehr widersetzen und das intentionale Aktivitätsschema wird durch konditionell erzwungene Aktivitätenstrukturen abgelöst. Hilfe bei der Familie anzufordern, würde ihren dominanten Handlungsschemata sowie ihrem Selbstbild entgegenstehen. Zudem ist die Rolle als Sexarbeiterin für Fiona schamhaft und das Bewusstsein, die Familie würde sie dafür verantwortlich machen und verurteilen, ist ihr unerträglich.

*«Ich weiss nicht, wenn jemand fragt, wie hast du angefangen mit der Arbeit, dann weiss ich es auch nicht. Ich bin einfach dort hin und habe ja ...» (Fiona, Z145–146)*

Fiona versucht während des fortlaufenden Erleidensprozesses das labile Gleichgewicht zu halten. Sie geht unter Zwang der Arbeit als Sexarbeiterin nach, versucht aber, sich mit dem Wunsch nach Selbstbestimmung und ihrem Selbstverständnis, was sich nicht mit dem Bild der Sexarbeiterin vereinbaren lässt, weiterhin Handlungsräume zurückzuerobieren.

*«Ich wollte nicht, ich habe jeden Tag geweint und wir haben jeden Tag gestritten.» (Fiona, Z182–183)*

Ihre antizipierten Handlungsvorstellungen weisen eine immer grösser werdende Diskrepanz zur Realität auf. Die eingeschränkten Rahmenbedingungen machen die Fortführung ihrer Handlungsmuster unmöglich, was zur Erschöpfung und zum Fortschreiten der negativen Verlaufskurve führt.

Suche nach externer Hilfe – *«Als ich bei der Polizei war, hat er (der Täter) angerufen. Nachher hat der Polizist gesagt, du kannst nach Hause gehen und nochmals überlegen und dann kommst du wieder.» (Fiona, Z196–198)*

Abhängig von externen Umständen gelangt Fiona in eine Situation, in welcher ihr wieder mehr Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie kehrt gemeinsam mit dem Täter für kurze Zeit in ihr Heimatland zurück. Durch die zurückgewonnene Handlungsmacht innerhalb des biografischen Ausschnitts sucht sich Fiona – entgegen ihrem gewohnten Handlungsmuster *alles selbst machen* – externe institutionelle Unterstützung. Diese Handlung wird durch den Glauben, dass die Rückkehr ins Heimatland im Zusammenhang mit ihrer Rebellion steht und sie dies als Ermächtigungsmoment erlebt, bestimmt. Der Hilferuf bleibt wirkungslos und ihre Bedürfnisse

werden auch institutionell nicht wahrgenommen. Durch die verwehrte Hilfestellung muss Fiona mit dem Täter wieder zurück in die Schweiz.

*«Ja und dann hast du keinen Weg rauszugehen (von der Ausbeutung), du hast keine Möglichkeit zu fliehen.» (Fiona, Z264)*

Die Realisierung ihrer Machtlosigkeit führt zu einer Unterhöhlung des Schutzwalles von Fiona, was Resignation und eine fortlaufende Entfremdung von sich selbst hervorruft. Zurück in der Schweiz erhält Fiona die Telefonnummer eines Mannes, welcher seine Hilfe anbietet, da er Fiona als zu jung für die Sexarbeit einschätzt. Fiona kann aufgrund der entstandenen Resignation und der fehlenden Ressourcen das Angebot zur Durchbrechung der negativen Verlaufskurve jedoch nicht annehmen. Die Begegnung wird von Fiona in der Erzählung nur beiläufig erwähnt, erlangt aber nachträglich innerhalb der Verlaufskurve essenzielle Bedeutung. Das Druckmittel des Täters, alles der Familie zu erzählen oder der Familie etwas anzutun, macht Fiona, orientiert an ihrer dominanten Rolle *Verantwortung tragen (vor allem für die Geschwister)*, handlungsunfähig und entmündigt sie.

Emotionaler Bruch in der Beziehung zum Täter– *«Manchmal habe ich gedacht, dass ich ihn vielleicht ein wenig liebe, also gerne habe, und ich wollte nicht das Schlechte in ihm sehen.» (Fiona, Z276–277)*

Durch Fionas angepasstes Verhalten lässt der Täter eine leichte Öffnung des Handlungsraumes zu. Dadurch nimmt sie das Selbstkonzept *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)* wieder aktiver wahr. Dies führt dazu, dass sie dem Täter Teile ihres verdienten Geldes vorenthält, um es nach Hause zu schicken, und sich somit den konditionell aufgezwungenen Aktivitätenstrukturen entgegenstellt. Die darauffolgende enorme Gewaltausübung des Täters an Fiona verursacht einen endgültigen Kollaps der Handlungsorientierung und führt zu einem emotionalen Bruch zwischen Fiona und dem Täter.

*«Ich war fast tot, ich schwöre, fast tot. [...] Und das war nur einmal, dass ich dieses Geld genommen habe und so. Und dann hat er gesagt, du darfst keinen Kontakt mit deiner Familie haben, wenn du mit ihnen reden willst, dann nur, wann ich hier bin, sodass ich höre, was du mit ihnen redest und so. Ja und ab dieser Zeit habe ich ihn mit meinem ganzen Herzen gehasst, ich schwöre. Ich wollte ihn einfach tot sehen, einfach gar nicht mehr sehen. Egal, wenn ich gesehen hätte, dass er am Sterben ist, ich schwöre, ich hätte nichts gemacht. Ich hätte nicht einmal einen Finger bewegt.» (Fiona, Z294–299)*

Im Zusammenhang mit diesem Gewaltakt wird Fiona klar, dass ihre Selbstbestimmung innerhalb dieser Beziehung nicht existieren kann und gemeinsame Lebensentwürfe nicht umsetzbar sind. Darüber hinaus wird ihr Selbstkonzept *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)*

unterbunden. Die Distanzierung von romantischen Gefühlen gegenüber dem Täter führt zu einer emotionalen Wende, sodass Fiona den Täter mental aus ihrem Lebensentwurf degradiert. Die ihr nun fehlenden Handlungsschemata, der Verlust möglicher Lebensentwürfe und die anhaltende Fremdbestimmung verursachen einen Zusammenbruch der Handlungsorientierung. Dies führt Fiona in eine fremdartige Aktivitätseruption in Form von Resignation und moralischer Selbstdegradation, was in einem Suizidversuch endet (dies wird in der Erzählung nicht weiter ausgeführt).

Flucht aus der Ausbeutung – *«Ich hatte noch diese Nummer, welche mir der Mann in der Bar gegeben hatte, und dann habe ich angerufen.» (Fiona, Z323–324)*

Eine Transformation ihrer Situation beruht auf der physischen Abwesenheit des Täters und der darauf basierenden Öffnung des Handlungsraumes. Sobald sich ihr Handlungsraum öffnet, kann Fiona ihren Zustand der Resignation aufheben und instinktiv zu einer aktiven Handlung übertreten. Sie überwindet ihr gewohntes biografisches Handlungsschema *alles selbst machen* erneut und bittet telefonisch jenen Mann um Hilfe, der ihr diese vor zwei Jahren angeboten hatte. Dank seiner Unterstützung gelingt Fiona die Flucht von dem Täter. Der Mann, welcher als signifikant Anderer fungiert, stellt Fiona ein Zimmer zur Verfügung und unterstützt sie bei der Arbeitssuche sowie ihrer emotionalen Stabilisierung. Die zurückgewonnenen Handlungsräume und die physische Distanz von dem Täter generieren in Fiona ein Gefühl der Ermächtigung. Die gefundene Arbeit im Restaurant ermöglicht es Fiona, ihrem Handlungsmuster *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)* aktiv nachzugehen und ihre Familie finanziell zu unterstützen. Die Arbeit verhilft ihr, soziale Kontakte zu knüpfen sowie sich sprachlich zu orientieren, was einen Unterbruch der Verlaufskurve generiert. Diese Entwicklungen wirken sich positiv auf ihr Selbstkonzept *Selbstbestimmtes Handeln* aus. Die erlangte Sicherheit führt dazu, dass sie trotz Drohungen des Täters ihren neuen biografischen Lebensentwurf weiterverfolgt und sich ihre zurückgewonnenen Handlungsräume nicht entziehen lässt. Das Gefühl der Sicherheit sowie die Erfahrungen im Ausbeutungsverhältnis leiten Fiona zu einer Fehleinschätzung in Bezug auf den Täter.

*«Und er sagte, du weißt, was ich machen kann. Dann habe ich gedacht, er hat das immer gesagt, aber nie etwas gemacht. Und dann habe ich gesagt, ja, wenn du das machen willst, dann machst du, aber ich habe nie erwartet, dass er das wirklich machen wird. Und dann hat er einfach Fotos von mir genommen, ist zu meinem Onkel gegangen und hat die Fotos gezeigt.» (Fiona, Z414–417)*

Fiona erleidet eine Erschütterung innerhalb ihres Beziehungsnetzwerkes. Ihre dominanten Handlungsmuster sind durch ihre familiären Verantwortungen und Erfahrungen bestimmt, welche ihr Selbstkonzept stark beeinflussen. Ihr Scheitern, das Selbstkonzept gegenüber ihrer Familie

aufrechtzuerhalten, verursacht einen erneuten Eintritt in die negative Verlaufskurve. Das Bewusstsein der anhaltenden Fremdbestimmung sowie die Machtposition des Täters gegenüber Fiona führen zu einem Ausbleiben einer aktiven Gegenhandlung. Sie lehnt institutionelle Unterstützung ab, um gegen den Täter vorzugehen. Dies führt zu einer Kontinuation der Verlaufskurve und zu wiederholtem adaptiven Verhalten von Fiona innerhalb des gegebenen Handlungsraums. Die Entscheidung, trotz anhaltenden Drucks nicht zum Täter zurückzukehren, basiert auf dem Wissen, dass sie, wenn sie als Individuum ihres Selbst überleben möchte, nicht zum Täter zurückkehren kann. Der Ausbruch aus der negativen Verlaufskurve wird durch ein erneutes Krisenereignis ausgelöst. Fiona wird von der Polizei aufgegriffen. Sie hat keinen Aufenthaltsstatus und keine Arbeitsbewilligung. Aus Angst vor der Ausschaffung holt sich Fiona, konträr zu ihrem intrinsischen Handlungsmuster *alles selbst machen*, erneut Hilfe und wird von einer Freundin, welche als signifikant Andere fungiert, in die FIZ gebracht.

Zeit nach der Ausbeutung – «*Ich weiss, eigentlich ich sollte keinen Kontakt mit ihm haben [...] aber ich will einfach hören, was er im Kopf hat [...]. Ich will einfach wissen, was er macht oder was er denkt oder was er plant.*» (Fiona, Z469–471).

Die dominanten biografischen Handlungsschemata *alles selbst machen* und *sich beweisen wollen* sowie die Selbstkonzepte *selbstbestimmtes Handeln* und *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)* verfestigen sich während des Aufenthalts in der FIZ sowie beim Übergang zur eigenen Wohnung wieder. Ihr Wunsch nach einem selbst geformten Lebensentwurf befähigt sie, trotz anhaltenden Drucks und Ängsten ein selbstbestimmtes Leben anzustreben und ihre Familie finanziell zu unterstützen. Sie agiert als handelndes Subjekt in ihrem Umfeld, steht aber weiterhin unter dem Einfluss der Angst vor Taten des Täters gegenüber ihrer Familie.

*«Das vielleicht etwas noch passieren kann, das kann ich nicht sagen. Also sicher nicht mehr in dieser Richtung, aber ja, er bringt mir sowieso Probleme. Ich weiss, das ist noch nicht fertig. Und wenn ich daran denke, Pläne zu machen, habe ich Angst. Ich denke, heute bist du gut, ich bin schon okay, ich habe alles, was ich mir gewünscht habe, aber auf einmal passiert etwas und du bist am Arsch. Und diese Angst [...] keine Ahnung. Ich weiss nicht, es ist einfach so kompliziert. Auch zu erzählen, auch zu reden, auch zu denken über diese Zeit. Und vielleicht habe ich jetzt schon etwas gewonnen, aber ich habe nicht diese Ruhe gewonnen, dass ich oder meine Familie in Sicherheit ist.»* (Fiona, Z479–485)

Das dominante Selbstbild *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)* ist weiterhin vordergründig. Fiona ist mit einem anhaltend negativen Verlaufskurvenpotenzial konfrontiert und hat trotz grösserer Handlungsmacht keine vollständige Ermächtigung, ausserhalb der gegebenen Rahmenbedingungen selbstbestimmt zu agieren. Sie fokussiert sich auf das Erreichen ihrer neuen

Lebensentwürfe, was ein labiles Gleichgewicht zwischen Verlaufskurvenpotenzial und Alltag hervorruft. Dennoch ist der Erleidensprozess durch die anhaltende Angst um ihre Familie nicht beendet.

### 5.2.3 Wissensanalyse von Fiona

Die Eigendarstellung von Fiona ist in den biografischen Abschnitten und den Beziehungen zu Schlüsselpersonen ambivalent. Das bestimmende Selbstkonzept *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)* ist ihr bewusst und sie benutzt es als Teillegitimation für ihren Entscheid, mit dem Täter mitgegangen zu sein. Gleichzeitig setzt sie auch die Fremdbestimmung durch die Familie in Verbindung mit ihrem Entscheid, ihr Heimatland verlassen zu haben. Eine solche Schuldzuweisung formuliert sie während der Erzählung aber nie direkt, was wiederum die Rolle als *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)* widerspiegelt. Fionas dominante Handlungsmuster führen in der Ausbeutung dazu, dass ihr Handlungsräume entzogen werden und sie sich weiter in die Verlaufskurve verstrickt. Folgend darzulegen ist, dass die Priorisierung des Handlungsmusters *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)* für den Anstoss des Fluchtprozesses ausschlaggebend ist.

Fiona beschreibt ihre rebellischen Aktionen während des ausbeuterischen Prozesses, äussert sich aber am Ende des Interviews auch zu ihrer Unfähigkeit, aus der Situation auszubrechen. Bestimmt durch das Gedankenmuster *Verantwortungsübernahme (vor allem für die Geschwister)*, *Selbstbestimmtes handeln* und *alles selbst machen* sind die erfolglosen kämpferischen Rebellionen nach Fionas Einschätzung ungenügend, was die anhaltende Ausbeutungssituation bedingt und als Passivität verschleiert. Sie schreibt sich innerhalb der Erzählung eine passive Rolle während des Zwangsverhältnisses zu und äussert Schamgefühle wegen ihres *Nichtstuns*. Fiona nimmt eine ambivalente Sichtweise gegenüber ihrer Eigenverantwortung für das Geschehene ein.

*«Weil ich bin nicht dumm, ich weiss nicht, wie in dieser Zeit ich alle diese Sachen erlebt habe und ich nie etwas probiert habe zu machen (um zu fliehen) oder so. Keine Ahnung. [...] Ich bin heute weg von ihm und schau, was er gemacht hat, gar nichts. Wenn ich das schon früher gemacht hätte, also wenn ich schon früher Hilfe gesucht hätte und so. Dann wäre es jetzt vielleicht besser.» (Fiona, Z268–276)*

In ihrer Erzählung ist die Ambivalenz omnipräsent: zwischen den eingeschränkten Handlungsräumen, der Gewalt und Isolierung, welche aktive Handlungen für eine Flucht unmöglich machten, und dem Vorwurf an sich selbst, falsche Entscheidungen getroffen und nicht früher um Hilfe gebeten zu haben.

Eine weitere anhaltende Ambivalenz besteht gegenüber den Gefühlen zum Täter. Dass nach dem starken Gewaltausbruch des Täters eine emotionale Veränderung stattgefunden hat, legt Fiona deutlich dar. Sie erwähnt jedoch nicht konkret, dass der emotionale Wandel als unabdingbar für die darauffolgende Flucht eingestuft werden kann. Das Eingeständnis, dass die emotionale Bindung dazu beitrug, dass Fiona sich entschieden hat, mit dem Täter mitzugehen, wird von Fiona beschämt erzählt. Ihr Anspruch an sich selbst ist hoch und es fällt ihr schwer wahrzuhaben, dass sie sich von diesen Gefühlen leiten liess. Das Selbstkonzept *Selbstbestimmtes Handeln* sowie ihr Handlungsmuster *alles selbst machen* verstärken das Schamgefühl.

Fiona beschreibt innerhalb der argumentativen Segmente den Mann und seine Freundin, welche sie bei der Flucht und auf der Arbeitssuche unterstützten, als signifikante Personen. Aufgrund des Zusammenbruchs der eigenen Handlungsschemata während der Flucht spricht sich Fiona innerhalb der Argumentation die aktive Handlung ab.

*«Also dieser Mann ist so wie Gott für mich. Also wenn er heute fragen würde, machst du etwas für mich, ich würde alles mache. Ich weiss nicht, was ich für ihn machen kann, um ihm zu zeigen [...]. Alles, alles mache ich für ihn. Er hat mich gerettet.» (Fiona, Z701–703)*

Sie schreibt den signifikanten anderen Personen eine bedeutende Rolle bei der erfolgreichen Flucht zu, beschreibt aber in der Erzählung ihre eigene Rolle als sehr aktiv. Die Anerkennung der aktiven Flucht ist für Fiona schwer zu akzeptieren, da dies ihre Selbstkritik, weshalb sie nicht schon früher geflüchtet ist, verstärken würde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine starke Ambivalenz in Bezug auf die Verantwortung für das Geschehene vorhanden ist. Sie wünscht sie eine aktivere Rolle während des direkten Zwangsverhältnisses, betont aber zugleich, dass sie keine Möglichkeiten hatte, aktive Handlungen zu tätigen. Aus der Erzählung wird ersichtlich, dass sie sich durch ihre kämpferischen Handlungen jeweils weiter in Verlaufskurve verstrickte und ihre Handlungsräume stärker eingeschränkt wurden. Ausserdem neigt sie dazu, sich ihre aktiven Handlungen innerhalb der Verlaufskurve eher abzusprechen, statt anzuerkennen. Schlussendlich fühlt sich Fiona trotz physischer Distanz fremdbestimmt und in ihrer Ermächtigung eingeschränkt.

### 5.3 Olivia – *«Ich habe Angst um meine Töchter»* (Z156)

Olivia ist 38 Jahre alt und stammt aus einem Land in Europa. Sie war drei Jahre in der Ausbeutungssituation, zwei Jahre in ihrem Heimatland und ein Jahr in der Schweiz. Sie besitzt den Aufenthaltsstatus B, geht einer Lohnarbeit nach und teilt sich die Kinderbetreuung ihres

gemeinsamen Kindes mit ihrem Partner. Sie hat drei weitere Kinder, von denen eines aktuell in der Schweiz fremdbetreut wird und die beiden anderen nicht in der Schweiz wohnhaft sind.

### 5.3.1 Handlungsschemata und Verlaufskurvenlogik von Olivia

#### Handlungsschemata

Im Folgenden werden Handlungsmuster aufgezeigt, welche die biografische Gesamtformung entscheidend mitformen und für die Verlaufskurve bestimmend sind. Olivias dominierende Handlungsmuster ist durch das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Geborgenheit geprägt, was sie mit ihrer Familie in Verbindung setzt. Darüber hinaus eignet sie sich während der Ausbeutung ein neues adaptives Muster an, um die Gewaltakte der Täterschaft zu vermeiden. Dies kann als Anpassung an die Ausbeutungssituation interpretiert werden und generiert eine passive Haltung, was den Zugriff auf aktive Handlungsmuster erschwert.

Nachstehend sind die ausgearbeiteten dominanten Handlungsmuster aufgeführt:

Streben nach einem normativen Familienideal – *«Es gibt dieses Sprichwort, aus allem Schlechtem kommt was Gutes. Ich hatte früher keine Chance auf ein normales Leben und ich hätte das dort nie schaffen können. Aber jetzt habe ich eine Tochter, ich habe eine Familie.» (Olivia, Z150–154)*

Gewaltvermeidung – *«Zum Beispiel hat er gefragt, ob es einen netten Mann bei der Arbeit gehabt hat. Ich antwortete Nein, denn ich hatte Angst, wenn ich ja sagen würde, dass er mich schlägt.» (Olivia, Z262–263)*

Hilfesholen – *«Ich habe meiner Mutter gesagt, dass ich weggehen und zur Polizei gehen möchte.» (Olivia, Z120–121)*

#### Verlaufskurvenlogik

Die folgende biografische Gesamtformung von Olivia ist durch stark eingeschränkte Handlungsräume, Enttäuschungen und Gewalt geprägt. Sie beginnt ihre Erzählung mit dem Zeitpunkt, als sie in die Ausbeutungssituation gelangt, und schliesst diese mit ihren anhaltenden Ängsten gegenüber der Täterschaft ab. In der Darlegung werden die durch die Täterschaft eingeschränkten Handlungsräume gleich zu Beginn der Verlaufskurve aufgezeigt und betont. Das dominierende Handlungsschema *Streben nach einem normativen Familienideal* ist kennzeichnend für die Entwicklung von Olivias Biografie. Es beinhaltet die normativen Vorstellungen einer idealen Familie sowie das Bedürfnis nach Geborgenheit und Zugehörigkeit. Um diesem Verlangen zu entsprechen, wendet Olivia ihre Handlungsschemata an, was sich aufgrund ihres delinquenten Umfelds als Anstoss der negativen Verlaufskurve auswirkt. Das

Handlungsschema *Gewaltvermeidung* führt dazu, dass sie sich innerhalb der Verlaufskurve mit den eingeschränkten Handlungsräumen weitgehend arrangiert, was zur Folge hat, dass sie tiefer in die negative Verlaufskurve gerät. Signifikant Andere und die Eröffnung neuer Angebote führen dazu, dass Olivia physisch aus der Ausbeutungssituation ausbrechen und die Verlaufskurve unterbrechen kann. Getrieben durch ihre Drogensucht und das fehlende Gefühl der Geborgenheit und Zugehörigkeit befindet sich Olivia in einem Wechselspiel zwischen Eintritt in die und Austritt aus der Verlaufskurve. Durch eine erneute Schwangerschaft, ein Gefühl der Zugehörigkeit und ihr dominantes Handlungsmuster *Streben nach einem normativen Familienideal* gelingt Olivia ein bis heute anhaltender Austritt aus der negativen Verlaufskurve.

### 5.3.2 Biografische Gesamtformung

Der Beginn der Erzählung – «*Er hat mich mitgenommen und dann hat er mich nicht mehr nach Hause gelassen.*» (Olivia, Z11–12)

Unkonventionelle institutionelle Ablaufmuster sind seit Olivias Kindheit prägend. Die unsicheren Familienverhältnisse führen zu einem mangelnden Geborgenheits- und Zugehörigkeitsgefühl, welches Olivia schon früh durch Drogenkonsum zu kompensieren versucht. Der Impuls einer Änderungsinitiative, um aus den aktuellen Strukturen zu entkommen, wird durch das Angebot des Täters, bei ihm zu wohnen, ausgelöst. Die Verhaltensmuster des Täters, Handlungsräume von Frauen gewaltsam einzuschränken, um seinen Willen durchzusetzen, war Olivia bekannt, was ein ambivalentes Gefühl in ihr auslöst. Durch das Drängen der Mutter sowie den starken Wunsch nach einer Vertrauensbeziehung willigt Olivia dennoch ein, mit dem Täter mitzugehen. Der Wunsch nach Geborgenheit sowie die Befürwortung der Mutter führen dazu, dass Olivia ihr intrinsisches Gefühl des Misstrauens gegenüber dem Täter übergeht, was ein negatives Verlaufskurvenpotenzial darstellt. Der Glaube an normative Beziehungsstrukturen führt zu einer Fehleinschätzung der Situation und kreiert die Hoffnung, dass das gewaltvolle Verhaltensmuster des Täters nicht bei ihr angewendet wird. Ihre Entscheidung ist durch das Handlungsschema *Streben nach einem normativen Familienideal* gekennzeichnet.

*«Meine Mutter hat mir gesagt, du gehst mit, oder? Also ich wollte auch mitgehen, aber irgendwie auch doch nicht. Ich habe gedacht, er würde so etwas nicht mit mir machen, weil wir kennen uns schon seit ich klein bin, aber er hat es doch gemacht.»* (Olivia, Z115–117)

Der Täter schränkt gleich zu Beginn Olivias Handlungsräume ein. Sie wird in der Wohnung eingeschlossen und muss als Sexarbeiterin für ihn tätig sein, was einen Eintritt in die negative Verlaufskurve innerhalb der Ausbeutung bewirkt. Als Olivia wiederholt von den Gewaltausbrüchen

des Täters betroffen ist, informiert sie ihre Mutter in der Position als Vertrauensperson, bestimmt durch den Glauben an die normative Mutterrolle, über ihre Fluchtpläne und greift somit auf das dominante Handlungsmuster *Hilfeholen* zurück. Die Mutter, welche in der Rolle als Vermittlerin und Kontaktperson des Täters agiert, informiert ihn über die von Olivia geäußerten Fluchtgedanken, was durch die gebrochenen Glaubensgrundsätze bei Olivia eine Erschütterung auslöst. Die Fluchtgedanken führen zu weiteren Verschliessungen von Handlungsräumen und treibt die negative Verlaufskurve voran. Die Familienstruktur kann als formende Bedingungstextur der biografischen Entwicklung von Oliva gedeutet werden.

Das Ausbeutungsverhältnis – *«Ich durfte nicht mehr nach Hause gehen. Ja, und dort hat er viel Schlimmes gemacht mit mir.» (Olivia, Z13–14)*

Der Wunsch nach Zugehörigkeit und Geborgenheit sowie das Handlungsmuster *Streben nach einem normativen Familienideal* sind weiterhin dominierend. Dies wird vom Täter genutzt, um die Bereitschaft von Olivia, sich innerhalb seines vorgegebenen Handlungsrahmens anzupassen, zu stärken. Der Täter fördert die Generierung eines biografischen Lebensentwurfs von Olivia innerhalb der Ausbeutung. Er ermöglicht ihr regelmässige Besuche bei ihrer fremdbetreuten Tochter und induziert ein gemeinsames Familienbild. Durch das dominierende Handlungsschemata *Streben nach einem normativen Familienideal* lässt sich Olivia auf den Lebensentwurf ein: Sie ist der Ansicht, die Wahrnehmung der Rolle als Mutter würde sie befähigen, ihren Wunsch nach einem normativen Familienideal eigenmächtig zu verwirklichen und ein Gefühl von Zugehörigkeit und Geborgenheit zu generieren. Der an ihre intrinsischen Vorstellungen angepasste Lebensentwurf wirkt sich für Olivia zufriedenstellend aus, was zu einer Akzeptanz gegenüber der überhöhten Beziehungsposition des Täters führt. Durch das versprochene Anstreben des biografischen Lebensentwurfs rückt der eingeschränkte Handlungsrahmen, mit welchem Olivia weiterhin konfrontiert ist, in den Hintergrund. Dadurch ist es Olivia möglich, ein labiles Gleichgewicht zwischen Alltagsorganisation und Verlaufskurve aufrechtzuerhalten. Das Gleichgewicht verliert aufgrund fortlaufender Gewaltakte und des devianten Verhaltens des Täters jedoch weiter an Stabilität. Olivia realisiert, dass der generierte Lebensentwurf innerhalb dieser Konstellation nicht umsetzbar ist. Diese Erkenntnis fungiert als Auslösungsereignis, was ein konstraintentionales Handlungsmuster in Olivia bedingt und zu einer von Olivia implementierten Konfrontation mit der Täterschaft führt.

*«Ich habe gemerkt, dass er mit meinem Geld Drogen kaufte und spielte. Da habe ich ihm gesagt, dass ich genau weiss, dass ich meine Kinder nicht bekomme. Ich war so wütend, aber da hat er mich einfach wieder so stark geschlagen.» (Olivia, Z221–224)*

Der Versuch, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen, führt zu einem Gewaltakt des Gegenübers und zu einer grösseren Einschränkung des Handlungsraumes durch Isolierung, verstärkte Gewaltausübung und Kontrolle. Dies bedeutet für Olivia den kompletten Verlust der Kontrolle über ihre Situation. Dies bringt das Bewältigungssystem von Olivia ins Schwanken, da sie keine ihrer gewohnten Handlungsstrategien mehr aktivieren und ihren Lebensentwurf des normativen Familienideals nicht weiterverfolgen kann. Die intentionalen Handlungsschemata wie das *Streben nach einem normativen Familienideal* oder *Hilfeholen* werden durch angepasste Schemata wie *Unterwürfigkeit* und *Gewaltvermeidung* ersetzt.

*«Und ich hatte immer Angst, dass, wenn ich zur Polizei gehe, diese ihn informieren würden. In Europa ist es normal, das war schon immer so, er kennt die Polizei.» (Olivia, Z359–360)*

Aus der maximalen Verengung ihres Handlungsraumes resultiert ihr Rückzug auf das Existenzielle, was ein Aufgeben ihrer selbst mit sich bringt. Sie verfällt in einen passiven und fremdbestimmten Zustand, was als Strategie des Überlebens eingeordnet werden kann und zu einer Fortsetzung der negativen Verlaufskurve führt. Olivia konsumiert weiterhin Drogen, was die Abhängigkeit vom Täter verstärkt. Gleichzeitig stellt der Konsum aber auch eine Strategie dar, um den Erleidensprozess ertragen zu können. Die Rahmenbedingungen ändern sich, als der Täter zwei weitere Frauen, Jessi und Alina, in die Ausbeutungssituation zwingt. Die entstehenden Beziehungsdynamiken unterstützen Olivia dabei, sich erneut innerhalb ihrer Situation zu orientieren, und erzeugen ein schwaches Gefühl der Zugehörigkeit. Durch das neu entstandene Geflecht von Sozialbeziehungen ist eine veränderte Dynamik innerhalb der Selbstidentität von Olivia festzustellen, die als ein Teil der Gruppe agiert und sich mit den Frauen identifiziert.

*«Und dann war ich nicht mehr allein.» (Olivia, Z200)*

Die entstandene Ressource kann von Olivia nicht für die Zurückgewinnung von Handlungsräumen genutzt werden, da diese weiterhin vom Täter stark eingeschränkt sind. Die Kontrollmechanismen sind anhaltend und werden trotz Olivias angepasster Handlungsstrategien nicht gelockert.

Krisenereignis – *«Ich wollte das nicht machen.» (Olivia, Z205)*

Es kommt zu einem erschütternden Ereignis, als die Täterschaft Olivia zwingt, gleichgeschlechtlichen sexuellen Tätigkeiten nachzugehen. Dies widerspricht Olivias Eigenidentifizierung so sehr, dass sie sich konträr zu ihrem adaptiven Handlungsmuster *Gewaltvermeidung* verhält und sich den Forderungen widersetzt. Auf den rebellischen Akt folgt eine gewaltvolle Reaktion des Täters, mit welcher er seine Forderung durchsetzt. Er übergeht Olivias Bedürfnisse und demonstriert seine Machtposition.

*«Aber ja, nachher sind noch mehr schlimme Sachen passiert. Er hat gesagt, dass ich es mit Frauen machen muss. [...] Dann ist eine Frau nach oben gekommen und ich musste mit ihr gehen. Und ich wollte das nicht machen, aber er hat mich geschlagen und dann musste ich das machen, was er mir gesagt hat. Ja, und das hat er auch alles aufgenommen.» (Olivia, Z201–207)*

Diese spezifische Szene wird mehrmals in der Erzählung erwähnt und führt zu einer Entfremdung ihrer selbst. Die Diskrepanz zwischen Lebensrealität und der Eigenidentität nimmt zu und führt zu einer fortschreitenden moralischen Selbstdegradierung. Aufgrund dieses Ereignisses und der fortlaufenden Zwangssituation verliert Olivia ihre Handlungsorientierung. Sie kann die Situation nicht mit ihr bekannten Handlungsmustern bewältigen, was zu einem Zusammenbruch in Form einer fremdartigen Aktivitätseruption führt.

*«Also ich wollte mich auch töten und so befreien.» (Olivia, Z357–358)*

Der Suizidversuch missglückte oder wird nicht umgesetzt. (Olivia geht in der Erzählung nicht weiter darauf ein).

Ausbeutung in der Schweiz – *«Wir mussten Tag und Nacht arbeiten, und wenn wir nicht so viel Geld verdient haben, hat er uns geschlagen.» (Olivia, Z28–30)*

Olivia wird mit den anderen Frauen in die Schweiz gebracht, damit sie dort mehr Geld verdienen. Ihre Handlungsräume sind weiterhin eingeschränkt, was dazu führt, dass Olivia am adaptierten Handlungsmuster *Gewaltvermeidung* festhält. Diese intendierte Strategie scheitert wiederholt und Olivia ist nach wie vor betroffen von den regelmässigen Gewaltausbrüchen des Täters. Ihre Bemühungen, den Täter zufriedenzustellen, scheitern aufgrund externer Faktoren, was zu einem erneuten Krisenereignis führt. Olivia wird öffentlich Opfer eines Gewaltakts des Täters.

*«Ja ... Und dann paar Tage konnte ich nicht rausgehen, denn man hat gesehen, dass ich überall blau bin und so.» (Olivia, Z40–41)*

*«Viele Leute haben gesehen, wie er mich schlägt, aber niemand hat was gesagt. Mein Bruder war auch dabei und hat ihn einfach gelassen.» (Olivia, Z348–351)*

Aufgrund der Tatenlosigkeit der Zivilpersonen und ihres Bruders realisiert Olivia, dass keine externe Hilfe zu erwarten ist, was dazu führt, dass sie sich ihrer Vulnerabilität und Machtlosigkeit bewusst wird. Weiterführend wird der Glaubensgrundsatz an ein normatives Familienideal durch das Nichteinschreiten des Bruders erschüttert, was entmächtigend wirkt. Die Willkürlichkeit des Täters und die damit verbundenen Risiken lösen Verzweiflung bei Olivia aus, was sie durch fehlende Handlungsstrategien im Zustand der Passivität verharren lässt, was zu einer

zunehmenden Verstrickung innerhalb der Verlaufskurve führt und den Prozess des Erleidens vorantreibt.

Flucht aus der Ausbeutungssituation – *«Er hat sie so viel Mal geschlagen und deshalb, sie wollte das auch nicht mehr.» (Olivia, Z281–282)*

Ein arbiträrer Gewaltausbruch des Täters gegenüber Jessi und Alina führt zu einem signifikanten Auslösungsereignis. Der Gewaltakt, von welchem die Frauen kollektiv betroffen sind, hat gleichzeitig die Realisierung der Willkür des Täters und eine verstärkte Schicksalsidentifizierung zwischen den Frauen zur Folge. Aufgrund externer Umstände bleibt der Täter für eine Zeit abwesend, was zu einer Öffnung der Handlungsräume führt. Die neu entstandenen Rahmenbedingungen lösen bei Olivia eine Art Erwachen aus ihrem passiven Zustand aus und ermöglichen ihr den Eintritt in aktives Handeln. Die Frauen tauschen sich über Fluchtmöglichkeiten aus und erhalten Informationen über Unterstützungsangebote der FIZ von einer Dolmetscherin der Institution Flora Dora<sup>2</sup>, welche als signifikant Andere fungiert. Jessi nutzt den eröffneten Handlungsraum aktiv und flüchtet zur Polizei.

*«Wir haben miteinander geredet und gesagt, dass wir nicht hierbleiben möchten. Dann ist Jessi zur Polizei gegangen, welche sie in die FIZ brachte. Am nächsten Tag ist Jessi zu uns zurückgekommen, obwohl das eigentlich nicht erlaubt war. Sie ist aber trotzdem gekommen und wir sind mit ihr mitgegangen in die FIZ.» (Olivia, Z65–70)*

Aus Solidarität kehrt Jessi entgegen den Empfehlungen der Polizei ins Milieu zurück, um die beiden anderen Frauen ebenfalls zu motivieren, aus der Situation zu fliehen. In dieser Konstellation tritt sie ebenfalls als signifikant Andere auf, welche die notwendige Aktivitätseruption zur Flucht bei Olivia und Alina auslösen kann. Trotz Öffnung der Handlungsräume hält die Angst an, was Olivia hemmt, selbst zur Polizei zu gehen. Durch die Wegebung durch eine signifikante Andere und die zugesicherte Hilfestellung wird es für Olivia möglich, sich aus der Ausbeutung mit einer aktiven Handlung zu befreien. Die versprochene institutionelle Hilfe befähigt Olivia, auf ihr Handlungsschema *Hilfeholen* zurückzugreifen. Dementsprechend wird die physische Flucht zum grossen Teil durch äussere Kräfte mitgetragen und ist nicht allein mit einem intrinsischen Ermächtigungsmoment bei Olivia verbunden.

---

<sup>2</sup> Flora Dora ist eine niederschwellige Beratungsstelle für Menschen, welche in der Strassensexarbeit oder im Escort-Bereich tätig sind. (Flora Dora - Stadt Zürich, n.d.)

Zeit nach der Ausbeutung – «*Ich hatte immer so Angst gehabt, das war Horror in dieser Zeit.*» (Olivia, Z81–82).

Die Flucht und das Gefühl der Sicherheit generieren einen kurzen Ermächtigungsmoment bei Olivia.

*«Und dann war alles gut. Also alles nicht, aber wir waren in Sicherheit.»* (Olivia, Z70–71)

Die institutionelle Unterstützung, welche psychische und physische Versorgung zur Verfügung stellt, eine vertrauensvolle Beziehung schafft und ein Gefühl der Geborgenheit bei Olivia generieren kann, führt zu einem kurzen Unterbruch der Verlaufskurve. Die positiven Gefühle wirken bestärkend auf Olivia, welche an aktiven Handlungsmustern festhält und einer Strafverfolgung zustimmt. Die darauffolgenden Einvernahmen, die Trennung von den anderen Frauen, ihre Drogensucht, welche sie innerhalb der Institution FIZ isoliert, sowie ihre vorbelastete psychische Situation wirken sich destabilisierend auf Olivias psychische Verfassung aus und generieren ein wiederholtes Verlaufskurvenpotenzial. Der Anstoss der negativen Verlaufskurve führt dazu, dass Olivia ihren zurückgewonnenen Handlungsraum nicht nutzen kann, um neue Lebensentwürfe zu gestalten. Ihre psychische Verfassung verschlechtert sich und getrieben durch Angstzustände und Panikattacken wird ihr Bewältigungssystem erneut erschüttert. Bei dem Versuch, sich zu stabilisieren, und dem anhaltenden Drang nach Zugehörigkeit und Geborgenheit sucht sie in dem ihr bekannten Milieu nach Vertrautem und Orientierungshilfen, was den Drogenkonsum weiter verstärkt und zu einem Abbruch des stationären Aufenthaltes in der FIZ führt. Der daraus resultierende Kontrollverlust hat konditionelle Ereignisverkettungen zur Folge, welche einen beschleunigten Schub der negativen Verlaufskurve generieren.

*«Und wenn ich eingeschlafen bin, dann habe ich mit meinem Bett vor der Türe geschlafen. Ich habe auch noch Drogen genommen. [...] Wegen den Drogen und so bin ich immer wieder zurückgegangen (ins Milieu), denn ich habe niemanden gekannt. Das Einzige, was ich kenne, ist dort.»* (Olivia, Z88–92)

Sie hat keine drogenunabhängigen Handlungsstrategien vorzuweisen, um die durch das Trauma verursachte Angst zu überwinden, was zu mehreren klinischen Aufenthalten führt. Hin und her gerissen zwischen institutioneller Einbindung und dem Drogenkonsum als Bewältigungsstrategie bewegt sich Olivia zwischen Milieu und Klinikaufenthalten. Die Dynamik wird durch eine erneute Schwangerschaft unterbrochen, was den Zugriff auf ein altes dominierendes Handlungsmuster *Streben nach einem normativen Familienideal* ermöglicht. Zusätzlich eröffnen sich durch die Schwangerschaft in Kombination mit ihrem Suchtverhalten neue institutionelle Einbindungen,

welche eine nahe institutionelle Betreuung gewährleisten und einen Austritt aus der Verlaufskurve ermöglichen.

*«Und dann bin ich dorthin gegangen und eigentlich von da an war es immer gut, also einfach besser.» (Olivia, Z98–99)*

Olivias Wandlungsprozess wird durch die Schwangerschaft und den damit einhergehenden institutionellen Aufenthalt angestoßen. Das Streben nach Geborgenheit und Zugehörigkeit kann durch die institutionelle Einbindung teilweise erfüllt werden. Durch die nahe Begleitung der Institution und die damit einhergehenden Erfolge, Handlungsmacht zurückzugewinnen, wird Olivias Selbstbild gestärkt. Die Eigenidentifizierung als Mutter und die Inhaftierung der Täterschaft (wegen eines anderen Strafdelikt) sichern die Handlungsautonomie von Olivia. Die erfolgreiche Rollenwahrnehmung als Mutter, welche auch institutionell bestätigt wird, wirken sich positiv auf ihre Handlungsmacht aus und bestärken Olivia innerhalb ihrer Position. Als Olivia mit einem wiederholten Verlaufskurvenpotenzial konfrontiert wird, versucht sie dieses mit einem ihr bekannten Handlungsmuster *Hilfholen* abzuwenden, was ihr jedoch durch den Verlust ihres Kindes nicht gelingt.

*«Wir waren in einer Wohnung der Institution, aber dort hatte es keine Betreuung. [...] Da hat mein Mann, ich bin verheiratet, aber wir sind getrennt, angefangen zu trinken. [...] Meine Tochter hat das nicht gemerkt, aber wir als Paar waren nicht gut miteinander und das war auch schwierig für das Baby. Ich habe das im Büro gemeldet und er ist in die Klinik gegangen. Ich war allein und habe Kontakt aufgenommen mit meiner Familie, also mit meiner Schwester. Das war keine gute Idee, weil danach war ich wieder nicht gut und ich habe begonnen zu trinken. [...] Ich habe das bemerkt, dass es mir nicht gut geht, und habe das auch der Betreuung gemeldet. Ich habe gesagt, dass es nicht gut ist, und man gibt das Kind ab, bis es wieder besser geht. Ich habe das gemacht, weil es in diesem Moment die beste Lösung für sie war.» (Olivia, Z389–401)*

Durch die aktuelle Fremdbetreuung ihres Kindes und die daraus entstehenden Einsamkeitsgefühle verfällt sie erneut in eine negative Verlaufskurve und greift auf den Drogenkonsum als Bewältigungsstrategie zurück. Der vorübergehende Verlust des Kindes generiert einen Bruch in ihrem biografischen Lebensentwurf, was mit dem Verlust des Zugehörigkeitsgefühls einhergeht.

*«Aber nachdem ich das gemacht habe, war es ganz schlimm. Ich habe wieder angefangen zu konsumieren. Ich war ganz am Boden, ganz tief unten am Boden. Und dann war es lange Zeit nicht gut. Es war ein Rauf und Runter, aber jetzt langsam es geht hoch, immer hoch und runter. Aber jetzt geht es wieder ein bisschen hoch.» (Olivia, Z403–407)*

Die Handlungsräume verschliessen sich erneut durch den Drogenkonsum. Olivia ist getrieben durch ihre Trauer und die Verluste. Das dominierende Handlungsschema *Streben nach einem normativen Familienideal*, welches wiederholt nicht durchgesetzt werden kann, führt zu einer Fortsetzung der Verlaufskurve.

Ausbruch aus der Verlaufskurve – «*Meine Beine sind auf dem Boden.*» (Olivia, Z371)

Olivia wird erneut schwanger von einem Partner, welcher als grosse Stütze und als signifikant Anderer fungiert. Die Partner- und die Schwangerschaft führen dazu, dass unabhängig von einem institutionellen Kontext das Gefühl der Zugehörigkeit und Geborgenheit generiert werden kann. Dank dieser Stärkung und institutionellen Unterstützung überwindet Olivia ihre Drogensucht, was die Möglichkeit schafft, orientiert am Handlungsmuster *Streben nach einem normativen Familienideal* eigene biografische Lebensentwürfe zu gestalten. Ihre Eigenidentifizierung als fürsorgliche Mutter schafft Orientierung und führt zu aktiven Handlungsstrategien. Ihre Suche nach Geborgenheit und Zugehörigkeit kann durch die neu erlangte Familienstruktur erfüllt werden. Die Anerkennung von aussen in der erfolgreich erfüllten Mutterrolle ermächtigt Olivia und bestärkt sie in ihrem Lebensentwurf.

*«Ach ja, und überall positive Rückmeldungen vom Kindergarten und auch von der KESB. Diese Rückmeldungen, das ist für mich gut und auch wichtig. [...] Ich gebe jede Woche eine Urinprobe ab, sodass alle wissen, ich bin sauber. Weil es gibt viele Leute, die arbeiten und trotzdem konsumieren. Und ich will, dass nur ein kleiner Gedanke bei jemanden vorhanden sein könnte, dass ich wieder konsumieren würde. Nein, ich möchte, dass dies ausgeschlossen ist und niemand das denken kann.»* (Olivia, Z426–442)

Ihre dominierende Werthaltung *Streben nach einem normativen Familienideal* führt zu regelmässigen Enttäuschungen in Bezug auf ihre eigene Familie, fördert aber nun ihre Handlungsaktivität in Bezug auf eine neue Familiengründung in der Schweiz. Signifikante Organisationen innerhalb dieses Prozesses stellen die FIZ und die Familieninstitution für Suchterkrankte dar. Signifikante Andere sind der aktuelle Partner und die Kinder in der Schweiz. Als sie durch die Kontaktaufnahme der Täterschaft wiederholt mit einem negativen Verlaufskurvenpotenzial, welches Angstzustände auslösen könnte, konfrontiert ist, hat sich Olivia weitgehend stabilisiert und alternative Handlungsstrategien angeeignet. Sie wendet Kontrollstrategien wie *Hilfeholen* (bei der FIZ und der Polizei), *begleitetes Methadonprogramm* und *psychologische Unterstützung* für die Verhinderung einer erneuten negativen Verlaufskurve an und kann so ihre Handlungsräume aufrechterhalten. Der Prozess der theoretischen Verarbeitung wird mithilfe einer Traumatherapie unterstützt und die Wandlung der Selbstidentität gefördert. Ihre Haltung zu ihrer Familie ist anhaltend ambivalent. Sie ist sich bewusst, dass ihre Kindheit normativ

gesehen nicht einer *guten Kindheit* entspricht. Sie führt diese Aussage nicht genauer aus, beschreibt aber, dass ihre Familie kriminelle Kreise gewohnt ist und dass sie in der Traumatherapie vieles aus der Kindheit aufarbeiten muss. Der Verrat der Mutter sowie die Untätigkeit ihres Bruders während der Gewaltausübung gegen sie scheinen Olivia wiederholt zu überraschen. Ihre ambivalente Haltung gegenüber ihrer Familie zeigt sich einerseits in ihrem Haltungsmuster *Streben nach einem normativen Familienideal*, was ihre Erwartungshaltung stark prägt. Olivia erwartete von ihrem Bruder, dass er sich aufgrund einer normativen Bruderrolle für sie einsetzt, und rechnete mit der Unterstützung ihrer Mutter bei einem Fluchtversuch. Andererseits äussert sie, dass ihre Familienmitglieder die normativen Rollenbilder nicht erfüllen und auch nie erfüllt haben.

*«Und leider meine Familie ist so, dass, wenn man ihnen Geld gibt, dann sagen sie, wo ich bin. Das war schon immer so, mein ganzes Leben. Auch als ich klein war, so mit zwölf, dreizehn Jahre alt. Das war auch schon so.» (Olivia, Z149–157)*

*«Ich sag mal so! Meine Mutter, meine Mutter ist nicht wie Mutter, weil sie hat ganz genau gewusst, wie er ist. Weisst du, denn ich habe doch gesagt, ich kenne ihn, seit ich ganz klein bin. Er war so wie Familie und meine Mutter hat gewusst, wie er ist.» (Olivia, Z111–113).*

Zusätzlich scheinen Alternativen zu fehlen, auf welche Olivia sich stützen könnte, was ihr Verhalten, auf ihre Familie zurückzugreifen, verstärkt. Auch in der Retroperspektive kann sie sich das Verhalten ihrer Familie nicht erklären und hält am Wunsch des normativen Familienideals fest, was dazu führt, dass sie bis heute mit Teilen ihrer Familie in Kontakt steht. Das Verlaufskurvenpotenzial wird durch den Prozess der theoretischen Verarbeitung gemindert, ist aber durch anhaltende Drohungen und die Gefährdung der Kinder noch immer hoch. Olivia ist weiterhin mit starken Angstgefühlen konfrontiert. Die Zielgruppe ihres Handlungsschemas passt sie, bestimmt durch die erlebten Enttäuschungen und die positiven institutionellen Erfahrungen, an. Sie richtet das Handlungsmuster *Hilfeholen* neu auf den institutionellen Kontext aus und sucht nicht nur die Unterstützung von Individuen. Weiterführend schafft sie Strukturen wie *eine feste Arbeit* und *eine intakte Familie*, welche sie stabilisieren und sie ermächtigen, ihre Biografie mitzugestalten.

### 5.3.3 Wissensanalyse Olivia

Die Erzählung von Olivia ist durch ihr Trauma geprägt. Es fällt ihr schwer, das Erlebte chronologisch zu erfassen, und sie schwankt im Detaillierungsgrad der Erzählung. Sie erwähnt regelmässige Gewalterfahrungen, führt aber nur wenige Schlüsselerfahrungen detailliert aus. Das

regelmässige Weinen, die nervösen Körperbewegungen während der Erzählung sowie die langen Pausen lassen darauf schliessen, dass sich Olivia aktuell noch akut im Verarbeitungsprozess des Traumas befindet und dass dies noch eine starke Belastung für sie darstellt, was sie auch während des Interviews äussert. Sie hat ein hohes Bewusstsein für ihre Traumatisierung, denn sie bezeichnet ihre Familienstruktur in der Kindheit als prägend für das Trauma. Weiterführend benennt sie die Bedeutung ihrer aktuellen psychischen Stabilität, um das Vergangene innerhalb einer Traumatherapie aufarbeiten zu können.

*«Nein, es ist erst der Anfang (von der Traumatherapie). Ich musste mich zuerst stabilisieren, nicht nur wegen den Drogen, auch der Körper und den Kopf musste ich alles sortieren. Und das ist auch noch nicht ganz fertig.» (Olivia, Z317–319)*

Auffallend in der Erzählung ist der von Olivia auf ihre Mutterrolle gelegte Fokus. Olivia legitimiert ihr mehrheitlich angepasstes Verhalten zu Beginn der Ausbeutung mit der Hoffnung, ihre Mutterrolle erfüllen zu können. Sie erwähnt die zweite Tochter, wo das erste Kind sich befindet, bleibt unbekannt. Die Bedeutung ihrer Kinder erwähnt Olivia mehrfach, trotzdem scheint sich die Episode der Fremdbetreuung eines Kindes auch in der Schweiz zu wiederholen. Obwohl dies konträr zum normativen Familienideal steht, kann Olivia ihre Selbstidentifizierung als fürsorgliche Mutter aufrechterhalten. Die Fremdbetreuung als Konsequenz wird nicht in Verbindung mit dem eigenen Versagen als Mutter definiert, sondern die Initiierung der Fremdversorgung als Akt der mütterlichen Fürsorge dargelegt. Die erfolgreich geleistete Betreuung des vierten Kindes scheint sie in ihrer Mutterrolle zu bestärken. Auffallend ist, dass die neue Familienstruktur die Kinder in der Schweiz, nicht aber die anderen beiden Kinder miteinbezieht. Das Nichterwähnen lässt unterschiedliche Schlussfolgerungen offen. In der Erzählung hat Olivia das Bedürfnis zu erklären, dass sie heute nicht mehr leben würde, wenn sie nicht geflohen wäre. Diese Legitimierung der Flucht beruht darauf, dass die Täterschaft ihr drohte, im Falle ihrer Flucht ihre zweite Tochter zu töten. Das Bedürfnis der Legitimierung lässt darauf schliessen, dass Olivia von Schuldgefühlen geplagt ist, da sie es dennoch wagte, zu fliehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Olivia mehrere Ein- und Austritte in die und aus der Verlaufskurve erlebt. Der Drogenkonsum als Bewältigungsschema erschwert es Olivia, sich neue Handlungsmuster anzueignen. Ihr Bestreben nach einem normativen Familienideal führt Olivia einerseits in die Ausbeutungssituation, ermöglicht ihr aber auch einen Austritt aus der Verlaufskurve. Olivias Bilanzierung ihrer Geschichte wird als schmerzhaft und traumatisierend gedeutet. Sie beinhaltet aber auch eine Dankbarkeit für die Ausgangslage, ein neues Leben ohne Kriminalität zu führen.

## 6 Ergebnisse der fallvergleichenden Analyse: Eintritt und Ausbruch aus der Ausbeutung

Im Folgenden werden die drei analytischen Fallabstraktionen miteinander auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten nach Schütze (1983) verglichen und synthetisiert (vgl. Kapitel 4.4). Die Frauen weisen eine Heterogenität innerhalb ihrer Lebensrealitäten sowie in ihren dominierenden Handlungsschemata auf. Bestimmt durch die Forschungsfrage wird der Fokus auf die Voraussetzungen des Hineingelagens in die Ausbeutungssituation, auf den Prozess und die Umstände, welche zu einer Flucht aus der Ausbeutungssituation führen, sowie auf die Entwicklung nach der Flucht gelegt. In der folgenden Darstellung werden die ausgearbeiteten Faktoren aufgegriffen und im weiteren Fallvergleich einzeln erläutert.

	Meena	Fiona	Olivia
<b>Vor der Ausbeutung &amp; Eintritt in die Ausbeutung</b>	1	-	Bestimmende patriarchale Strukturen
	2	Fehlende Erfahrung	Emotionale Bindung
	3	Ökonomische Determinante	Beschränkte Lebensentwürfe Ökonomische Determinante
	4	Aktive Entscheidung – Verantwortung für Familie	Aktive Entscheidung – Verantwortung für Familie
	5	Erfolgreiche institutionelle Ablaufmuster	Erfolgreiche institutionelle Ablaufmuster
<b>Während der Ausbeutung &amp; Flucht</b>	6	Anhaltende Isolierung durch Orientierungslosigkeit	Anhaltende Isolierung durch Orientierungslosigkeit, Kontrolle und Gewalt
	7	Drogenkonsum	-
	8	Schulden	Emotionale Bindung – Emotionaler Bruch mit Täterschaft
	9	Adaptive Handlungsmuster (Realisierung von Machtlosigkeit zu Beginn der Ausbeutungssituation)	Kämpferische Handlungsmuster Während Ausbeutung Realisierung von Machtlosigkeit – adaptives Verhalten
	10	Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung – verbunden mit Scham	Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung – verbunden mit Scham
	11	Neuer Lebensentwurf als Sexarbeiterin	Keine Lebensentwürfe – Verlust der Selbstidentität
	12	Passive Flucht	Aktive Flucht durch signifikant Andere
<b>Nach der Ausbeutung</b>	13	Zu Beginn in der FIZ – Aufklärung über Rechte → Unterbruch der Verlaufskurve	Unterkunft bei signifikant Anderen – Anbindung an institutionelle Ablaufmuster → Unterbruch der Verlaufskurve
	14	Hoffnung auf neue Lebensentwürfe → Strafanzeige	Keine Strafanzeige
	15	Wiederholter Eintritt in die Verlaufskurve Fehlender Aufenthalt führt zu Isolierung und fehlender Integration → Depressionen	Wiederholter Eintritt in die Verlaufskurve Erschütterung des dominierenden Handlungsmuster durch Täterschaft → Gefühl der Machtlosigkeit und Fremdbestimmung durch anhaltende Präsenz der Täterschaft
<b>Austritt aus der Verlaufskurve</b>	16	Veränderung der strukturellen Bedingungen Zurückgreifen auf institutionelle Ablaufmuster für neue Lebensentwürfe	Veränderung der strukturellen Bedingungen Zurückgreifen auf institutionelle Ablaufmuster für neue Lebensentwürfe
	17	Verarbeitungsprozess, bestimmt durch den Fokus auf die Verfolgung von geformten Lebensentwürfen	Verarbeitungsprozess durch anhaltende Drohungen erschwert. Umgang mit Fokus auf die Verfolgung von geformten Lebensentwürfen

Abbildung 8: Fallvergleich der biografischen Gesamtformungen  
Quelle: Eigene Darstellung (vgl. Kapitel 5)

## Vor der Ausbeutungssituation und das Hineingelangen in die Ausbeutung

- 1 Während in Meenas Fall die patriarchalen Strukturen vor der Ausbeutung weniger zum Ausdruck kommen, wird bei den Fällen von Olivia und Fiona die Wirkmächtigkeit geschlechterspezifischer Faktoren sichtbar. Die herrschenden Geschlechterrollen werden bei Fiona durch die eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung ihrer Lebensentwürfe, bestimmt durch die Familie sowie die Machtposition ihres Onkels, ersichtlich. Bei Olivia sind die wiederholten Rollenzuschreibungen von Männern als Täter und Frauen als Opfer auffallend. Hierbei handelt es sich um individuelle Erfahrungen, welche auf geschlechterspezifische Machtstrukturen hinweisen.
- 2 Während bei Meena nicht von emotionaler Bindung zur Täterschaft gesprochen werden kann, ist diese bei Fiona ersichtlich und kommt auch bei Olivia zum Ausdruck. Die emotionale Bindung reicht jedoch bei beiden Fällen nicht aus, um als alleiniger Auslöser für die aktive Handlung, mit der Täterschaft mitzugehen, gedeutet zu werden. In beiden Fällen sind es Lebensentwürfe (Fiona) sowie Geborgenheits- und Zugehörigkeitsbedürfnisse (Olivia), welche vom vorhandenen Umfeld beschränkt oder nicht erfüllt werden. Hierbei sind die fehlenden Möglichkeiten zu erwähnen, die eigenen Lebensentwürfe umzusetzen und die vorhandenen Bedürfnisse zu erfüllen. Die Täterschaft nimmt hierbei die Rolle als Hoffnungsträger ein, den Weg für die eigenen Lebensentwürfe zu protegieren sowie unerfüllte Bedürfnisse befriedigen zu können.
- 3 Die Lebenswelt der Frauen ist zusätzlich von einer wirtschaftlichen Determinante sowie der gesellschaftlichen Positionierung geprägt. Es fehlt an finanziellen Ressourcen für den weiteren Bildungsweg (Fiona), es sind keine Ersparnisse vorhanden, um auf eine Naturkatastrophe zu reagieren (Meena), und die Familie war schon immer in kriminelle Kreise verwickelt (Olivia). Daraus lässt sich auf die Zugehörigkeit zum mittleren bis tieferen sozialen Milieu schließen.
- 4 Die Rolle, welche die Frauen innerhalb der Familie einnehmen, sei es, indem sie Verantwortung übernehmen (Meena und Fiona) oder nicht die gewünschte Zuneigung erhalten (Olivia), ist ein weiterer bestimmender Faktor für das Hineingelangen in die Ausbeutungssituation. Meena und Fiona entscheiden sich aktiv für ein Verlassen ihres gewohnten Umfeldes, um Verantwortung für die Familie und für sich selbst (Fiona) zu übernehmen. Besonders bei Fiona ist dieser aktive Entscheid sehr präsent und geprägt von Selbstvorwürfen. Bei Olivia ist der Beginn der Ausbeutung durch Fremdbeeinflussung und fehlende Alternativen bestimmt. Im Gegensatz zu Meena und Fiona schätzt sie ihr

Hineingelangen in die Ausbeutungssituation nicht allein als selbstbestimmte Entscheidung ein.

- 5 In Bezug auf die institutionellen Prozessstrukturen ist bei Olivia, verglichen mit den beiden anderen Frauen, eine besondere Instabilität zu erkennen. Der frühe Drogenkonsum und die erschwerte Kindheit weisen darauf hin, dass Olivia schon früh ausserhalb von institutionellen Ablaufmustern agiert und deshalb eine ausgeprägte Mehrfachvulnerabilität aufweist. Bei Fiona und Meena hingegen generiert die Teilhabe an institutionellen Ablaufmustern eine Grundorientierung innerhalb der Lebensentwürfe.

#### Während der Ausbeutungssituation und die Flucht

- 6 Die drei Ausbeutungssituationen beinhalten ausgeprägte Einschränkungen der Handlungsräume, welche seitens der Täterschaft durch Isolierung (Meena, Fiona und Olivia), Kontrolle und Gewalt (Fiona und Olivia) durchgesetzt werden. Die Orientierungslosigkeit sowie die fehlenden Sprachkenntnisse in der Schweiz fördern den Einschränkungs- und Entmächtigungsprozess, was besonders in Meenas und Fionas Darlegung zu erkennen ist.
- 7 Im Gegensatz zu Fiona ist bei Olivia und Meena die Abhängigkeit von der Täterschaft durch den Drogenkonsum zusätzlich verstärkt, was bewusste aktive Handlungsmuster, welche zu einem Ausbruch führen könnten, erschwert.
- 8 Bei den drei Fällen bestehen durch die Täterschaft konstruierte Legitimierungsgründe, weshalb die Frauen in der Ausbeutungssituation ausharren müssen. Bei Meena wird die Ausbeutung mit den entstandenen Schulden begründet, welche zuerst abbezahlt werden müssen. Von Olivia und Fiona wird aufgrund der emotionalen Bindung zur Täterschaft und der einhergehenden gemeinsamen Lebensentwürfe die Verschliessung der Handlungsräume zu Beginn weitgehend geduldet. Durch die mehrfache Überschreitung von Grenzen, die Einschränkung von dominierenden Handlungsmustern und die wiederholten körperlichen Übergriffe kommt es zu einem emotionalen Bruch zwischen den Betroffenen und den Täterschaften. Ausgelöst durch den dadurch generierten Perspektivenwechsel, welcher zur Anerkennung des angetanen Unrechts führt, kann der Bruch als Ermächtigungsmoment gedeutet werden. Obgleich die Ausbeutung nun erkannt wird, können Fiona und Olivia durch die herrschenden einschränkenden Handlungsräume keine aktive Fluchthandlung anstreben.
- 9 Zu Beginn der Ausbeutung sind die Handlungsmuster in den drei Fällen unterschiedlich. Je mehr die Betroffenen Grenzüberschreitungen in der Ausbeutung erleben, umso angepasster erscheint ihr Verhalten. Es findet ein Prozess der Normalisierung und der Veränderung der

Selbstidentität statt. Der emotionale Bruch und der einhergehende Verlust des gemeinsamen Lebensentwurfs führen zu assimilierten Verhaltensmustern und zur Selbstdegradierung bei Fiona und Olivia. Das Gefühl der Machtlosigkeit ist bei Meena gleich zu Beginn der Ausbeutung präsent, was von Anfang an ein adaptives Handlungsmuster bestärkt. Bei Olivia ist das angepasste Verhalten ebenfalls schon zu Beginn vorherrschend, wird aber durch ihr Handlungsmuster *Streben nach einem normativen Familienideal* bei dem emotionalen Bruch kurzzeitig unterbrochen. Die starken und regelmässigen Gewaltausübungen gegenüber Olivia führen dazu, dass sie ihr Verhalten adaptiert und dass das Handlungsmuster *Gewaltvermeidung* fortan dominiert. Fionas Handlungsmuster ist durch eine kämpferische Haltung und ein Festhalten der Selbstidentität gekennzeichnet. Die wiederholt gescheiterten Versuche, Handlungsmacht zurückzugewinnen, führen zu einem fortlaufenden Entmüchtigungsprozess und einer adaptiven Verhaltensweise.

- 10 Ergänzend ist bei Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung speziell der Faktor der Stigmatisierung zu erwähnen, was in den Fällen von Fiona und Meena ebenfalls ersichtlich ist. Die Stigmatisierung, negative Wertebilder über Sexarbeit sowie religiöse Einflüsse können zu Schamgefühlen bei Betroffenen führen und wie in Fionas Fall als Druckmittel gegen sie benutzt werden. Im Vergleich dazu scheint diese Problematik für Olivia, welche es gewohnt ist, sich ausserhalb normativer Gesellschaftsstrukturen zu bewegen, weniger bestimmend zu sein.
- 11 Die Aussicht auf einen möglichen Abbruch der Ausbeutungssituation stellt einen zu erwähnenden Unterschied zwischen den Fällen dar. Wird die Ausbeutungssituation als begrenzt eingeschätzt, kann ein Lebensentwurf für die Zeit nach der Ausbeutung generiert werden. Bei Meena kommt es während der Ausbeutung zu einem Identifikationswandel, welcher dazu führt, dass sie innerhalb der Sexarbeit tätig bleiben will, um so ihren ursprünglichen Plan, die Familie zu unterstützen, verfolgen zu können. Demzufolge ist die Befreiung durch die Polizei kein Ermüchtigungsmoment, sondern stellt eine erneute Unterbindung ihres Lebensentwurfs dar. Ist keine Aussicht auf ein Ende der Ausbeutung vorhanden, wird das Lebensende, verursacht durch Suizid oder Mord, als einzige Ausbruchmöglichkeit benannt – wie bei Fiona und Olivia. Die Option der Flucht mithilfe von anderen Personen ist eine Hoffnung, welche durch die negativen Erfahrungen und die stark eingeschränkten Handlungsräume nicht erneut in Betracht gezogen wird. Auf die Handlungsstrategie der Flucht können Olivia und Fiona zurückgreifen, als sich die Kontrolle vermindert und sich dadurch Handlungsräume eröffnen.

- 12 Ist der Ausbruch aus der Ausbeutungssituation durch andere Personen initiiert und von externen Faktoren bestimmt, geht kein Orientierungszusammenbruch bei den Betroffenen voran. Der Ausbruch bei Meena wird deshalb nicht als intentionale Handlung und Befreiung, sondern als Fremdbestimmung durch äussere Kräfte (die Polizei) erlebt. Bei einer Flucht mit aktiven intentionalen Handlungen wie bei Fiona und Olivia sind vorhergehende Krisenereignisse festzustellen. Das durch die Machtlosigkeit aufkommende Ohnmachtsgefühl kann durch Umfeldveränderungen (Handlungsraumöffnung durch Abwesenheit der Täterschaft (Fiona und Olivia) sowie Solidarisierung mit den beiden anderen Frauen und dem Wissen über Unterstützungsangebote (Olivia)) überwunden werden. Durch die Hilfe von signifikant Anderen wird eine Flucht realisiert und der Ausbruch aus der Ausbeutung kann gewährleistet werden.

#### Nach der Ausbeutungssituation

- 13 Die Flucht aus der Ausbeutungssituation induziert bei Olivia und Meena einen kurzen Unterbruch der negativen Verlaufskurve. Die direkte Anbindung an die FIZ führt dazu, dass sie über ihre Rechte aufgeklärt werden und neue Lebensentwürfe aufgezeigt bekommen. Die institutionelle Unterstützung wirkt ermächtigend und die möglichen Lebensentwürfe wecken Hoffnungen. Fiona versucht, ohne institutionelle Unterstützung eigene Lebensentwürfe zu verfolgen. Um neue Lebensentwürfe zu formen, wendet sie eigenständig Handlungsstrategien innerhalb des zurückgewonnenen Handlungsraumes an, welcher strukturell begrenzt ist (illegaler Aufenthalt). Durch die Erfolgserlebnisse, sich innerhalb institutioneller Ablaufmuster (Lohnarbeit) wiederholt einordnen zu können, wird ein Gefühl der Ermächtigung ausgelöst, was das Anstreben eines eigenen biografischen Lebensentwurfs vorantreibt, und auch hier ist ein Unterbruch der Verlaufskurve möglich.
- 14 Der Entscheid für oder gegen eine Strafanzeige ist durch die Angst vor der Täterschaft bestimmt und steht gegenüber der Hoffnung, strukturelle Vorteile aus der Kooperation mit der Justiz zu ziehen. Im Gegensatz zu Fiona entscheiden sich Meena und Olivia für eine Strafanzeige, welche sich retraumatisierend auf die Frauen auswirkt. Die Entscheidung wird aufgrund struktureller Abhängigkeit und eingeschränkten Optionen getroffen, was die anhaltende Fremdbestimmtheit deutlich werden lässt.
- 15 Ein Unterbruch der Verlaufskurve kann in allen drei Fällen zu Beginn durch die Formung neuer Lebensentwürfe gewährleistet werden. Dennoch geraten die drei Frauen erneut in die negative Verlaufskurve. Meena bleibt monatelang im Ungewissen, ob sie eine Aufenthaltsbewilligung erhält oder nicht. Dies führt zu fehlenden Integrationsmöglichkeiten

sowie einer anhaltenden Fremdbestimmung durch strukturelle Rahmenbedingungen, was die Verfolgung ihrer Lebensentwürfe verhindert. Ihre Machtlosigkeit und die traumatischen Erfahrungen führen zu depressiven Zuständen und wirken sich erneut anstossend auf das negative Verlaufskurvenpotenzial von Meena aus. Olivia ist weiterhin durch ihre Suche nach Geborgenheit und Zugehörigkeit bestimmt, was die Neugestaltung von Lebensentwürfen hemmt. Aufgrund der anhaltenden Orientierungslosigkeit und der Traumafolgen, verstärkt durch den Drogenkonsum, verfällt sie wiederholt in einen Verlauf des Erleidens. Fiona kann durch die Teilnahme an institutionellen Ablaufmustern lange ein labiles Gleichgewicht zwischen Alltag und Verlaufskurve aufrechterhalten. Dieses Gleichgewicht wird gestört, als der Täter pornografisches Material von Fiona ihrer Familie zukommen lässt. Dies generiert einen Bruch mit dem dominierenden Handlungsmuster *sich beweisen wollen*. Was ein Gefühl der anhaltenden Fremdbestimmung und Machtlosigkeit bei Fiona auslöst und die negative Verlaufskurve reaktiviert.

#### Austritt aus der Verlaufskurve

- 16 Die Überwindung der Verlaufskurve gelingt in den drei Fällen durch die Möglichkeit, neue Lebensentwürfe zu formen. Die Veränderungen in Bezug auf den Aufenthaltsstatus bei Fiona und Meena führen zu geöffneten Handlungsräumen, Ermächtigungsmomenten und Selbstgestaltungsmacht, was den Ausbruch aus der Verlaufskurve erlaubt. Die Teilhabe an institutionellen Ablaufmustern führt zu einem gestärkten Selbstkonzept und der Möglichkeit, neue Lebensentwürfe anzustreben (Fiona, Lohnarbeit und Lehrstelle; Meena, Schule und sozialer Aufstieg). Die Erfahrung vor der Ausbeutung innerhalb institutioneller Ablaufmuster ist eine Ressource, welche als Orientierung nach der Ausbeutung genutzt werden kann. Bei Olivia fehlen diese Ressourcen, was zu einer erschwerten Orientierung führt. Durch die vorhandene institutionelle Anbindung werden Hilfestellungen zur Verfügung gestellt, welche teilweise nicht auszureichen scheinen. Erst durch die Befriedigung des sie antreibenden dominierenden Handlungsmusters *Streben nach einem normativen Familienideal* ist für Olivia ein Austritt aus der Verlaufskurve möglich.
- 17 Der Austritt aus der Verlaufskurve verursacht Ermächtigungsmomente, welche Olivia befähigen, neue Bewältigungsstrategien anzuwenden. Dadurch können neue Handlungsmuster generiert werden und eine Einbindung in Prozessstrukturen institutioneller Art, wie Lohnarbeit und Betreuungsarbeit als Mutter, kann erreicht werden. Dies schafft Selbstvertrauen und Ressourcen, auf welche Olivia im Traumaverarbeitungsprozess zurückgreift. Fiona und Meena fokussieren sich auf ihre Lebensentwürfe und verfolgen keine aktive Traumaverarbeitung, was auf einen Prozess der Verdrängung hindeutet. Das

Verlaufskurvenpotenzial ist vor allem bei Fiona aufgrund der anhaltenden Drohungen der Täterschaft und der fehlenden Verarbeitung präsent, was den Zustand des labilen Gleichgewichts zwischen Verlaufskurvenpotenzial und Alltag aufrechterhält.

## 7 Diskussion

---

Im Folgenden werden die Ergebnisse der fallbezogenen und fallübergreifenden Analysen diskutiert, wobei sie einerseits in Zusammenhang zum erläuterten Forschungsstand (vgl. Kapitel 2) gesetzt und andererseits auf ihre Praxisrelevanz hin untersucht werden. Die Darlegung orientiert sich dabei an den aufgezeigten Punkten des Fallvergleiches (vgl. Kapitel 6).

### Vor der Ausbeutungssituation und das Hineingelangen in die Ausbeutung

Eine Gemeinsamkeit innerhalb der Lebenswelt der drei Betroffenen ist ihre Rolle als Frau in einer patriarchalen Gesellschaftsstruktur sowie in einer globalen wirtschaftsbestimmten Machtstruktur. Geschlechterdynamiken und wirtschaftliche Faktoren verursachen auf struktureller Ebene Vulnerabilitäten für die Frauen und hindern sie daran, ihre biografischen Ziele zu verfolgen (Pease, 2019). Dies wird durch feministische Theorien bestätigt (vgl. Kapitel 2.6). Die Vulnerabilität der Frau führt aufgrund der patriarchalen Machtstrukturen dazu, dass das Risiko, ein Opfer von Menschenhandel zu werden, für Frauen grösser ist als für Männer (vgl. Kapitel 2.6). In Übereinstimmung mit feministischen Theorien zeigt sich in den biografischen Analysen, die patriarchalische Struktur in den Lebensläufen der Frauen, welche die Generierung einer Ausbeutungssituation begünstigt. Beruhend auf dem patriarchalen System müssen sich Frauen durch externe Veränderungen, welche Handlungsräume verengen, schneller in eine Abhängigkeit begeben, um ihren Lebensentwürfen und dominanten Handlungsmustern nachkommen zu können.

Darüber hinaus ist das normativ geprägte Opfernarrativ, welches oftmals mit einer passiven Rolle der Betroffenen in Verbindung gebracht wird, problematisch (Demleitner, 2001; Bindman, 1998). Dieses Narrativ generiert Erwartungen, dass die Frau durch Zwang in eine Ausbeutungssituation gelangt, und schliesst aktive Entscheidungen der Betroffenen aus. Steht bei der Identifizierung von Betroffenen eine stereotypisierende Haltung im Vordergrund, kann dies zu einer lückenhaften Opferidentifizierung führen (Demleitner, 2001, S.264). Durch die Analyse wird ersichtlich, dass diese aktiven Entscheidungen im Zusammenhang mit der Rolle innerhalb der Familie und den Verantwortlichkeiten stehen können. Ob sich die Frauen selbst in der Verantwortung sehen, in Aktion zu treten, und Verantwortung für die Verbesserung der familiären Situation übernehmen, hängt davon ab, welche Rolle sie in ihrer Familienstruktur innehaben. Die Fallanalysen zeigen auf, dass aktive Entscheidungen, bestimmt durch benachteiligende Umstände, dazu führen können, von Menschenhandel betroffen zu werden. Dies steht im Widerspruch zum Narrativ vom passiven Opfer.

Der Sozialstatus der Frauen lässt sich aus den Erzählungen ihrer Lebenswelt rekonstruieren. Der Einfluss der ökonomischen Determinante auf die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Menschenhandel zu werden, wird in der Literatur breit diskutiert (vgl. Kapitel 2.2) sowie durch die vorliegenden Ergebnisse veranschaulicht. Zusätzlich können beschränkte Möglichkeiten in der Gestaltung eigener Lebensentwürfe in ein Abhängigkeitsverhältnis führen, was wiederum negative Auswirkungen mit sich bringen kann.

Ein zusätzlicher Risikofaktor, welcher sich in unterschiedlichen empirischen und theoretischen Arbeiten finden lässt, ist die durch die Umstände getriebene Migration von Menschen mit niedriger Qualifikation, was sie abhängig von jeglichen Einkommensquellen macht (vgl. Kapitel 2.2). Darüber hinaus scheint die Migration eine erhöhte Vulnerabilität hervorzurufen und aufgrund der Orientierungslosigkeit der Betroffenen deren Handlungsräume stark einzuschränken.

**Praxisrelevanz:** Daraus lässt sich schliessen, dass bestimmte Vulnerabilitätskombinationen zu einem höheren Risiko führen, Opfer von Menschenhandel zu werden. Vulnerabilität verursachende Faktoren sind patriarchale Strukturen, wirtschaftliche Determinanten, begrenzte Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen Lebensentwurfs, Verantwortlichkeiten gegenüber anderen Personen und eine durch gegebene Umstände getriebene Migration. Des Weiteren ist das als narrativ geprägte Bild des passiven und unschuldigen Opfers hinderlich für die Identifizierung der Betroffenen. Die Stereotypisierung von Personen, die von Menschenhandel betroffen sind, muss dementsprechend im Sinne des Opferschutzes verhindert werden.

#### Während der Ausbeutungssituation und die Flucht

Innerhalb der Ausbeutungssituation sind die eingeschränkten Handlungsräume für das Verharren in der Ausbeutung ausschlaggebend. In der Literatur benannte Faktoren sind die strukturellen Bedingungen wie ein illegaler Aufenthalt, die fehlenden Sprachkenntnisse, die Angst vor der Täterschaft (Drohungen und Gewalt), emotionale Bindungen, die Akzeptanz der Situation, das fehlende Wissen über die Rechtssituation sowie die Isolierung (vgl. Kapitel 2.3). Zusätzlich führt die Stigmatisierung von Sexarbeit dazu, dass Betroffene ihre Rechte nicht einfordern und dass innerhalb einer Ausbeutungssituation die Hürde, sich jemanden anzuvertrauen, erhöht wird (vgl. Kapitel 2.3). Ein weiterer Umstand ist der Drogenkonsum, welcher die Abhängigkeit gegenüber der Täterschaft verstärkt (Dixon, 2008, S. 86; MAK, Interview, 14.12.21). Die genannten Faktoren konnten in der Analyse ebenfalls identifiziert werden.

Zusätzlich wurden intrinsische Prozesse erkannt, welche das Verbleiben in der Ausbeutung beeinflussen können. Neu entwickelte Lebensentwürfe innerhalb der Ausbeutung führen dazu, dass die Person länger in der Ausbeutung verharrt. Ausserdem ist entscheidend, ob die Betroffenen ein Ende der Ausbeutung zum Beispiel durch das Abbezahlen der Schulden sehen oder ob das Ende der Ausbeutung nur mit Flucht oder Tod verbunden wird. Die Aussage der FIZ OM, dass die Flucht mit dem Prekarisierungsgrad der Betroffenen verknüpft ist (Interview, 16.11.21), konnte durch die drei Fälle weiter differenziert werden. Die von der FIZ OM betonte Bedeutung der First Responder (Interview, 16.11.21) konnte in den drei Fällen bestätigt werden, da keine der Betroffenen eigenständig aus der Situation fliehen konnte.

**Praxisrelevanz:** Der gesellschaftliche Sensibilisierungsprozess erweist sich als essenziell, um Betroffene bei ihrer Flucht zu unterstützen. Zudem stellt die Stigmatisierung von Sexarbeit eine Hürde dar, was dazu führt, dass Betroffene gehemmt sind, sich Drittpersonen anzuvertrauen. Es ist erkennbar, dass der Wunsch zu fliehen von der Betroffenen nicht priorisiert wird, solange die Gestaltung eines Lebensentwurfs möglich ist. Demzufolge sind in solchen Fällen trotz eines im Vergleich niedrigeren Prekarisierungsgrads aktive Handlungen zur Durchführung einer Flucht eher unwahrscheinlich.

#### Nach der Ausbeutungssituation

Vorhandene Unterstützungsstrukturen in der Schweiz, welche Betroffenen von Menschenhandel nach ihrer Flucht zur Verfügung gestellt werden, werden sowohl von GRETA (2019) bemängelt als auch von den befragten Betroffenen als ungenügend eingestuft. In der Analyse werden die Bereiche der fehlenden Integrierung und der eingeschränkten Gestaltung des Lebensentwurfs durch die Unwissenheit, ob ein Verbleiben in der Schweiz möglich ist oder nicht, als essenzielle Faktoren für eine Stabilisierung identifiziert. Dies wird ebenfalls in der Forschung (vgl. Kapitel 2.4) sowie von Fachpersonen (FIZ OM, Interview, 16.11.22) bestätigt. Das Risiko, erneut in eine Ausbeutungssituation zu geraten, hängt auch von individuellen Ressourcen und den vorhandenen Strukturen ab (FIZ OM, Interview, 16.11.22). Darüber hinaus wird der Stabilisierungsprozess durch anhaltende gesundheitliche Folgen (vgl. Kapitel 2.4) beeinträchtigt, wodurch ein Austritt aus der Verlaufskurve verhindert werden kann.

**Praxisrelevanz:** Die Aussagen der Fachpersonen werden durch die Erkenntnisse der Studie unter Einbezug der Verlaufskurve ergänzt. Die strukturellen Bedingungen beeinflussen den Stabilisierungsprozess der Personen in einem Ausmass, dass ein wiederholter Eintritt in die Verlaufskurve, bedingt durch strukturelle Fremdbestimmung,

Traumafolgen sowie Einschränkungen in der Gestaltung neuer Lebensentwürfe, stattfinden kann. Die strukturelle Stabilität ist für eine emotionale Stabilisierung der Betroffenen von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der anhaltenden Fremdbestimmung nach der Ausbeutung geht mit der Flucht aus der Ausbeutungssituation nicht automatisch der Ausbruch aus der negativen Verlaufskurve einher.

### Austritt aus der Verlaufskurve

Der Ausbruch aus der Verlaufskurve steht im Zusammenhang mit neuen Lebensentwürfen. Ist es den Personen möglich, sich an Strukturen zu orientieren, welche vor der Ausbeutungssituation eine mitformende Funktion in der Gestaltung des Lebensentwurfs einnahmen, wirkt dies unterstützend für einen Ausbruch aus der Verlaufskurve. Institutionelle Ablaufmuster spielen bei der Orientierung sowie der Selbstermächtigung der Betroffenen innerhalb ihres Stabilisierungsprozesses eine bedeutende Rolle. Kann die Person nicht auf ihr aus der Zeit vor der Ausbeutung bekannte Strukturen zurückgreifen, wird ihr Austritt aus der Verlaufskurve aufgrund der fehlenden, ihr zugänglichen Leitlinien erschwert.

**Praxisrelevanz:** In der Zusammenarbeit mit Betroffenen von Menschenhandel ist die Anregung des Stabilisierungsprozesses von essenzieller Bedeutung. Dies erfordert eine Rückgewinnung der Orientierung, welche in neuen biografischen Lebensentwürfen gefunden werden kann. Eine anhaltende Fremdbestimmung, welche durch strukturelle Bedingungen sowie fehlende Informiertheit gefördert wird, verhindert den Stabilisierungsprozess und den Austritt aus der Verlaufskurve.

## 8 Fazit und Schluss

---

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse aus der Studie nochmals zusammenfassend dargestellt. Davon ausgehend werden die zentralen Schlussfolgerungen und Denkanstösse mit Blick auf den Bereich Soziale Arbeit und dessen politisch-rechtliche Bedingungen formuliert. Die Ausführungen enden mit einem Ausblick auf weitere bedeutende Forschungsthemen.

Die Studie ermöglicht einen Einblick aus biografischer Perspektive in das Erleben eines Ein- und Ausstiegs aus einer Ausbeutungssituation von Betroffenen, welche Opfer von Menschenhandel wurden. Folgende Erkenntnisse konnten daraus generiert werden:

- Die Möglichkeit der Gestaltung von eigenen Lebensentwürfen stellt einen essenziellen Faktor dar und wirkt sich auf die Vulnerabilität und das Risiko von Personen aus, Opfer von Menschenhandel zu werden. Dieser Faktor beeinflusst die intrinsischen Prozesse während der Ausbeutung sowie die Stabilisierung nach der Flucht und den Ausbruch aus der Verlaufskurve.
- Die Isolierung, die fehlenden Sprachkenntnisse, die Angst vor der Täterschaft, die Orientierungslosigkeit sowie das fehlende Wissen über die Rechtslage sind Faktoren, welche für den Verbleib in der Ausbeutungssituation bestimmend sind.
- Bei vorhandenen emotionalen Bindungen zur Täterschaft bedarf es eines intrinsischen Prozesses und eines darauffolgenden emotionalen Bruchs, bevor für eine Flucht auf die Unterstützung von Drittpersonen zurückgegriffen werden kann.
- Aufgrund von Traumafolgen und ungenügend vorhandenen stabilisierenden Strukturen in der Schweiz geht der Ausbruch aus der Ausbeutung nicht mit einem Ausstieg aus der negativen Verlaufskurve einher.
- Die Teilhabe an institutionellen Ablaufmustern vor der Ausbeutung stellt für die Betroffenen nach einem Ausbruch aus der Zwangssituation eine Orientierungshilfe dar und vereinfacht die Gestaltung neuer Lebensentwürfe, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen gegeben sind.

Die genannten Erkenntnisse bilden die Basis für weitere Überlegungen und die vorgeschlagenen Schwerpunkte im Umgang mit den Herausforderungen, welche aus der Studie hervorgehen.

Soziale Arbeit im Bereich Opferschutz Menschenhandel muss eine traumsensible Arbeitsweise implementieren und Drittakteure für die Thematik sensibilisieren. Anhand der drei untersuchten Fälle wird deutlich, wie bedeutsam dies für First Responder wie Gesundheitsinstitutionen, Organisationen im aufsuchenden Bereich und die Polizei ist. Aufgrund der Isolierung sind die Frauen darauf angewiesen, dass Drittpersonen auf die Ausbeutungssituation aufmerksam werden und Hilfestellungen anbieten. Oft halten die genannten Faktoren wie Isolierung, fehlende Sprachkenntnisse, Angst vor der Täterschaft, Orientierungslosigkeit und fehlendes Wissen über die Rechtslage auch nach einer Flucht noch an. Wegen fehlender Kenntnisse besteht eine Abhängigkeit von Drittpersonen fort. Darüber hinaus wird der Ermächtigungsprozess durch strukturelle Bedingungen gehemmt. Fachpersonen sollten in der Lage sein zu erkennen, dass Betroffene weiterhin durch strukturelle Bedingungen fremdbestimmt sind und dass ihre Angst vor der Täterschaft andauert. Dementsprechend ist eine Arbeitsweise erforderlich, die nicht nur auf die Betroffenen konzentriert ist, sondern die Rahmenbedingungen in einen unterstützenden Stabilisierungsprozess miteinbezieht, der vor allem durch neue Lebensentwürfe angeregt werden kann. Um dies zu fördern, sollte die Arbeitsweise individuell lebenswelt- sowie ressourcenorientiert sein. Waren vor der Ausbeutung biografische Lebensentwürfe vorhanden, welche an institutionelle Ablaufmuster geknüpft sind, ist dies eine wertvolle Ressource, auf welche in der Stabilisierungsphase zurückgegriffen und die reaktiviert werden kann. Eine weitere Herausforderung stellen der Miteinbezug von weiteren Akteuren und die Berücksichtigung der rechtlich-politischen Bedingungen dar, welche die vorgegebenen Strukturen bestimmen und die Gestaltung eines Lebensentwurfs für Betroffene von Menschenhandel erschweren. Folglich müssen die Fachleute im Bereich Soziale Arbeit ihre Verantwortung wahrnehmen und auf mehreren Ebenen aktiv für den Schutz und den Stabilisierungsprozess der Betroffenen eintreten und behindernde Strukturen kritisieren.

Auf der rechtlich-politischen Ebene zeigen die Ergebnisse auf, dass strukturelle Änderungen vorgenommen werden müssen, um Betroffene von Menschenhandel nachhaltiger unterstützen zu können. Konkret entspricht dies einer schnellen Einbindung in institutionelle Ablaufmuster sowie der Gewährleistung eines Aufenthaltsstatus. Unterstützung bei der Orientierung ist in Form von finanziellen Mitteln, psychologischer Unterstützung und institutioneller Betreuung und Beratung vorhanden. Dennoch scheint dies nicht auszureichen, um ein anhaltendes Gefühl der Ermächtigung zu generieren. Darüber hinaus müssen Bemühungen getätigt werden, um eine

Entstigmatisierung von Sexarbeit voranzutreiben, sodass Arbeitende ihre Rechte einfordern können und Hürden abgebaut werden, um sich im Fall von Ausbeutung Drittpersonen anvertrauen zu können. Die Sensibilisierung der Gesellschaft scheint einen substanziellen Faktor für die mögliche Flucht darzustellen. Dies muss auch auf politischer Ebene in der Zusammenarbeit mit Fachpersonen angestrebt werden. Zusätzlich ist die restriktive Migrationspolitik der Schweiz bei der Bekämpfung von Menschenhandel hinderlich.

Meena äusserte sich wie folgt dazu:

*«Ich meine, man muss auch sagen, jede Person möchte gerne eine Chance haben für ein besseres Leben. Eine Chance, um Geld zu verdienen. Das kann man nicht verbieten. Die Menschen kommen, wenn sie in einer Notlage sind, egal ob es verboten ist oder nicht. Das kann man nicht verbieten, weil die Frauen, sie brauchen das Geld, um zu überleben.» (Meena, Z462–467)*

Die restriktive Migrationspolitik führt dazu, dass Menschen, welche Opfer von Menschenhandel wurden, nicht identifiziert werden können (GRETA, 2015, S. 60–61). Auch hier ist eine Sensibilisierung der Fachpersonen sowie eine Entstigmatisierung von Menschen mit Fluchthintergrund notwendig. Der Opferbegriff muss unter Fachpersonen neu aufgearbeitet werden, um die Reproduktion von falschen Rollenbildern zu verhindern, welche die Identifizierung der Betroffenen ebenfalls beeinflusst. Darüber hinaus ist die Verantwortung nicht auf nationale Grenzen beschränkt. Eine globale Reproduktion von Ungleichheit, Diskriminierung und patriarchalen Strukturen führt dazu, dass bestimmte Menschengruppen sich wiederholt dem Risiko aussetzen müssen, potenzielle Opfer von Menschenhandel zu werden (Moret et al., 2007, S. 16–17). Die Schweiz trägt nach dem Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen eine Mitverantwortung dafür, gegen die Ursachen von Menschenhandel vorzugehen.

Die Befunde dieser Studie ermöglichten einen vertieften Einblick in wesentliche Faktoren und Mechanismen von Zwangsverhältnissen. Sie beruhen jedoch auf einer kleinen Anzahl von Interviews und wären deshalb mit weiteren Untersuchungen und Interviews weiter zu erhärten und zu differenzieren. Unter gezielter Hinzunahme weiterer Fälle im Sinne des theoretischen Samplings nach Glaser und Strauss (1967) wäre es möglich, eine Typologie als Grundlage für eine Theoriebildung herauszuarbeiten. Dies würde empirisch noch fundiertere Aussagen darüber erlauben, ob und inwiefern die Lebenswelt der Betroffenen das Hineingelangen in die Ausbeutung, die Phase der Ausbeutung sowie den Ausbruch aus dieser Situation beeinflusst. Die Forschungsfrage könnte beruhend auf einer entstandenen Typologie in einem weiteren Schritt auch quantitativ bearbeitet werden. Dabei wäre es sinnvoll, wesentliche Faktoren aus der

qualitativen Studie wie aktive und passive Handlungsmuster zu operationalisieren, um Hypothesen zu den in der Typologie beobachteten Zusammenhängen zu bestätigen oder zu verwerfen.

Im Rahmen der Narrationsanalyse wäre ein Fokus auf die Bedeutung der Generierung von biografischen Lebensentwürfen aufschlussreich und als Ergänzung vorstellbar. Die Frage nach Faktoren, welche den Prozess der Gestaltung eines Lebensentwurfs anstossen und welche dies verhindern, wäre im Zusammenhang mit den vorhandenen Erkenntnissen von Bedeutung. Anknüpfende Fragestellungen könnten sich spezifischer auf die Prozesse nach der Ausbeutung oder auf das Wahrnehmen oder Nichtwahrnehmen institutioneller Angebote beziehen. Hierbei könnten auch Erkenntnisse zu fehlenden Angeboten herausgearbeitet werden. Darüber hinaus liesse sich das vorhandene Angebot genauer untersuchen und die Strukturen könnten mit dem Fokus auf traumasensible Mechanismen kritisch bearbeitet werden.

- Bader, D. & D' Amato, G. (2013). *Les caractéristiques et l'ampleur de la zone d'ombre de la traite d'êtres humains en Suisse*. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenhandel.
- Bindman, J. (1998). *Global Sex Workers* (1. Aufl.). New York: Routledge.
- Brüsemeister, T. (2008). *Qualitative Forschung: Ein Überblick* (2. Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesamt für Polizei, (2020). *Menschenhandel ist moderne Sklaverei*. Verfügbar unter: <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/menschenhandel.html>
- Bundesamt für Statistik. (2021). *Erwachsene: Verurteilungen und Verurteilte für ein Vergehen oder Verbrechen, Schweiz und Kantone [2008–2020]*. Zugriff am 10.04.2022. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.17224910.html>
- Bundesamt für Polizei, (2021, 11. Oktober). Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel wird neu lanciert. *Der Bundesrat* [Pressemeldung]. Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85419.html>
- Cho, S. Y. (2015). Modelling for determinants of human trafficking. *Perspectives on Human Trafficking and Modern Forms of Slavery. Social Inclusion*, 3(1), 2–21. doi: 10.2139/ssrn.2117838
- Demleitner, N. V. (2001). The law at a crossroads: The construction of migrant women trafficked into prostitution. In D. Kyle & R. Koslowski (Hrsg.), *Global human smuggling: Comparative perspectives* (1. Aufl., S. 257–293). Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Dixon, J. (2008). The impact of trafficking in persons. In United Nations Office on Drugs and Crime. (Hrsg.), *An Introduction to Human Trafficking: Vulnerability, Impact and Action* (S.81–100). Vienna: UNODC.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement. (2015). *Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr*. Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement. Verfügbar unter: [https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-06-05.html#tab\\_\\_content\\_ejpd\\_de\\_home\\_aktuell\\_news\\_2015\\_2015-06-05\\_jcr\\_content\\_par\\_moreinfos](https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-06-05.html#tab__content_ejpd_de_home_aktuell_news_2015_2015-06-05_jcr_content_par_moreinfos)
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Polizei, Stab & Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel, (2016). *Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2017–2020*. Verfügbar unter:

[https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/menschenrechte-menschliche-sicherheit/nat-aktionsplan-2017-2020\\_de.pdf](https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/menschenrechte-menschliche-sicherheit/nat-aktionsplan-2017-2020_de.pdf)

European Union Agency für Fundamental Rights. (2019). Protecting migrant workers from exploitation in the EU: workers' perspectives [PDF]. Luxemburg: Publications Office of the European Union.

Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (2017, November). Frauenhandel brutal subtil. *FIZ Magazin*. Verfügbar unter: [https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads\\_DE/Publikationen/Magazin/Nr1.pdf](https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Magazin/Nr1.pdf)

Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (2019, November). "... und es kamen Frauen". Migrantinnen in der Schweiz. *FIZ Magazin*. Verfügbar unter: [https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads\\_DE/Publikationen/Magazin/2019\\_FIZ\\_Magazin.pdf](https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Magazin/2019_FIZ_Magazin.pdf)

Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (2021). *FIZ Jahresbericht 2020*. Verfügbar unter: [https://www.fiz-info.ch/images/content/2021\\_FIZ\\_Jahresbericht\\_digital.pdf](https://www.fiz-info.ch/images/content/2021_FIZ_Jahresbericht_digital.pdf)

Frei, N. (2018). *Menschenhandel und Asyl. Die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Opferschutz im schweizerischen Asylverfahren* (1. Aufl.). Baden: Nomos Verlagsgesellschaft & Bern: Stämpfli Verlag AG.

Gajic-Veljanoski, O. & Stewart, D. E. (2007). Women Trafficked Into Prostitution: Determinants, Human Rights and Health Needs. *Transcultural Psychiatry*, 44(3), 338–358. doi:10.1177/1363461507081635

Glaser, B. G. & Strauss, A. (1967). *The discovery of grounded theory*. Chicago: Aldine Publishing Company.

Graf, A. L. & Probst, J. (2019). *Strafverfolgung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in der Schweiz*. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte.

Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings, (2015). *Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Switzerland. First evaluation round*. Verfügbar unter: <https://www.fedpol.admin.ch/dam/fedpol/en/data/kriminalitaet/menschenhandel/berichte/greta/ber-greta-e.pdf.download.pdf/ber-greta-e.pdf>

Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings, (2019). *Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Switzerland. Second evaluation round*. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/report-on-the-implementation-of-the-council-of-europe-convention-on-ac/1680981889>

Heiser, P. (2018). *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung: Eine Einführung entlang klassischer Studien*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Helfferrich, C., Kavemann, B., & Rabe, H. (2010). *Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung*. München: Luchterhand.
- International Labour Organization. (2017). *Global estimates of modern slavery: Forced labour and forced marriage*. Verfügbar unter: [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms\\_575479.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_575479.pdf)
- Khater, N. (2021). *Menschenhandel in der Schweiz. Der Wunsch nach Selbstbestimmung* (Unveröffentlichte Modularbeit). Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Kleemann, F., Krähnke, U. & Matuschek, I. (2013). *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Koponen, L. (2021, Juni 28). Expertin über Menschenhändler: «Einige Täter sind intelligente, psychische Spürhunde». *Neue Zürcher Zeitung*. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/menschenhandel-in-zuerich-die-zahl-der-opfer-ist-gestiegen-id.1625000>
- Lobasz, J. K. (2009). Beyond Border Security: Feminist Approaches to Human Trafficking. *Security Studies*, 18(2), 319–344. doi:10.1080/09636410902900020
- Medica mondiale. (2019). *Kein Krieg auf meinem Körper. Fachbeiträge zu sexualisierter Gewalt, Trauma und Gerechtigkeit*. Verfügbar unter: [https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5\\_Service/Mediathek/Dokumente/D\\_deutsch/Broschueren/Fachbroschuere\\_medica-mondiale\\_2019.pdf](https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/D_deutsch/Broschueren/Fachbroschuere_medica-mondiale_2019.pdf)
- Moret, J., Efonayi-Mäder, D. & Stants, F. (2007). *Menschenhandel in der Schweiz: Opferschutz und Alltagsrealität*. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- Ollus, N., & Jokinen, A. (2017). Exploitation of migrant workers and trafficking in human beings: A nexus of the demand by employers, workers, and consumers. In R.W. Piotrowicz, C. Rijken & B. H. Uhl (Hrsg.), *Routledge Handbook of Human Trafficking* (S. 473–486). New York: Routledge.
- Pease, B. (2019). *Facing Patriarchy: From a violent gender order to a culture of peace*. London: Zed Books.
- Probst, J. (2015, Dezember 08.). Bekämpfung des Menschenhandels. *SKMR*. Verfügbar unter: <https://www.skmr.ch/de/themenbereiche/migration/artikel/bekaempfung-menschenhandel.html>
- Probst, J., Efonayi-Mäder, D., & Bader, D. (2016). *Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel: Eine Standortbestimmung für die Schweiz*. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- Sauer, B. (2008). An der Front des westlichen Patriarchats. Sexarbeit, Frauenhandel und politische Regulierung in Wien. In J. Nautz & B. Sauer (Hrsg.), *Frauenhandel. Diskurse und Praktiken* (S. 81–96). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Scholte, W.F., Verhaak, L., Lok, A. & Ghafoerkhan, R. (2017). The mental health of trafficked persons. In R.W. Piotrowicz, C. Rijken & B. H. Uhl (Hrsg.), *Routledge Handbook of Human Trafficking* (S. 291–302). New York: Routledge.
- Schütze, F. (1981). Prozessstrukturen des Lebensablaufs. In J. Matthes, A. Pfeifenberger & M. Stosberg (Hrsg.), *Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Kolloquium am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum der Universität Erlangen–Nürnberg* (S. 67–156). Nürnberg: Verlag der Nürnberger Forschungsvereinigung.
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13(3), 283–293.
- Zimmerman, C., Hossain, M., Yun, K., Roche, B., Morison, L., & Watts, C. (2006). *Stolen smiles The physical and psychological health consequences of women and adolescents trafficked in Europe*. London: London School of Hygiene & Tropical Medicine.

## Anhangsverzeichnis

---

A.	Erhebungsinstrument .....	90
B.	Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung der Interviewdaten.....	92
C.	Kurfragebogen.....	93
D.	Interviewprotokoll.....	94
E.	Beispiel Analysevorgehen: Auszug aus der Analyse von Fiona.....	95
F.	Interviewleitfaden für das Gruppeninterview mit der FIZ.....	96
G.	Persönliche Erklärung Einzelarbeit .....	98

## A Erhebungsinstrument

### Einstieg

Als Erstes danke ich Ihnen, dass Sie sich die Zeit für ein Interview nehmen.

Ich schreibe eine Arbeit über Frauen, welche den Ausbruch aus einem Zwangsverhältnis von Menschenhandel bewältigten.

Es interessiert mich, wie die Betroffenen ihren Ausbruch beschreiben und Fragen wie zum Beispiel: «Wie sind die Frauen in ihre schwierige Situation gekommen und wie konnten sie daraus ausbrechen? Was ist während dieser Zeit geschehen und was hat sich verändert oder wie waren die Umstände, dass sich eine Frau schlussendlich von dieser Ausbeutungssituation befreien konnte?».

Diese Interessenbasis bildet den Rahmen für das folgende Interview.

Das Interview ist so aufgebaut, dass Sie hauptsächlich erzählen und ich Notizen mache. Wenn Sie alles, was Sie möchten, gesagt haben, stelle ich Ihnen noch einige Fragen zum Erzählten. Sie müssen auch hier nichts beantworten, was Sie nicht möchten und Sie können sich auch bei Ihrer Erzählung so viel Zeit lassen, wie Sie brauchen. Es interessiert mich alles, was Sie von Ihrer Geschichte mit mir teilen möchten.

Ich werde das Interview anschliessend so verändern, dass Sie anonym bleiben. Das heisst zum Beispiel Ihr Name sowie auch die erwähnten Ortschaften werden abgeändert. Weiter wird niemand dieses Interview sehen, ausser meiner Begleitperson der Arbeit.

Ist es in Ordnung für Sie, wenn ich das Interview aufnehme, so kann ich mich besser auf das Erzählte fokussieren? Ich werde es, sobald ich es transkribiert habe, löschen.

Haben Sie noch Fragen?

Also, wenn Sie bereit sind, beginnen wir. Ich kann mir vorstellen, dass Ihre Vergangenheit kein leichtes Thema ist, aber ich bitte Sie, mir Ihre Geschichte zu erzählen, zu jenem Zeitpunkt wo Sie denken, hat sie begonnen.

### Anschliessende Fragen zu folgenden Themenbereichen:

#### *Organisationen*

Sie haben diese ... Organisation erwähnt,

- ➔ gibt es noch weitere Organisationen, welche Sie bei dem Ausbruch unterstützt haben?  
(Gab es Organisationen, welche ausschlaggebend für Ihren Ausstieg waren? Hatte die Polizei eine essenzielle Rolle?)

#### *Persönliche Veränderungen*

Sie haben diesen Moment beschrieben, als Ihnen bewusst wurde, dass Sie nicht das erhalten, was Ihnen versprochen wurde.

- ➔ Gab es weitere solche Momente der Realisierung?  
(Gab es persönliche Veränderungen, welche Sie befähigt haben aus der Situation ausbrechen zu können/müssen?)

### *Faktoren für das Hineingelangen in die Zwangssituation*

Sie erwähnten die Gründe ... wie Sie in die Ausbeutungssituation hineingelangt sind.

- ➔ Sehen Sie hier noch weitere Gegebenheiten, weshalb Sie in diese Situation gelangten?

### *Menschen vor/während/nach dem Zwangsverhältnis*

Sie haben verschiedene privat Personen erwähnt,

- ➔ gibt es noch weitere Personen, welche Sie bei dem Ausbruch unterstützt haben?
- ➔ Können Sie auch weitere Personen nennen (ausgenommen der Täterschaft), welche Sie in ihrem Ausbruch aus der Zwangssituation eher gehemmt haben?  
(Familie, alte Freunde oder auch neue Bekanntschaften? Wie haben diese Sie unterstützt oder gehemmt?)

### *Beziehung zur Täterschaft*

Sie haben Ihre Beziehung und auch die Veränderung innerhalb der Beziehung zur Täterschaft kurz erwähnt.

- ➔ Können sie mir hier nochmals genauer beschreiben, wie dieses Verhältnis aussah und wie es sich verändert hat?

### Reflexiv:

- Wenn Sie jetzt nochmals auf das, was sie erlebt und mir erzählt haben, zurückblicken. Was würden Sie sagen, waren die wichtigsten Geschehnisse, die Sie aus dem Zwangsverhältnis ausbrechen lassen konnten? Wer spielte eine essenzielle Rolle?
- Der Ausbruch verdient grosse Bewunderung. Stellen Sie sich jetzt vor, eine Kollegin wäre in ihrer damaligen Situation. Was würden sie ihr raten, sodass sie sich so früh wie möglich aus der Situation befreien kann?
- Was denken Sie, was würde die Kollegin benötigen, um so schnell wie möglich aus der Situation ausbrechen zu können?

### Abschluss:

Haben Sie sonst noch was auf dem Herzen?

Ich danke Ihnen, dass Sie Ihre Geschichte mit mir geteilt haben, hier ein kleines Dankeschön.

Ich wäre froh, wenn Sie die Einverständniserklärung ausfüllen könnten. Es handelt sich hier um die Erlaubnis, dass ich das Interview für die Forschung verwenden darf. Zusätzlich habe ich noch einen Kurzfragebogen, den wir gemeinsam anschauen können. Die Informationen helfen mir bei der anschließenden Analyse.

Nochmals herzlichen Dank.

## B Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung der Interviewdaten

Forschungsprojekt: Masterarbeit Menschenhandel, einen Ausstieg aus der Zwangssituation  
Durchführende Person: Nadine Khater, ZHAW Soziale Arbeit

Sind Sie einverstanden, dass Ihre Interviewaussagen im genannten Forschungsprojekt mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und schriftlich festgehalten werden?

Ja       Nein

Müssen für die weitere Auswertung des Interviews alle Angaben, die zu ihrer Identifizierung führen könnten, verändert oder aus dem Text entfernt werden?

Ja       Nein

Darf das Interview in einer Publikation als Fallbeispiel beschrieben und dürfen einzelne Zitate aus dem Interview verwendet werden?

Ja       Nein

Stimmen Sie einer Speicherung Ihrer Kontaktdaten für Rückfragen zu?

Ja       Nein

Interviewte Person:

\_\_\_\_\_ Pseudonym

\_\_\_\_\_ Ort, Datum, Unterschrift

## C Kurzfragebogen

Der Kurzfragebogen dient dazu, um die Ausgangslage der Interviewpartnerinnen darzulegen sowie die Analyseauswahl zu begründen. Der Kurzfragebogen wird anonymisiert.

Person	Name	
	Alter (Jahrgang)	
	Nationalität	
	Beruf/Ausbildungsstand	
	Familienstand	
Ausbeutung	Form	
	Länge der Ausbeutung	
	Seit wann Ausbruch	
Bemerkungen		

## D Interviewprotokoll

Datum	
Ort	
Länge des Interviews	
Mit/Ohne DM	
Auffälligkeiten:  <i>Sprache/Ausdruck</i>  <i>Detaillierungsgrad</i>  <i>Körperhaltung/Aussehen/Bewegungen</i>  <i>Gespräche vor dem Interview</i>  <i>Gespräche nach dem Interview</i>  <i>Verlauf und Stimmung</i>	
Bemerkungen – Zusätzliche Informationen	

## E Beispiel Analysevorgehen: Auszug aus der Analyse von Fiona

Transkript	Inhaltliche Beschreibung	Zusammengefasste Segmente – Prozessstrukturen	Analyse anhand der Prozessstrukturen	Zusätzliche Gedanken
und dann habe ich irgendwo mit Kollegen habe ich Junge kennen gelernt ... und ja dann hat er mir, nachdem wir uns getroffen haben, hat er mich auf FB kontaktiert und wiegesagt ich war in dieser Zeit in einer schwierigen Situation und er hat gewusst, und dann habe ich mit ihm geredet und habe ihm erzählt.	erneute externe Vertrauensperson	Biografisches Handlungsschemata	Der starke Wunsch, einen eigenen biografischen Entwurf realisieren zu können, welcher selbstbestimmt ist. Hilfesuchend durch Beziehungsschematische Verflechtung erster Interaktionsbezug --> Episodale Handlungsschemata mit nachträglicher Relevanz Durch nicht bestehende Familien Struktur (institutionelles Handlungsschemata) empfinden einer grossen Verantwortung.	Erste Unterstützung für die Bildung selbstbestimmender Lebenswege
und dann hat er mir gesagt du bist du eine erwachsene Frau du musst nicht deinem Ex Freund trauern. Er ist ein Kind und du musst nicht mit einem Kind bleiben. Denn Frauen sind im Kopf mehr intelligent als Männer und ja einfach so ein paar Sachen dumm halt und so. Und dann hat er so gesagt was willst du machen in deinem Leben, vielleicht ich kann dir helfen und so	Bestärkung in selbstbestimmtes Handeln --> aufzeigen von neuen Lebensentwürfe			
Mein Bruder war klein meine Schwester war klein und dann habe ich gedacht niemand arbeitet für dieses Haus wie überleben diese. Dann hat er mich gefragt, wo hin ich gehen möchte und so... und dann sagt er mir du kannst schon, wenn du willst, ich kann dich nach Deutschland nehmen. Er sagte mir du hast da 4 Monate bevor Uni fängt, an. Da hast du Zeit 4 Monate bist du bereit bist, bis ich dich dort anmelde und in der zwischen Zeit du kannst arbeiten in meinem Restaurant und so. Und ja ich bin immer dabei, ich will helfen und ich habe dich sehr gerne und so. Und er war auch in dieser Art was er machte konnte mich so... mit 2-3 Wörter er war, ich war dann total in ihn.	Verantwortung für die Familie  Aufzeigen der emotionalen Bindung. - Verliebt?  Unterstützung für Lebensentwurf im Ausland		<b>Bewusstsein eines situativen Bearbeitungsschemata</b> (wie können diese überleben) --> benötigt eine aktive Handlung Beschreibung der Beziehung, keine objektive Beurteilung der Situation möglich	
Dann nicht einmal drei Wochen habe ich gesagt ja ich komme und er hat gesagt jetzt müssen wir deinen Pass machen und blablabla. Dann bin ich einfach weg von zuhause gegangen einfach gar nichts gesagt zu Bruder, Schwester oder Mutter das ich gehe oder so. Dann sind wir zwei Tage in einem Hotel geblieben, und nach dem sind wir gekommen in Schweiz. Also ich wusste in dieser Zeit, also er hat mir gesagt das es gibt Flug nur von [Europa] nach [CHOrt2] und dann von [CHOrt2] wir gehen mit Auto nach Deutschland. Und in dieser Zeit habe ich gehört das erste Mal von Basel, denn ich wusste gar nichts.	Hat sich nicht geäußert gegenüber Geschwister, Verantwortungsgefühl gegenüber Geschwister und Mutter  Durch schlechte Erfahrungen Lebensentwurf nicht mit Familie geteilt  Aufzeigung der Abhängigkeit durch Orientierungslosigkeit	Verlaufskurve	Durch Einstimmung des Vorhabens, Abhängigkeit durch Geld, Sprache und Ortskundig. Durch Unwissen Kontrollverlust und starke Abhängigkeit wird schon zu Beginn aufgezeigt. -->Emotionale Kompensation anstatt Selbstbestimmung und Ermächtigung. Abhängigkeit innerhalb einer Vertrauensbasis-Aufschichtung einer Verlaufskurvenpotenzial	Überschreitet mehrere Grenzen: verlässt Familie, ohne etwas zu sagen, geht über Grenzen --> jemand der für sie Verantwortung übernimmt

## F Interviewleitfaden für das Gruppeninterview mit der FIZ

Thema	Fragen Prio 1	Nachfragen	Antworten
<b>Tätigkeit</b>	Können Sie einen Überblick über Ihre Tätigkeiten geben?		
<b>Rolle/Unterstützung Fokus Menschenhandel</b>	Welche Ziele hat die FIZ OM innerhalb ihrer Tätigkeit in der Bekämpfung von Menschenhandel?  Was ist eure Rolle oder eure Aufgabe bei einem Ausstieg der Betroffenen aus der Ausbeutung?		
	Wie werden Betroffene von MH innerhalb der Schweiz in ihrem Ausstieg unterstützt?	Welche Instrumente / Vorgehensweisen sind implementiert worden? Welche Betroffene von MH sind einfacher mit diesen Strategien zu erreichen und welche sind schwieriger zu erreichen?	
	Was denkt ihr, was braucht es zusätzlich, um die Ausstiegchancen der Betroffenen zu erhöhen?		
<b>Lebenswelt</b>	Können Sie aufgrund eurer Erfahrung bestimmte Faktoren für einen erfolgreichen Ausstiegsprozess aufzeigen?	Welche Faktoren würdet ihr als Hürden für einen potenziellen Ausstieg benennen? (Geschlecht, Arbeitsort, Alter..)  Welche strukturellen Hindernisse kommen euch in den Sinn, welche einen Austritt aus der Zwangssituation erschweren? (Recht, Finanzen, Gesundheit, Wohnung, soziales Umfeld etc.)	
	Fällt euch bestimmte Gemeinsamkeiten zwischen Betroffenen ein, bei welchen ihr auch ähnliche Austrittsfaktoren/-prozesse feststellen könnt?	Gemeinsamkeiten beim Vorgehen?	
	Erkennt ihr Gemeinsamkeiten zwischen den Lebenslagen, in welchen sich die Betroffenen befanden als ihnen ein Ausstieg gelang?		
	Denkt ihr, es existieren Zusammenhänge zwischen Eintrittsgründen in die Ausbeutungssituation und der Wahrscheinlichkeit oder Art und Weise des Austrittes?	Auch in Bezug auf den Anwerbungsprozess. Sehr ihre Faktoren des Anwerbungsprozesses welche den Ausstieg beeinflussen?	
	Was ist eure Erfahrung, äussern sich die Betroffenen über bestimmte Faktoren in Bezug auf ihren Ausstieg oder erwähnen bestimmte Wahrnehmungen?		
<b>Lebensbewältigung</b>	Können Sie durch eure Expertise bestimmte Strategien benennen, welche von Betroffenen bei ihrem Ausstieg angewendet haben?		
	Können Sie eine Einschätzung abgeben, basiert auf Erzählungen oder eurer Erfahrung, welche intrinsische Prozesse Betroffene durchgehen, bevor sie sich für eine Flucht entscheiden?		

Thema	Fragen Prio 1	Nachfragen	Antworten
	Wie erlebt ihr es im Arbeitsalltag, entstehen bei den Betroffenen, nach einem Ausstieg, oftmals neue Abhängigkeiten und gelangen erneut in Zwangssituationen?	Könnt ihr hier bestimmte Faktoren benennen, welche eine Rückkehr in ein wiederholtes Zwangsverhältnis fördert?	
<b>Zwangskontext</b>	Könnt ihr Ausbeutungsphänomene benennen, bei welchen der Austritt aus der Zwangssituation auffallend schwerer ist als bei anderen?	Z.b In Bezug auf die Beziehung zur Täterschaft?	
	Könnt ihr aufgrund eurer Erfahrung Merkmale der Täterschaft nennen, welche eine Flucht der Betroffenen begünstigen oder erschweren?		
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Gibt es etwas, über das wir noch nicht gesprochen haben, das euch aber ebenfalls wichtig scheint?		
	Möchtet ihr mir noch etwas anderes für mein Projekt mitgeben?		
	Kennen ihr jemanden, den oder die ich unbedingt auch noch interviewen müsste?		
	Wäre es euch möglich, mich mit Betroffenen in Verbindung zu setzen für die narrativen Interviews?		